

Wien, am Donnerstag, den 1. März 1928

Ein neuer städtischer Wohnhausbau in Hernalz. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat auf einen Antrag des Stadtrates Weber den Bauentwurf für einen neuen städtischen Wohnhausbau in der Nesselgasse-Wattgasse-Rötzergerasse genehmigt. Der Wohnhausbau wird 77 Wohnungen und ein Geschäftslokal enthalten. Die Ausarbeitung aller Architektenarbeiten wurde den Architekten Gebrüder Schön übertragen. Die Baukosten betragen rund 1.2 Millionen Schilling.

Fürsorgeratskurse der Gemeinde Wien. Wie bekannt, fand im Oktober 1927 die Neuwahl der Wiener Fürsorgeräte statt. Gewählt wurden 4895 Fürsorgeräte und 1217 Ersatzfürsorgeräte, so dass der Wiener Gemeindeverwaltung zusammen 6112 ehrenamtliche Helfer in der Fürsorge zur Verfügung stehen. Von den gewählten Fürsorgeräten bekleiden 2108 dieses Amt zum erstenmal. Um nun alle Fürsorgeräte für ihren Dienst entsprechend auszubilden, hat der gemeinderätliche Ausschuss für Wohlfahrtswesen auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler die Abhaltung eigener Fürsorgeratskurse beschlossen. Die Kurse werden Vorträge über die Organisation der Armenpflege, des Jugendamtes, der Kinderfürsorge, das Anstaltswesen und der Tuberkulosenfürsorge, weiters über den gesamten fürsorgerätlichen Dienst und über die Generalvormundschaft umfassen. Die Kurse sind für alle Fürsorgeräte, die noch nicht ein Jahr im Dienst sind, und für alle Fürsorgeratsanwärter obligatorisch. Den übrigen Fürsorgeräten steht der Besuch der Kurse, die drei Monate dauern, frei. Nach Beendigung der Kurse werden die Fürsorgeräte eine eigene Broschüre als Nachschlagebuch für ihren Dienst erhalten.

Norwegischer Klub. Heute übersiedelt der norwegische Klub in sein neues Klubheim, das in den ehemaligen Hofwartesälen des Nordwestbahnhofes, in dem sich auch der Schneepalast befindet, untergebracht ist. Die Klubabende werden von nun an jeden Montag von 18.30 Uhr bis 22.30 Uhr abgehalten. Ankünfte und Anmeldungen im königlichen norwegischen Generalkonsulat, I., Wildpretmarkt 10. Fernsprecher 60-5-70, täglich von 11 Uhr bis 13 Uhr und in der Kanzlei des Schneepalastes.

Gegen drei Millionen Kilogramm Wäsche gewaschen. Die Wiener Gemeindeverwaltung verfügt über vier grosse Anstaltsdampfwäschereien. Diese haben im Vorjahr 2,910.640 Kilogramm Wäsche gewaschen. Davon entfallen auf die Wäscherei im Versorgungsheim in Lainz 1,018.922 Kilogramm, auf die Wäscherei Am Steinhof 1,238.473 Kilogramm, auf die Wäscherei im Zentralkinderheim 368.561 Kilogramm und schliesslich auf die Wäscherei der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs 284.208 Kilogramm. Das Erfordernis an dem notwendigen Wasch- und Brennmaterial war ein sehr grosses. Es wurden in den vier Anstaltswäschereien im Vorjahre nicht weniger als 142.899 Kilogramm Kohle, 106.053 Kilogramm Koks, 10.841 Kilogramm Brennholz, 256.037 Kubikmeter Gas, 8,718.974 H.W. Strom, 28.103 Kilogramm Kernseife, 111.684 Kilogramm Soda und 42.923 Kilogramm Schmierseife verwendet.

Wien, am Mittwoch, den 1. März 1928 (Zweite Ausgabe)

.....

Die Aenderung der Gemeindeverfassung. Heute fand die erste Sitzung der vom Wiener Landtag eingesetzten Kommission zur Beratung der Verfassungsnovelle statt. Zum Vorsitzenden wurde Gemeinderat Hofbauer und als Stellvertreter die Gemeinderäte Bermann und Zimmerl gewählt. Berichterstatter Landtagspräsident Dr. Danneberg referierte eingehend über den Entwurf. An seine Ausführungen knüpfte sich eine sehr ausführliche Debatte, an der sich Stadtrat Kunschak und die Gemeinderäte Gschladt und Dr. Wagner beteiligten. Die Redner der Minderheit sprachen Bedenken gegen die Vorlage aus, weil sie in einzelnen Bestimmungen eine Einengung der Rechte der Minderheit erblickten. Mit den Stimmen der Sozialdemokraten wurde dann beschlossen, in die Spezialdebatte einzugehen. Die nächste Sitzung des Verfassungsausschusses wird am Montag abgehalten.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat gestern beschlossen, im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung wieder eine Reihe von Strassen und Plätze mit elektrischer Beleuchtung zu versehen. So werden in der Inneren Stadt die Esslingergasse, Gonzagagasse, der Rudolfsplatz, die Zelinkagasse, die Werdertorgasse, die Heintichgasse und Gölsdorfgasse elektrisch beleuchtet. Auf dem Neubau wird in der Kandlgasse, Halbgasse, Bernardgasse, Wimbergergasse, Kenyongasse, Stollgasse, Apollagasse, Andreasgasse und in der Richtergasse ebenfalls die elektrische Beleuchtung eingeführt. Auf dem Alsergrund wird schliesslich in der Sensengasse und endlich in Ottakring in der Kirchstetterngasse gleichfalls die elektrische Strassenbeleuchtung neu hergestellt.

.....

Wien, am Freitag, den 2. März 1928

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die Hauspersonalabgabe. Am Dienstag fand vor dem Verwaltungsgerichtshof die mündliche Verhandlung über eine Beschwerde gegen die Entscheidung der Abgabenbeschwerdekommision vom 3. Juni 1927 statt. Die Beschwerde richtete sich dagegen, dass der Wiener Magistrat die vom Beschwerdeführer am 30. Juni 1925 anlässlich seiner Abreise auf sein Landgut in Urgersbach erstattete Abmeldung seines Hauspersonales nicht zur Kenntnis genommen hat. Der Beschwerdeführer machte insbesondere geltend, dass diese dreimonatliche Abwesenheit von Wien nicht als vorübergehend im Sinne des § 1, Absatz 6, des Abgabengesetzes angesehen werden könne, da in Urgersbach ständig ein selbstständiger, vom Wiener Haushalt getrennter Haushalt geführt werde. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, weil auch für den gegenständlichen Beschwerdefall die Bestimmungen des § 6, Absatz 6, zutreffen. Aus dem Umstand, dass die Wiener Wohnung des Beschwerdeführers während seiner Abwesenheit von Wien nicht aufgegeben, ja sogar ein Teil des gesamten Hauspersonales ständig in Wien beschäftigt wurde, geht die Absicht des Dienstgebers, seinen Haushalt in Wien nicht aufzugeben, hervor. Die Abgabenbeschwerdekommision war bei der Verhandlung durch Obermagistratsrat Dr. Robert Falzl vertreten.

Ein städtischer Kinderspielplatz in Döbling. Die Gemeinde besitzt zwischen der Osterleiten- und Pokornygasse in Döbling einen nahezu 1700 Quadratmeter grossen Platz, auf dem sich auch Bäume befinden. Diese Fläche ist nun für die Schaffung eines Kinderspielplatzes in Aussicht genommen. Sie eignet sich hierzu ganz ausserordentlich, weil dort kein besonderer Fuhrwerksverkehr ist. Die ganze Fläche wird gegen die Strasse zu mit Deckstrüchern abgegrenzt werden und bekommt ausserdem eine schöne Einfriedung. Die gärtnerischen Arbeiten wird das Stadtgarteninspektorat durchführen. Die Kosten werden voraussichtlich rund zehntausend Schilling betragen. Die Vorlage wird schon in einigen Tagen die zuständigen Körperschaften beschäftigen, so dass mit Beginn der warmen Jahreszeit mit den Arbeiten begonnen und der für diesen Bezirk sehr zu begrüßende Spielplatz noch heuer der Benützung übergeben werden wird.

Vergrößerung der neuen Leichenhalle und der Aufbahrungsräume in der Feuerhalle der Stadt Wien. Der gemeinderätliche Wohlfahrtsausschuss hat dem Zubau eines zweiten neuen Aufbahrungsraumes in der neuen Leichenhalle des Zentralfriedhofes beschlossen. Dadurch werden die Aufbahrungsverhältnisse bedeutend verbessert. Auch für eine entsprechende Unterbringung von Kanzleien und Bedienstetenräumen wird Vorsorge getroffen. Für eine weitere Vergrößerung der Aufbahrungsräume in der Feuerhalle bewilligte der gemeinderätliche Wohlfahrtsausschuss einen weiteren Kredit von fünftausend Schilling.

Wien, am Freitag, den 2. März 1928. (Zweite Ausgabe)

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 2. März 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr die Sitzung. Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen angenommen, die eine Abänderung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes in Aspern, die Errichtung einer Kammerofenanlage im Gaswerke Leopoldau, die Erhöhung des Kostenbetrages für die Anschaffung von 102 Autobussen und für die Errichtung von drei Caragen, die Subventionen für die Gesellschaft der Musikfreunde im Betrage von fünftausend Schilling und für den Oesterreichischen Komponistenbund im Betrage von tausend Schilling und die Genehmigung eines Zuschusskredites von 11.800 Schilling für notwendige Herstellungen in der neuerrichteten Kleinkinderabteilung im Zentralkinderheim betreffen. Ebenfalls ohne Debatte werden die Bauentwürfe für einen Wohnhausbau in der Ybbstrasse und für einen Wohnhausbau in der Cervantesgasse genehmigt. Die Kosten für diese Neubauten betragen 1.450.000 Schilling. Auch der Ankauf des Riedhofes wird ohne Debatte beschlossen.

GR. Beisser (soz. dem.) berichtet sodann über eine Abänderung der Baulinien für einen Teil der Forsthausgasse beim städtischen Gasbehälter in der Brigittenau. In der Forsthausgasse beim Gasbehälter wird eine Gebläseanlage errichtet und dazu ist es notwendig, die Strasse um 1'5 Meter zu verengen.

GR. Scholz (E.L.) gibt zu bedenken, dass die Nähe eines Gasbehälters mit 250.000 Kubikmeter ein gewisses Gefahrmoment bedeutet. Die Gebläseanlage soll nun knapp an den Gasmesser herangebaut werden, wodurch das Gefahrmoment vergrößert wird. Die Forsthausgasse selbst wird in Zukunft einen grossen Verkehr zu bewältigen haben, da sie die Verbindung zwischen der Heiligenstädterbrücke und der Floridsdorferbrücke ist. Es wäre daher zu empfehlen, sie nicht zu verengen.

In seinem Schlusswort erklärt Gemeinderat Beisser, dass nach den Behauptungen von Fachleuten für die Errichtung eines Gebäudes in der Nähe des Gasbehälters keine Gefahr besteht. Die Forsthausgasse ist heute eine der verkehrsrärmsten Wiener Strassen und die geplante Verengung wird keinesfalls dem Verkehr behindern.

Der Antrag wird angenommen.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet nun über die Verwendung des Erlöses der Dreissig-Millionen-Dollaranleihe vom Jahre 1927. Er erklärt einleitend, dass über die Verwendung nur ein Programm vorgelegt werden kann, weil aus den Erfahrungen, die man heuer und in den kommenden Jahren machen wird, immer wieder Neues schöpfen wird. Der Erlös der Dollaranleihe steht den städtischen Gaswerken, den städtischen Elektrizitätswerken und schliesslich der Strassenbahn zur Verfügung. Die Unternehmungen mussten, damit sie den sehr gesteigerten Anforderungen entsprechen können, in den letzten Jahren immer wieder ausgestaltet werden. Für diese Ausgestaltungen wurden ihnen Bankkredite zur Verfügung gestellt. Die Unternehmungen werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet und die Tarife sind so erstellt, dass sie keine besonderen Überschüsse abwerfen. Sie arbeiten nach dem Grundsatz der Selbstkostendeckung. Der Gesamterlös der Dollaranleihe beträgt rund 187 Millionen Schilling. 79'4 Millionen Schilling werden den städtischen Strassenbahnen zur Verfügung gestellt, 69'7 Millionen Schilling den Elektrizitäts-

werken und 37'7 Millionen Schilling den Gaswerken, die gegenüber den Elektrizitätswerken eine viel ruhigere Entwicklung zeigen.

Die Ausgaben der Unternehmungen verteilen sich nach Massgabe der Entwicklung des Abnehmerkreises und der Anforderungen. Bei den städtischen Gaswerken war im Jahre 1919 der Konsum 76'5 Kubikmeter auf den Kopf, im Jahre 1927 bereits 156 Kubikmeter. Durch die nahezu restlose Verwertung der Nebenprodukte sind die städtischen Gaswerke heute die grösste chemische Fabrik Oesterreichs geworden. Im Investitionsprogramm ist nun der Neu- und Umbau der Kammerofenanlage und Retortenöfen, der Bau eines Gasbehälters, die Vergrösserung der Gasgebläseanlagen, Gassauger, und Teerschälder, die Erweiterung des Hauptrohrnetzes und der Regleranlagen, die Beschaffung von Gasmessern und die Errichtung von Kohleentlade- und Koksverladeanlagen sowie Kohlenmahl- und Mischanlagen vorgesehen. Heuer werden bei den städtischen Gaswerken rund 13'8 Millionen Schilling aus dem Dollarkredit investiert. In den folgenden Jahren wird bis einschliesslich 1931 mit Investitionen im Gesamtbetrag von rund 24 Millionen Schilling gerechnet. Vizebürgermeister Emmerling verweist sodann auf die ausserordentlich starke Entwicklung die die städtischen Elektrizitätswerke in den letzten Jahren genommen haben. Ende 1919 gab es nur 203.000 Konsumenten während gegenwärtig rund 600.000 Stromabnehmer zu verzeichnen sind. Die Stromerzeugung stieg von 228.688.000 Kilowattstunden im Jahre 1919 auf rund 520 Millionen Kilowattstunden im Jahre 1927. Das Investitionsprogramm bringt die weitere Ausgestaltung der Elektrizitätswerke. Dieser grosse Ausbau der Elektrizitätswerke wird die Einleitung von elektrischem Licht in alle Wiener Wohnungen und Geschäftslokale benötigen. Wenn die Arbeiten die zum Teil schon beschlossen, zum Teil in Angriff genommen sind zeitgerecht durchgeführt werden und unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung in der Zahl der Licht- und Kraftkonsumenten sich in der selben Weise vollzieht wie bis heute, werden wir für die Kraftwerke im Jahre 1929 eine Betriebsreserve von 30.000 Kilowattstunden im Jahre 1930 von 36.000, im Jahre 1931 von 35.000 und im Jahre 1932 von 32.000 haben.

Der für die Ausgestaltung der Strassenbahn vorgesehene Betrag von 79'4 Millionen Schilling soll nicht auf mehrere Jahre aufgeteilt werden, sondern bis zum Ende des Jahres 1929 seine Verwendung finden. Schon in den nächsten Wochen werden 70 neue Waggons angeliefert werden. Mit dem Vermer ten Wagenpark soll getrachtet werden eine wesentliche Verbesserung des Verkehrs zu erzielen durch Steigerung der Fahrleistungen und Vermehrung der Touren namentlich in den Morgen- und Mittagstunden. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Zimmerl (E.L.) bemerkt, die Vorlage deren Herstellung von der Mehrheit immer als so ausserordentlich schwierig bezeichnet wurde und die erst nach 4 Monaten vorgelegt wurde, hätte vom jüngsten Beamten in 24 Stunden hergestellt werden können. Es ist eine arge Zumutung an den Gemeinderat, dass diese Vorlage als Verwendungsnachweis für die Dollaranleihe hingestellt wird, da sie fast gar keine Ziffern enthält. Auch der Referent hätte weniger Worte aber mehr Ziffern bringen können. Wir haben gegen diese nichtssagende Vorlage in zwei Ausschüssen und im Stadtsenat protestiert, Vizebürgermeister Emmerling hat aber trotz unseres Protestes in der Vorlage nicht eine einzige Ziffer hinzugefügt. Das ist ein Vorgehen, den wir uns nicht bieten lassen können. So redet zum Beispiel die Vorlage davon, dass Kohlenvorkommen aufgeschlossen worden sind. Welche Kohlenvorkommen sind das? Das Werk Zillingdorf ist wesentlich eingeschränkt worden, die Ybbstalerkohlenwerke sind verkracht und der Spass hat dem Elektrizitätswerk neun Milliarden gekostet. (Lebhafte Härt! Härt! bei der E.L.) Lediglich hinsichtlich der Strassen-

bahnen kann die Vorlage als Verwendungsnachweis angesehen werden. Auch aus der beigefügten Tabelle sind keine Ziffern zu entnehmen. Ausserdem sind der Antrag und die Tabelle falsch und der Gemeinderat kann sie schon deshalb als Verwendungsnachweis nicht zur Kenntnis nehmen, weil sie von der falschen Voraussetzung ausgehen, dass den Unternehmungen tatsächlich 187 Millionen zur Verfügung stehen. Von den 187 Millionen sind aber 94 Millionen Bankkredite zurückgezahlt worden, so dass nur 93 Millionen übrigbleiben. Nun wird von der Mehrheit erklärt, es sei das ein Irrtum unsererseits, weil die 94 Millionen ^{als Kredit} wieder aufgenommen werden. Demgegenüber müssen wir feststellen, dass es sich eigentlich nie um einen Bankkredit gehandelt hat, sondern lediglich um eine finanztechnische Massnahme. Mit der Eskomptgesellschaft war nämlich die Vereinbarung getroffen, dass Abhebungen der städtischen Unternehmungen von dem Konto bei der ^{Eskompt-} Bank nur dann stattfinden können, wenn dieses Konto so gross ist, wie das Konto der städtischen Unternehmungen bei der Bank ^{ja} war. In Wirklichkeit kann auch keine Bank der Gemeinde Wien einen langfristigen Kredit von neunzig Millionen Schilling zum Einlagenzinsfuss gewähren. Stadtrat Breitner kann auch nicht wissen, ob im Jahre 1930 so grosse Bankguthaben werden unterhalten werden können und die Erfahrungen der letzten Zeit müssen uns da sehr pessimistisch stimmen. Wenn noch ein paar Gemeindebauten wie die Bauten in der Heiligenstädterstrasse und Hagenmüllergasse so wackelig werden, wenn sie noch ein paar Unternehmungen wie das städtische Kreditunternehmen oder noch ein paar Gesellschaften wie die Ybbstalerwerke, die Holzwerke, die Gemüseverwertungs A.G., die Porphyrit und die Baustoffe A.G. saniert, muss einem um die reiche Gemeinde Wien bange werden. Der Vorlage könnten wir nur zustimmen, wenn Stadtrat Breitner die Garantie einer Bank oder eines Bankenkonsortiums vorlegen könnte, mit der sich diese verpflichten, der Gemeinde Wien 94 Millionen Schilling auch dann zu borgen, wenn die städtischen Unternehmungen nicht ein ebenso grosses Guthaben bei ihnen haben. Das ist aber nicht möglich. Man sieht ja, welche Schwierigkeiten es bereitet hat, eine Anleihe von 187 Millionen Schilling zu bekommen. Wir halten den Antrag für unannehmbar und indiskutabel, wegen seiner Mangelhaftigkeit und weil über etwas verfügt wird, ^{was} man nicht mehr besitzt. Ich stelle daher den Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung. (Lebhaftes Händeklatschen bei der E.L.)

GR. Michal (soz. dem.) stellt mit Genugtuung fest, dass es möglich war die Kreditaktion innerhalb eines Jahres so durchzuführen, wie es im Wahlprogramm der Sozialdemokraten versprochen war.

Wir werden durch die Anleihe in der Lage sein, der Industrie grosse Mittel zuzuführen um unseren Werken neue Produktivkräfte anzusetzen und so eine Steigerung der Tagesleistung unserer Werke herbeiführen. Wir begrüssen es, dass unsere Werke seit Jahren ständig modernisiert und durch Rationalisierungsmethoden auf einer Höhe gehalten werden, die den Ansprüchen der heutigen Zeit genügt. Ebenso begrüssen wir es, dass diese Modernisierungen und Rationalisierungen ohne eine Schädigung der Angestellten und Arbeiter durchgeführt werden konnten, ja dass im Gegenteil Hand in Hand mit diesen Massnahmen eine Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Angestellten und Arbeiter möglich war. Ganz im Gegensatz zur Privatwirtschaft, wo heute die Angestellten um 20 bis 30 Prozent niedriger entlohnt werden, als bei den städtischen

Werken. Die Vergabungen sollen zum allergrössten Teil, soweit dem nicht Patente im Wege stehen oder soweit es sich nicht um Produkte handelt, die im Inland nicht erzeugt werden, im Inland zur Vergabung kommen. Wir müssen bei dieser Gelegenheit Kritik üben an dem Verhalten unserer Industriellen, die gerade jetzt wieder unsere Wirtschaft beunruhigen. Seit Jahren wird durch ein Scharfmachertum vom Schwarzenbergplatz aus unsere Arbeiterschaft und Angestelltenschaft in ihrer Lebensexistenz bedroht. Jetzt gerade wird gegen die Industrie angestellten von den Unternehmern mit der Absicht vorgegangen zu verhindern, dass ein einheitlicher Kollektivvertrag für ^{eine} Angestelltenkategorie platzgreift. In verschiedenen Werken wird den Angestellten die Bezahlung des Urlaubsgeldes verweigert, sie werden gezwungen 70 bis 80 Stunden in der Woche Arbeit zu leisten. Es gibt Firmen, die ihren Angestellten Leistungen ^{auferlegen}, die diese nur mit Anspannung aller ihrer Kräfte fertigbringen. Wir wollen anlässlich der bevorstehenden Vergabungen von Arbeiten an unsere Industrie zum Ausdruck bringen, dass die Mittel, die nun verwendet werden sollen, und die von der Wiener Bevölkerung verzinst und amortisiert werden müssen, so verwendet werden, dass die der Gesamtheit der Bevölkerung zugute kommen. Wir nehmen daher bei diesem Anlass Stellung gegen die Machenschaften der Industriellen, gegen jene Betriebe, die seit Jahr und Tag von der Gemeinde Aufträge erhalten, die Angestellten aber in ihren Rechten verkürzen. Das gilt zum Beispiel von der Firma Friedrich Siemens im XX^I. Bezirk wo die Generaldirektoren Brüll und Fantl in ganz brutaler Weise gegen die Angestellten vorgehen. Von der Firma Vogelsinger und Pastree, wo Ingenieur Vogelsinger von den Arbeitern Leistungen bis zu 70 Stunden in der Woche verlangt, von der Firma Schoelle und Bleckman und andere. Diese Firmen sind es auch, die gegen andere Firmen, welche sozial einwandfrei sind, einen Ring schliessen und sie konkurrenzunfähig machen wollen. Die Gemeinde Wien, die die Interessen der arbeitenden Bevölkerung zu wahren hat, muss darauf Wert legen, dass die Unternehmungen, die von ihr Lieferungen erhalten, Sicherungen schaffen, dass die Anstellungs- und Lohnbedingungen für die Arbeiter und Angestellten gewährleistet sind. Wir können es nicht zulassen, dass jetzt zum Beispiel eine solche Beunruhigung in der Karrosserie und Autoindustrie platzgreifen. Da ist zum Beispiel die Firma Fross Büssing, die von der Gemeinde früher mit Aufträgen bedacht wurde und jetzt bedacht werden soll, die aber den Forderungen der Angestellten keine Rechnung trägt. Wir hoffen, dass bei dieser und bei anderen Firmen ein Wandel eintritt. Wir können diese Beunruhigung der Wirtschaft nicht zulassen, wir können es auch nicht zulassen, dass etwa eine Verzögerung in der Durchführung des Investitionsprogramms eintritt. Auch müssen wir verlangen, dass Arbeitslose von diesen Firmen beschäftigt werden. Wir stellen daher ^{folgenden} Antrag, der die Wahrung der Rechte der Angestellten und Arbeiter bezweckt: Bei der Vergabung von Gemeindeaufträgen geniessen Firmen, welche sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten im Sinne des Gesetzes über kollektive Arbeitsverträge vom 18. Dezember 1919 mit den zuständigen Organisationen Kollektivverträge abgeschlossen haben, anderen Firmen gegenüber den Vorzug, falls nicht sonstige wichtige Gründe dagegen sprechen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

D R I T T E R B O G E N

GR Schelz (E. L.) erklärt, dass die Zahlen, die diese Vorlage enthält gar nichts sagen. Man hat erwartet, dass eine genaue Detaillierung der Investitionen für jedes einzelne Werk vorgelegt werden wird. Die Zahlen, die angegeben sind, sind überhaupt nicht wahr. Dies trifft insbesondere bei der Strassenbahn zu. Für dieses Unternehmen sind 79 Millionen Schilling eingesetzt. Darin stecken aber auch 6 7 Millionen für die Stadtbahn und 13 5 Millionen Schilling für die Anschaffung von Autobussen. Es verbleiben demnach nur 59 Millionen für die Strassenbahn. Das ist aber ohnedies der Betrag, der für die Jahre 1928 und 1929 an Investitionen normalerweise ausgegeben werden müsste. In diesen beiden Jahren muss die Strassenbahn unbedingt verbessert werden, wenn nicht ganz unhaltbare Zustände einreissen sollen. Der Gemeinderat hat bereits im Vorjahre wiederholt Beschlüsse über die Anschaffung von Autobussen gefasst, so dass eigentlich von den Beiträgen, die heute als Investitionsausgaben vorgelegt werden, wenigstens bei der Strassen nicht viel übrig bleibt. Wenn die fünfzig Autobusse noch bestellt werden sollen, dann reicht nicht einmal mehr der vorhandene Betrag aus. Es wäre wünschenswert, wenn der Referent diesen Widerspruch aufklären würde.

Nach dem Programm soll auch das Ebenfurter-Elektrizitätswerk erweitert werden. Dabei weiss heute die ganze Welt, dass man das Zillingdorfer Braunkohlenbergwerk, das Ebenfurt mit Betriebsstoff versorgt, immer mehr eingeschränkt wird. Das Ebenfurter Werk bezieht heute Kohle aus Grünbach und Köflach und man hört allgemein, dass die Gemeinde das Braunkohlenwerk in Zillingdorf verpachten will. Vor einigen Tagen haben dort die Bergarbeiter eine Versammlung abgehalten, wo öffentlich darüber geredet worden ist. Das Werk hat in der schweren Kriegszeit ungeheuer viel für Wien geleistet. Jetzt will man es stilllegen. Bei den Leuten dort herrscht eine sehr erregte Stimmung und man will es zum Streik kommen lassen. Die Gemeinde schädigt also ihre Arbeiter, sie werden durch die Schuld der Gemeinde brotlos, wie dies übrigens bei den Ybbstaler Kohlenwerken schon geschehen ist. So schaut die Arbeiterfreundlichkeit der Mehrheit aus. Die Minderheit muss diese Vorlage als unannehmbar ablehnen. (Beifall bei den Mitgliedern der Einheitsliste)

GR Haider (E. L.) führt aus, dass durch den Ausbau der Wasserkräfte die heimische Wirtschaft von der Kohle unabhängig werden soll. Auch in Oesterreich ist dieser Gedanke in der gesamten Volkswirtschaft immer mehr zur Geltung gelangt. Im Jahre 1911 gab es 60 Millionen Pferdekräfte, die aus kalorischer Kraft gewonnen wurden und sieben bis acht Millionen Pferdekräfte aus Wasserkraft. In einem Zeitraum von zehn Jahren ist die Zahl der aus Wasserkraft erzeugten Pferdekräfte auf 2 1/2 Million gestiegen, hat sich also verdreifacht. Es ist also ein Siegeszug der Wasserkraft festzustellen und auch die Gemeinde Wien hat sich diesem Gedanken nicht verschliessen können.

Die Minderheit wünscht, dass durch die Investitionen, die nun durch die Anleihe bestritten werden, eine wesentliche Entlastung der laufenden Gebarung erfolgt. Man sollte doch endlich dazu kommen, die Vorauszahlungen für Gas und Strom den Konsumenten zurückzugeben. Es wäre höchste Zeit, dass diese Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet wird. Der Redner bespricht nun das Investitionsprogramm für die städtischen Strassenbahnen. Dadurch, dass für die städtischen Strassenbahnen über 79 Millionen Schilling ausgegeben werden, anerkennt man die besondere Reformnotwendigkeit, der die Strassenbahn bedarf. Die ganze Bevölkerung ohne Unterschied der Partei erwartet mit Rücksicht auf die grosse Investitionssumme einen bes seren, menschenwürdigen Verkehr. Die sozialdemokratischen Vertrauensleute Wiens haben

sich von Vizebürgermeister Emmerling über die Verhältnisse bei der Strassenbahn Bericht erstatten lassen und mit aller Offenheit haben sie ihr Urteil über die Wirtschaft bei der Strassenbahn, über diese Kulturschande Wiens gefällt. Hätten nur wir ein Wort gesagt, sie hätten uns sofort vorgeworfen, dass wäre Opposition um jeden Preis. Der Redner liest nun Aufsätze aus der freigewerkschaftlichen Strassenbahner Zeitung vor die auf die Verhältnisse bei der Strassenbahn verweisen, und führt dann weiter aus, dass das Professorenkollegium der Hochschule für Bodenkultur über die Wiener Strassenbahnverhältnisse ein Memorandum der Strassenbahndirektion überreicht. Obwohl die Wünsche der sozialdemokratischen Vertrauensmänner sofort beachtet wurden, blieb das Memorandum der Hochschulprofessoren unbeantwortet. In aller Stille aber erfüllen Sie die Wünsche Ihrer Vertrauensmänner. Das beweist ein vor einigen Tagen hinausgegebener Geheimerlass, in dem die Verlängerung der Verkehrszeit auf gewissen Zonen angeordnet wurde. Wir werden nicht früher rasten, im Auftrage der gesamten Bevölkerung Wiens immer wieder auf die Notwendigkeiten eines menschenwürdigen Verkehrs zu verweisen, solange sie nicht der Wiener Bevölkerung die Möglichkeit geben, in einer der Stadt Wien würdigen Art befördert zu werden. (Beifall bei der E. L.)

GR Stein (soz. dem.) erklärt, dass in Wien 90.000 arbeitslose Menschen an die Vorlage andere Erwartungen knüpfen als Gemeinderat Haider. Was ein Gewerkschaftsführer zu dieser Vorlage sagen kann, ist ein Dank an die Verwaltung der Stadt. (Beifall bei der Mehrheit). Die Angelegenheit der Investitionstätigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung vom kommunalpolitischen Standpunkt zu betrachten, ist sehr nützlich. Darüber hinaus jedoch dürfen bei dieser Vorlage die volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben nicht ausser acht gelassen werden. Wenn das Programm durchgeführt wird, geht wieder ein Plus an Aufträgen an die Industrie und an das Gewerbe hinaus. Die Investitionen erfüllen eine grosse volkswirtschaftliche Aufgabe, und dass der Stand der Arbeitslosen von zweidrittel auf eindrittel herabgedrückt wurde, ist der Investitionstätigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung zu danken. (Beifall bei der Mehrheit). Ich richte an die Stadtverwaltung das Ersuchen, die Aufträge rasch hinauszugeben, sie aber nicht zu drängen, damit ihre Durchführung keine Ueberstundenarbeit erfordert. Wir leben in einer Zeit der Hochspannung sozialer Gegensätze. Die Unternehmer kämpfen mit den unanständigsten Mitteln gegen die Organisationen der Arbeiter. Es darf nicht zugegeben werden, wie die Betriebsorganisationen bespitzelt und unterwühlt werden. Diese Dinge sind für die Vorlage deshalb von Bedeutung, weil wir die Stadtverwaltung ersuchen müssen, auch auf diese Dinge zu achten. (Beifall bei der Mehrheit).

(E. L.)
GR Dr. Wagner führt aus, dass die Vorlage eine grosse Enttäuschung ist, weder der Form, noch dem Inhalte nach entspricht sie den Erwartungen, die an sie geknüpft wurden. Der Inhalt der Vorlage ist für eine Beschlussfassung vollkommen ungeeignet. Weder aus der Vorlage noch aus dem Referentenbericht geht hervor, dass ein Teil der Anleihe schon verausgabt ist. Der Antrag Zimmerl auf Absetzungen von der Tagesordnung ist daher vollkommen begründet. Es handelt

sich in Wirklichkeit um keine Investitionsanleihe, sondern um eine Anleihe zur Tilgung von Schulen und zur Vornahme nicht mehr aufschiebbarer Reparaturen. Bei einzelnen Verwendungsräumen wird gar detailliert, wozu der Kredit verwendet wird. Insbesondere bedauern wir das beim städtischen Gaswerk, zu dem wir Vertrauen haben. Für eine Verwaltung die sich nicht gerne kontrollieren lässt, ist es zwar sehr bequem, die Möglichkeit zu einem Bedeckungs clearing zu haben, aber wünschenswert ist das nicht. Gemeinderat Dr. Wagner bespricht sodann die Vorlage im Einzelnen und weist darauf hin, dass an einer Stelle die jahrelange Verweigerung des Kabelnetzes der Elektrizitätswerke zugegeben wird. Stunden einer alten Zeit müssen gutgemacht werden. Hinsichtlich der Elektrizitätswerke werden lauter technische Details aber keine Ziffern angeführt. Dem meiste Kredit fordert das Strassenbahnprogramm heraus. Das übrigens reichlich zu spät kommt. Wenn nicht sehr rasch und mit aller Kraft Vorsorge getroffen wird, besteht die Gefahr eines grossen Verkehrsabfalls insbesondere anlässlich des 19. deutschen Sängerbundesfestes.

Der Zustand der Gleisanlagen, der Wagen und ihre Ueberfüllung sind skandalös. Die eingesetzten Beiräte dürften für die Gutmachung der Verhältnisse der letzten Jahre nicht ausreichen. Eine Erhöhung der Geschwindigkeit ist auf den meisten Linien angesichts der bestehenden Verdichtung nicht möglich. Wenn man an den wichtigsten Verkehrspunkten städtische Angestellte zur Regelung des Strassenbahnverkehrs aufstellen würde, wäre das viel besser, als sich mit Plänen der verkehrspolizeilichen Linie zu beschäftigen. Sehr auffällig ist es, dass sobald nach der Elektrifizierung der Stadtbahn grosse Summen für die Stadtbahn beansprucht werden. Der Redner verlangt Aufklärung über die genauen Kosten der Stadtbahnelektrifizierung.

Er beschäftigt sodann mit den Ausführungen der Mehrheitsredner und bemerkt, dass der Appell des Gemeinderates Stein auch bei seiner Partei einen Widerhall finde. Auch wir meinen, dass die jetzige Situation von vernünftigen Unternehmern nicht dazu benützt werden soll um den Zustand zu ungunsten der Arbeiter und Angestellten abzuändern und wir erwarten von ihnen, dass sie für die Bedürfnisse der Arbeiter und Angestellten das nötige Verständnis aufbringen werden. Wir wollen aber nicht, dass der Gemeinderat einen Druck auf die Unternehmer ausübt. Schliesslich wendet sich der Redner dagegen, dass nachdem die Angelegenheit Grailer im Nationalrat vom Abgeordneten Grailer selbst aufgeklärt worden ist, im Gemeinderat durch halbe Andeutungen von Neuen aufgerollt werde. Wenn aber die Sozialdemokraten sich über ein Spitzelsystem beklagen, so muss man fragen, von welchem Spitzel die Arbeiter-Zeitung die Briefe und Faksimiles erhalten habe, die sie abdruckt. Schliesslich erklärt der Redner, wenn der Bürgermeister die Vorlage von der Tagesordnung nicht absetzen sollte, müsste der Gemeinderat das Ehrgefühl haben, durch seine Abstimmung zu zeigen, dass er sich nicht anhängen lässt (Lebhafte Beifall bei der El.)

Vorsitzender Weigl erklärt, dass er den Wünschen der Gemeinderäte Zimmerl und Wagner entsprechend den Bürgermeister von dem Antrag Zimmerl verständigt habe, und dass der Bürgermeister nach der Geschäftsordnung es sei unmöglich eine so wichtige Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen. Und er habe mit den Gemeinderäten der Minderheit auch schon eingehend darüber gesprochen.

Vizebürgermeister Emmerling stellt gegenüber den Vorwürfen, dass die Vorlage unzulänglich sei fest, es handle sich lediglich um ein Programm. In den Investitionsprogrammen die die christlichsoziale

Partei in den Jahren 1901, 1914 und 1917 vorlegten stand nichts als die blossen Ziffern. (Hört! Hört! bei der Mehrheit). Man lese zum Beispiel die detaillierten Angaben in unserem Programm über das Elektrizitätswerk. Mehr kann eigentlich nicht gesagt werden. Wenn sich Gemeinderat Wagner darüber beklagt, dass hier lauter technische Details angeführt werden, so kann ich ihm nur erwidern, dass es bei den Elektrizitätswerken eben nichts anderes als technische Details gibt (Heiterkeit bei der Mehrheit). Gemeinderat Dr. Wagner: Das ist ein schlechter Witz! Zeigen Sie mir die Ziffern! Uebrigens werden alle diese Fragen den Gemeinderat anlässlich der Vergebungen wieder beschäftigen. Und wenn die Opposition etwa die Vorlage von Anträgen schon indessen Zeitpunkt wünscht, so hätte der Gemeinderat bis zum Jahre 1932 mit der Sache überhaupt nichts mehr zu tun. Vizebürgermeister Emmerling kommt sodann auf die Bemerkungen des Gemeinderates Zimmerl wegen der Ybbstaler Steinkohlenwerke zu sprechen und verweist darauf, dass dieses Werk in der Zeit der grössten Not an Brennmaterialien von der Gemeinde gepachtet wurde, um einen Stillstand der Wiener Werke zu vermeiden. Tatsächlich sind unsere Werke nicht ein einziges Mal gestanden, im Gegensatz zu den Werken von Prag und Berlin, die mitten im Kohlengebiet liegen. Dass dieses Werk irgendeinmal Qualitätskohle werde liefern können, daran hat niemand gedacht und wir wären schlechte Kaufleute wenn wir heute diese minderwertige Kohle verwenden wollten.

Wenn man ^{uns} den Betrag von 90.000 Schilling verwirft, so muss man dem gegenüber halten, welche Mengen von den Ybbstalerwerken seit dem Jahre 1919 befördert wurden und bedenken, dass zum Beispiel im Jahre 1926 allein 266.000 Meterzentner befördert worden sind. Es handelt sich hier bloss um eine Sache der Verrechnung die nicht an einem Tag abgeschlossen werden darf, Vielmehr muss man auf die ganzen Jahre zurückgehen. (G.R. Kunschak: Vielleicht sagen Sie auch, wer der Direktion das Recht gegeben hat auf neun Milliarden mit einem Brief zu verzichten! Wir werden uns in der Frage noch sehen!)

Die Liquidation der Ybbstaler Werke ist im Uebrigen auch von den Herren Ihrer Partei, die in der Verwaltung sitzen und von allen Beschlüssen wussten, mitbeschlossen worden.

Gemeinderat Zimmerl hat auch über die Bankkredite gesprochen. Sie erklären immer, dass die Gemeinde so ungeheure Kassenbestände haben. Jetzt auf einmal fürchten Sie, dass wir in Schwierigkeiten kommen könnten. Sie müssen sich für das eine oder das andere entscheiden (Lebhafte Heiterkeit bei der Mehrheit). Uebrigens hat der Finanzausschuss den Beschluss auf Rückzahlung der Bankkredite einstimmig gefasst und es ist auch ganz selbstverständlich, dass wir, solange wir die Anleihe nicht verwenden können, die Bankkredite benützen. Wir hatten eben den Bankkredit. Jetzt benutzen wir zu diesen Investitionen die Anleihe.

G.R. Kunschak: Glauben Sie, dass Sie jeden Tag einen Bankkredit kriegen!

Vizebürgermeister Emmerling: Selbstverständlich! Wenn die Minderheit heute darüber geklagt hat, dass wir die Wiener Vertrauensmänner unserer Partei vor der Tarifierhöhung gefragt haben, so erkläre ich, dass dies das gute Recht der Vertrauensmänner ist. Eine Tarifierhöhung, die von der Mehrheit der Bevölkerung getragen werden muss, bringen wir immer vor die Vertrauensmännerkonferenz. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit)

Schliesslich wurde auch gesagt, dass man von den geplanten Betriebsverlängerungen nichts höre. Das ist unrichtig. Es wurde im Ausschuss für die städtischen Unternehmungen genau berichtet. Es ist nicht unbekannt, dass beispielsweise die Linien 39, 48 und 66 sehr bald bis zum allgemeinen Betriebsschluss geführt werden. Wenn über den Monopolcharakter der städtischen Unternehmungen Beschwerde geführt wurde, so muss festgestellt werden, dass die Bevölkerung alle Ursache hat, damit zufrieden zu sein, weil im Frieden der Gaspreis 24 Groschen war, heute nur 19 Groschen ist, der Strompreis 10.2 Groschen war, jetzt nur 5.2 Groschen ist und auch die Strassenbahn bei Berücksichtigung der vielen Ermässigungen weit billigere Tarife hat, als vor dem Krieg. Wir können also die Wirkungen eines solchen Monopols ruhig auf uns nehmen.

Zum Schluss teilt Redner noch mit, dass die geplante Umstellung auf das Rechtsfahren weit schwieriger ist, als der Laie denkt. Gewaltige Störungen sind während der Uebergangszeit unvermeidlich und diese Frage muss den Gemeinderat einmal ernstlich beschäftigen. Die Vorlage belebt unsere Wirtschaft und bringt die städtischen Unternehmungen um ein gewaltiges Stück vorwärts, sie kann deshalb mit ruhigem Gewissen angenommen (Stürmischer Beifall)

Vorlage und Antrag des Gemeinderates Michal werden mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Gemeinderat Thaller beantragt dann die Gewährung einer Subvention von 10.000 Schilling für die Lehrerarbeitsgemeinschaft "Lichtbild". Diese Arbeitsgemeinschaft ist bestrebt das Lichtbild in den Dienst des Schulunterrichtes zu stellen und hat sehr schöne Erfolge aufzuweisen.

GR Doppler (E. L.) kritisiert, dass sich die Gemeinde in der Subventionspolitik ein eigenes System zurecht gelegt hat. Einem Parteiunternehmen werden Subventionen bewilligt, die übrigen werden abgewiesen. So wurde dem Arbeiter Radiobund eine Subvention bewilligt und der österreichische Radiobund, der unter den gleichen Verhältnissen arbeitet, wurde abgewiesen. Der Arbeiter radiobund hat im Radiobeirat vier Delegierte, der österreichische Radiobund drei. Das ist eine parteipolitische Verwendung der Steuergelder der Gemeinde Wien, die von der gesamten Bevölkerung aufgebracht werden. Dagegen müssen wir den schärfsten Protest einheben und verlangen, dass mit diesem Skandal gebrochen werden muss.

GR Thaller erklärt, dass die Subvention der Lehrerarbeitsgemeinschaft keine parteipolitische Sache ist. Ihm selbst ist das Gesuch des österreichischen Radiobundes nicht vorgelegen.

Stadtrat Kunschak: Es ist aber dem Gemeinderat vorzulegen! Der Magistrat ist keine Vorzensurbehörde!

GR Thaller: Der Lehrerarbeitsgemeinschaft gehören Lehrer aller Richtungen an und deshalb kann von einer parteipolitischen Verwendung von Steuergeldern nicht gesprochen werden.

Der Antrag wird angenommen.

ST. R. Kokrda berichtet über den Ankauf des Riedhofes. Der Kaufschilling beträgt 111.000 Schilling, wozu noch die Wertzuwachsabgabe und die Uebertragungsgebühren kommen.

GR Pfeiffer (E. L.) erklärt, dass es im System der Gemeindeverwaltung liegt, möglichst viele Realitäten zu erwerben. Sie wollen den privaten Hausbesitz vermindern, und es ist ein kommunistisches System, von dem Sie sich leiten lassen. Für das Jahr 1926 waren zwei Millionen Schilling für Realitätenankäufe vorgesehen. Tatsächlich aber wurden 6.3 Millionen Schilling ausgegeben. Für das Jahr 1928 wurden vier Millionen Schilling eingestellt. Ich weiss nicht, ob Sie damit auskommen werden.

St. R. Richter: Bestimmt nicht!

ST. R. Kunschak: Ein Stadtrat erklärt den Voranschlag für

GR Pfeiffer: Wie ich gehört habe, wollen Sie an Stelle des Riedhofes eine Zwingburg errichten. Es ist eine Gewissensfrage, ob Sie berechtigt sind, mit Steuergeldern auch die Konzessionen, das Inventar und fünfzehn Kisten mit Glas und Porzellan zu kaufen.

ST. R. Kokrda erklärt in seinem Schlusswort, dass die fünfzehn Kisten, von denen Gemeinderat Pfeiffer gesprochen hat, nicht gekauft werden. Das eine Haus wurde im Jahre 1817 und das andere im Jahre 1793 gebaut. Beide sind Demolierungsobjekte, es ist selbstverständlich, dass sie eines Tages demoliert werden und der gewonnene Bauplatz auch verbaut wird. Es ist auch nichts neues, dass die Gemeinde Konzessionen kauft, das war auch schon vor dem Krieg.

ST. R. Kunschak: Der tiefere Sinn des Kaufes von Konzessionen liegt darin den Staat um seine Steuern zu betrügen.
ST. R. Kokrda: Das ist nicht wahr, denn der Akt geht ja der Gebührenbemessungsbehörde zu. Auch von Ihrer Verwaltung sind schon Konzessionen gekauft worden.

GR Dr. Kolassa: Hätte der Magistrat die Konzessionen eingezogen, hätten Sie sich Geld erspart!

ST. R. Kokrda: Die Einziehung der Konzessionen war wahrscheinlich juristisch nicht begründet. Im Übrigen bitte ich, den Antrag anzunehmen.

ST. R. Richter berichtet tatsächlich, dass er das Budget als Humbug bezeichnet hat. Er habe nur den Wunsch ausgedrückt, dass das Budget für Realitätenankäufe überschritten werde, weil es im Interesse der Gemeinde Wien liegt, soviel Gründe und Realitäten als nur möglich erwerben zu können. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag wird angenommen.

GR Lötsch berichtet über den Ankauf eines Drittels der Kreditanstalt der Gemeinde Wien für städtische Bedienstete gehörigen Liegenschaft in Gersthof.

GR Doppler: stellt an den Referenten die Anfrage, wenn die anderen zwei Drittel der Liegenschaft gehören und ob das eine Drittel das der Kreditanstalt gehört, wirklich ihr letztes Vermögen ist. Es ist da von der Gemeinde ein Ausgabe gemacht worden, die in keinem Beschluss aufscheint. Wenn die Gemeinde schon so viel Geld für die Kreditanstalt ausgegeben hat, so soll sie das ganze Grundstück und nicht nur ein Drittel nehmen. Die Gemeinde hat für die verkrachte Kreditanstalt Steuergelder verwendet, um diesen ungeheuren Skandal zu decken und sich dadurch an den Dingen mitschuldig gemacht. (Beifall bei der Minderheit)

Gemeinderat Lötsch teilt mit, dass die Kreditanstalt nur ein Drittel der Liegenschaft besitzt, ein Drittel gehört dem Verband der städtischen Angestellten und ein Drittel dem Reichsverband der Gemeindeangestellten.

G. R. Doppler: Dann ist der Antrag falsch! Das Stück muss abgesetzt werden!

G. R. Panoschi: Herr Referent, sogar ihre Parteigenossen sagen, dass der Antrag falsch ist.

G. R. Kunschak ersucht, dass der Vorsitzende die Abstimmung über dieses Geschäftsstück aussetzen soll, weil es im strikten Widerspruch mit den Mitteilungen des Referenten steht.

Vorsitzender Hofbauer teilt mit, dass er das Geschäftsstück von der Taggsordnung absetze.

Schluss der Sitzung 10 Uhr nachts. Nächste Sitzung Freitag, den 9. März 1928 um vier Uhr nachmittags.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur: 67
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 3. März 1928

Internationale Wohnungstagung in München. Vom 23. bis 25. Mai wird die kommunale Vereinigung für Wohnungswesen in München eine sehr bedeutsame wissenschaftliche Tagung veranstalten, bei der unter Teilnahme namhafter Fachleute des In- und Auslandes ein Ueberblick über das Wohnungswesen gegeben werden wird. Die wichtigen Fragen der Verbilligung und Finanzierung des Wohnungsneubaus werden erörtert, ebenso soll ein Ueberblick über den Stand der Wohnungszwangswirtschaft gegeben werden. Bisher sind Vorträge aus Amerika, Oesterreich (Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Musil), Belgien, Frankreich, Holland, Schweden und der Schweiz angemeldet. Die Veranstaltung wird überaus lehrreich sein, da auch Besichtigungen stattfinden und die Stadt ^{München} der Tagung die grösstmögliche Förderung gewährt.

Besuch von Gemeindeeinrichtungen durch Professor Suzzallo. Der Austauschprofessor der Carnegie-Stiftung, Henry Suzzallo, von der Universität Washington hat gestern unter Führung des Magistratsrates Dr. Aasperger eine Reihe von städtischen Wohnhausbauten und sonstige neuere Schöpfungen der Gemeinde Wien, insbesondere das Amalienbad und das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg, besichtigt. Die zentralen Einrichtungen in den Grosswohnanlagen der Gemeinde fanden ebenso lebhaftes Interesse wie die psychopädagogische Registrierung der Kinder im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg. Der hervorragende Gelehrte gab wiederholt seinen Beifall kund und äusserte sich über das Gesehene in überaus befriedigender Weise.

Erstaufführung der "Ägyptischen Helena" während der Wiener Festwochen. Wie bekannt, werden heuer die Wiener Festwochen, die im Vorjahr einen durchschlagenden Erfolg erzielt haben, vom dritten bis 17. Juni abgehalten. Wie nun die Fremdenverkehrskommission mitteilt, wird Dr. Richard Strauss bei den kommenden Festwochen persönlich mitwirken. Der Meister wird während der Festwochen nebst einigen älteren seiner Werke die Wiener Erstaufführung seiner "Ägyptischen Helena" persönlich leiten. Die Titelrolle singt Frau Jeritzka und das philharmonische Orchester spielt. Von älteren Werken des Meisters werden in der Wiener Oper "Salome", "Ariadne auf Naxos", "Intermezzo", "Josefslegende", "Schlagobers" und "Die Frau ohne Schatten" aufgeführt werden.

Der Geburtenrückgang in Wien. Im Jänner sind wieder mehr Menschen in Wien gestorben, als geboren wurden. Es starben 2491 Menschen, um 81 mehr als im vergangenen Dezember und um 54 mehr als im Jänner 1927. Die grösste Zahl der Todesfälle betraf wieder die Krankheiten der Kreislauforgane, dann folgen die Neugebilde und die Krankheiten der Atmungsorgane. Gegenüber den 2491 Todesfällen sind ^{aber} im Jänner nur 1562 Lebendgeburten zu verzeichnen. Es sind also im Jänner um 921 Menschen mehr gestorben, als lebend geboren wurden. Dieser Geburtenrückgang/ist ^{wieder} gegenüber dem vom vergangenen Dezember um 175 gestiegen.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Am kommenden Dienstag um 17:30 Uhr findet im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Rathauses eine allgemeine Führung statt. Das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum ist jeden Dienstag und Freitag von 17 Uhr bis 19 Uhr und jeden Sonntag von neun bis 13 Uhr allgemein zugänglich. Für Schulen, Vereine und sonstige Führungen wird das Museum jederzeit gegen vorherige Anmeldung geöffnet. Die Direktion des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums befindet sich in Rudolfstempel, Ullmannstrasse 44, Fernsprecher 854-68.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittag der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag um 16 Uhr einberufen.

18 goldene Hochzeiten an einem Tag. Der Fasching des Jahres 1878 wird nicht mehr vielen Wäenern in so lebhafter Erinnerung sein wie den Ehepaaren, die damals ihre grüne Hochzeit feiern. Von den Brautpaaren, die am 3. März 1878 heirateten, erleben heute 18 den 50. Jahrestag ihrer Verheiratung. In Vertretung des Bürgermeisters hat nun schon gestern amtsführender Stadtrat Linder den Ehepaaren Anton und Marie Heger, Johann und Antonie Kowaryk, Wenzel und Antonie Lukaschek, Josef und Annamaria Rebholz, Karl und Karoline Ritter, Adalbert und Marie Kola und Veit und Leopoldine Steinbach anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien überreicht. Den anderen Ehepaaren wird die Ehrengabe heute und morgen überreicht werden.

Entfallende Sprechstunde. In der kommenden Woche entfällt am Donnerstag wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat für allgemeine Angelegenheiten Julius Linder.

Eröffnung eines neuen städtischen Jugendhortes. Von den im Voranschlag der Gemeinde Wien für 1927 vorgesehenen elf städtischen Horten in Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien sind bereits zehn im Betrieb. Dieser Tage ist nun auch der elfte städtische Hort fertiggestellt worden. Er ist in Meidling in der Wienerbergstrasse untergebracht. Der gemeinderätliche Wohlfahrtsausschuss hat beschlossen, den neuen Jugendhort sofort zu eröffnen. Mit dem neuen Hort, der drei Abteilungen führt, verfügt nun die Gemeinde Wien insgesamt über 34 Horte mit 106 Abteilungen.

Sitzungen der Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Rudolfstempel hält am Freitag, den 9. März, um 18 Uhr eine öffentliche Sitzung ab. Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 29. März, ebenfalls um 18 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Neuerliche Erweiterung des Friedhofes Jedlersdorf. Der Jedlersdorfer Friedhof wird sehr stark belegt, Das macht nun eine neuerliche Erweiterung notwendig. Eine solche wurde in den letzten Tagen vom gemeinderätlichen Wohlfahrtsausschuss beschlossen. Sie dürfte für die nächsten fünf bis sechs Jahre ausreichen.

Wien, am Montag, den 5. März 1928-

Die Mietzinse im Hernalser Männerheim. Vor längerer Zeit erstand im Wege der Zwangsversteigerung eine Schweizer Gesellschaft das Hernalser Männerheim. In dem Heim wohnen rund 1000 Menschen. Die Verwaltung hat nun am Samstag die Preise für die Kabinen erhöht, worauf die Bewohner erklärten, die neuen Preise nicht zahlen zu können. Heute erschien nun eine grosse Zahl von Insassen des Männerheimes im Rathaus, um von der Gemeinde Hilfe zu verlangen. Eine Abordnung wurde vom Bürgermeister Seitz und Vizebürgermeister Emmerling empfangen. Die Mitglieder der Abordnung wiesen darauf hin, dass von den tausend Bewohnern des Männerheimes gegenwärtig 650 arbeitslos sind und von den Arbeitslosen 150 seit längerer Zeit keine Unterstützung mehr beziehen, weil sie ausgesteuert sind. Die neuen Forderungen der Schweizer Gesellschaft können von den Insassen des Heimes nicht mehr ertragen werden und es bestehe Gefahr, dass am Samstag viele hunderte Menschen ohne Obdach sein werden. Die Gemeinde möge deshalb auf das Unternehmen einwirken, dass die übermässigen Forderungen für die Schlafstellen eingeschränkt werden. In längerer Aussprache verwies Bürgermeister Seitz die Abordnung auf die Unmöglichkeit eines solchen Einwirkens. Die Gemeinde werde selbstverständlich den bedürftigen Insassen des Männerheimes im Rahmen ihrer Fürsorge helfen und jeden einzelnen Fall durch ihre Fürsorgeorgane gewissenhaft überprüfen lassen. Der Bürgermeister ersuchte die Abordnung, ihre Wünsche dem zuständigen amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler mitzuteilen. Die Abordnung teilte dieses Ergebnis dem zahlreichen im Rathaus wartenden Insassen des Männerheimes mit, die sich dann langsam entfernten.

Die Änderung der Gemeindeverfassung. Die Kommission des Wiener Landtages zur Beratung der Gemeindeverfassung hielt heute unter dem Vorsitz des Gemeinderates Bermann eine Sitzung ab, in der die Spezialdebatte begonnen wurde. Aus den Beschlüssen ist hervorzuheben: Die Punkte 1, 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 18, 19, 20, 21, 22 der Vorlage wurden im wesentlichen unverändert; die Punkte 6, 12, 14, 17 und 27 mit Änderungen angenommen. Die Punkte 7, 8, 13, und 15 wurden zurückgestellt, Punkt 16 der Vorlage wurde abgelehnt. Aus den Beschlüssen wäre hervorzuheben:

Ein Gemeinderat wird seines Mandates verlustig, wenn er aus der Partei ausscheidet, auf deren Liste er gewählt wurde. Die Zahl der Vorsitzenden des Gemeinderates wird nicht mehr durch die Geschäftsordnung, sondern jeweils durch Beschluss des Gemeinderates bestimmt, wobei aber die Mindestzahl drei sein muss. Der weiter gehende Antrag des Gemeinderates Zimmerl, mindestens sechs Vorsitzende in der Verfassung vorzusehen, wurde abgelehnt. Auf eine Vizebürgermeisterstelle hat die zweitstärkste Partei Anspruch, wenn sie mindestens ein Drittel (nicht wie bisher ein Viertel) der Mitglieder des Gemeinderates zählt. Misstrauensanträge, deren Annahme zur Abberufung führt, können nicht nur gegen die amtsführenden Stadträte, sondern von nun an auch gegen den Bürgermeister eingebracht werden. Die vorübergehende Vertretung eines amtsführenden Stadtrates soll nach einem auf Antrag des Stadtrates Kunschak gefassten Beschluss so geregelt werden, dass der Bürgermeister einen der amtsführenden Stadträte damit betrauen kann; soferne aber ein Gemeinderat mit der Vertretung betraut werden soll, ist die Zustimmung des Stadtsenates erforderlich. Die Stellvertretung des Bürgermeisters ist so geregelt, dass er als seinen Stellvertreter jeden Stadtrat bestimmen kann; bezüglich der Führung des

Vorsitzes im Stadtsenat jedoch, wurde nach einem Antrage des Stadtrates Kunschak bestimmt, dass im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters, der von ihm oder vom Stadtsenat berufene Vizebürgermeister oder Stadtrat den Vorsitz führt. Stadtrat Kunschak sprach dabei die Erwartung aus, dass auch bei den anderen Fällen der Vertretung die Vizebürgermeister entsprechend berücksichtigt werden. Die Mindestzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse, die in der Vorlage mit neun festgesetzt war, wurde nach einem Antrag des Gemeinderates Zimmerl mit zwölf belassen. Bezüglich der vom Gemeinderat eingesetzten Kommissionen wurde beschlossen, dass der Gemeinderat jeweils bei der Einsetzung dieser Kommission zu beschliessen hat, ob sie dem Stadtsenat oder dem Gemeinderat oder beiden Körperschaften zu berichten haben. Als Bezirksvorsteher kann auch jemand gewählt werden, der nicht der Bezirksvertretung angehört, aber zu ihr wählbar sein muss. Die Bezirksvertretungssitzungen sind öffentlich, können aber für vertraulich erklärt werden.

Die Beratung der Bestimmung, wonach von nun an für keinen Gemeinderatsgegenstand mehr eine besondere Anwesenheitspflicht erforderlich sein soll wurde zurückgestellt. Ebenso auch die Beratung der Bestimmung, wonach die Sitzungen des Stadtsenates als vertraulich erklärt werden. Der Berichtserstatter Dr. Danneberg wird hierüber neue Anträge stellen. Die Kommission wird ihre Beratungen morgen Dienstag fortsetzen.

Subventionen der Gemeinde Wien. Der städtische Finanzausschuss hielt heute eine Sitzung ab, in der wieder eine Reihe von Subventionen beschlossen wurde. So erhält auf Antrag des Gemeinderates Weigl der Oesterreichisch-Deutsche Volksbund eine Subvention von 12.000 Schilling. Der Oesterreichisch-Deutsche Volksbund beschäftigt sich auf streng überparteilicher Grundlage mit der Förderung der österreichischen Anschlussbewegung. Anlässlich des Deutschen Sängerbundesfestes werden vom Volksbund auch wichtige propagandistische Arbeiten durchgeführt. Der städtische Finanzausschuss beschloss ferner, auf Antrag des Gemeinderates Hies die Subventionierung des Vereines Distriktkrankenpflege mit 10.000 Schilling. Der Verein ist 25 Jahren tätig und hilft vor allem jenen Kranken, die aus irgend einem Grunde ein Spital nicht aufsuchen können, oder solchen, die schon aus einem Spital entlassen, aber noch der Pflege bedürftig sind. Der Verein stellt für diese Krankenhilfe geschulte Pflegerinnen bei. In Fällen, wo durch die Erkrankung der den Haushalt führenden Personen die häuslichen Verhältnisse vor Zerrüttung bewahrt werden müssen, stellt der Verein für häusliche Arbeiten entsprechende Hilfskräfte bei. Der Verein Hauskrankenpflege, Zentralverein für unentgeltliche häusliche Pflege armer Kranken erhält eine Subvention von 2.500 Schilling. Der Verein hat im Vorjahre 4784 Kranke gepflegt. Er beschäftigt 35 Pflegeschwestern. Schliesslich beschloss der städtische Finanzausschuss auf Antrag des Gemeinderates Professor Neubauer die Subventionierung des Deutschen Volksgesangsvereines in Wien mit 600 Schilling. Der Verein beschäftigt sich ausschliesslich mit dem Sammeln, der Pflege und der Herausgabe echter Volkslieder. Als wichtigsten Zweig seiner propagandistischen Tätigkeit gibt der Deutsche Volksgesangsverein die Zeitschrift "Das deutsche Volkslied" heraus, die einzige Zeitschrift, die sich ausschliesslich mit der wissenschaftlichen Behandlung des Volksliedes befasst.

Frauengewerbeschule der Stadt Wien. An der Frauengewerbeschule der Stadt Wien für Weissnähen und Kleidermachen mit Öffentlichkeits- und Meisterprüfungsrecht V., Margaretenstrasse 152, III. Stock, finden die Einschreibungen für das neue Schuljahr schon jetzt täglich von 8 Uhr bis 14 Uhr statt. Fernsprecher B 27.076.

Wien, am Montag, den 5. März 1928. (Zweite Ausgabe).

Keine gefährliche Grippeepidemie in Wien. In mehreren Zeitungen wird die alarmierende Nachricht verbreitet, dass in Wien eine gefährliche Grippeepidemie herrscht. Dazu wird folgendes festgestellt: Vor etwa 14 Tagen liefen die ersten Nachrichten ein, dass sporadisch vor allem bei Schulkindern leichte grippeähnliche Erscheinungen zu beobachten sind. Die darauf gerichteten Untersuchungen des Gesundheitsamtes der Stadt Wien ergaben, dass tatsächlich einzelne leichte Fälle von Grippe zu konstatieren sind. In den folgenden Tagen mehrten sich die Fälle, doch wurde auch bei diesen ein sehr ungefährlicher und günstiger Verlauf festgestellt. Nichtsdestoweniger trat auf Verlangen des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler die Kommission zusammen, die sich schon seit Jahren mit Epidemiefragen zu beschäftigen hat. Die Kommission, die aus Vertretern der Gemeinde und des Bundes besteht, ist zur Überzeugung gekommen, dass keinerlei Gefahr bestehe. Nichtsdestoweniger aber wurde bestimmt, dass wie bei den vergangenen Grippeepidemien Vorbereitungen zu treffen sind, um bei einem eventuellen Andrang von Spitalsbedürftigen Genüge zu leisten. Die seither eingetroffenen Meldungen besagen, dass die Zahl der Verkühlungserkrankungen eine verhältnismässig grosse ist. Unter den Patienten befinden sich auch einige unzweifelhafte Grippefälle.

Die Grippe ergreift diesmal hauptsächlich das Kindesalter, aber nicht in dem Ausmass, dass Sperrungen von Klassen oder gar Schulen notwendig gewesen wären. Die Grippe äussert sich vor allem in Schnupfen und Entzündungsercheinungen der oberen Luftwege. Von ihr werden Erwachsene viel weniger betroffen. Hervorzuheben ist, dass bis heute kein Todesfall von Grippe zu verzeichnen ist. Die meisten Patienten sind nach mehrtägiger Krankheit wieder vollkommen hergestellt. Von irgend einer Besorgnis erregender Verbreitung der Grippe kann nicht die Rede sein, umsoweniger als bei dem leichten Verlauf derselben die Grenze zwischen den um diese Jahreszeit häufigen Verkühlungserkrankungen und der Grippe eine verschwindende ist.

Neue Kindergartenabteilungen. Der immer stärker werdende Besuch der städtischen Kindergärten erfordert deren ständige Ausgestaltung und Erweiterung. Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler werden nun in der nächsten Zeit wieder neue Kindergartenabteilungen eröffnet. Im Volkskindergarten in der Brüsselgasse werden zwei neue Abteilungen und in dem Kindergarten in der Wichtelgasse, Hetzendorferstrasse, Linzerstrasse und Arneithgasse je eine neue Abteilung in Betrieb genommen. Mit diesen neuen Abteilungen wird die Gemeinde Wien in 90 gegenwärtig betriebenen Kindergärten über 262 Abteilungen verfügen. Gleichzeitig wird ein neuer Kindergarten in dem städtischen Wohnhausbau in der Johnstrasse mit drei Abteilungen eröffnet. Im Zuge der Ausgestaltung der Kindergärten werden diese mit Ruhebettten für die Mittagsrast der Kinder ausgestattet. Der gemeinderätliche Wohlfahrtsausschuss hat in den letzten Tagen wieder die Anschaffung von fünfhundert Ruhebettten beschlossen.

Wien, am Dienstag, den 6. März 1928.

.....
Die Mietzinse im Hernalser Männerheim. Nach der Rücksprache, die gestern eine Abordnung der Insassen des Hernalser Männerheimes mit Bürgermeister Saitz und Vizebürgermeister Emmerling hatte, erschienen heute fünf Vertreter der Bewohner des Männerheimes im städtischen Wohlfahrtesamte. Die Abordnung wurde vom aufzuführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler empfangen. Die Mitglieder der Abordnung trugen ihre Wünsche und Beschwerden vor und wiesen insbesondere darauf hin, dass die neuen Forderungen der Besitzer des Hauses von den Heimbewohnern nicht mehr ertragen werden können. In längerer Aussprache erklärte Stadtrat Professor Dr. Tandler, dass die Frage, ob das Männerheim in Hernals unter dem Mieterschutz stehe oder nicht, von den dazu berufenen Juristen entschieden werden müsse. Der Gemeinde stehe ein Einfluss darauf nicht zu. Im Übrigen werde die Gemeinde selbstverständlich den bedürftigen Insassen des Männerheimes im Rahmen ihrer Fürsorge helfen und jeden einzelnen ^{Fall} durch ihre Fürsorgeorgane gewissenhaft überprüfen lassen. Die Abordnung erklärte, über diese Unterredung der Versammlung der Mieter des Männerheimes zu berichten.
.....

.....
Neue städtische Schulleiter und Schulleiterinnen. Der Stadtsenat hat heute auf Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser eine Reihe von erledigten Schulleiterstellen besetzt. Zum Bürgerschuldirektor wurde ernannt: Georg Lejschek, Knabenbürger-(Haupt-)schule 13., Reinlgasse 19; zu Bürgerschuldirektorinnen wurden ernannt: Pauline Pehm, Mädchenbürger-(Haupt-)schule, 18., Schulgasse 57, und Elisabeth Maller, Mädchen Volks- und Bürger-(Haupt-)schule, 10., Knöllgasse 61; zu Oberlehrern wurden ernannt: Florentin Stefke, Knabenvolksschule, 2., Sterneckplatz 2, Ferdinand Gerwin, Knabenvolksschule, 5., Stollberggasse 53, Franz Freisinger, Knabenvolksschule, 10., Uhlandgasse 1, Karl Probst, Knabenvolksschule 13., Lortzinggasse 2, Simon Celedin, Knaben- und Mädchenvolksschule, 3., Hörnesgasse 12, Franz Lechner, Knaben- und Mädchenvolksschule, 13., Trogergasse 3, und Otto Viehfeiger, Knaben- und Mädchenvolksschule, 19., Wigandgasse 29; zu Oberlehrerinnen wurden ernannt: Laura Schmidl, Mädchenvolksschule, 12., Ruckergasse 42, Franziska Salmen, Mädchenvolksschule, 13., Meiselstrasse 47, Ida Kovarik, Mädchenvolksschule 16., Abelelgasse 29, und Leopoldine Binder, Mädchenvolksschule, 21., Wenhartgasse 34.
.....

.....
Die Zehntausendste Einäscherung im Wiener Krematorium. Bekanntlich wurde die Feuershalle der Stadt Wien als erste Krematorium der Republik im Jahre 1923 der Benutzung übergeben. Im ersten Jahre erfolgten 835 Leichenverbrennungen, im Jahre 1924 waren es bereits 1424. Im Jahre 1925 wurden 1880 Einäscherungen vorgenommen und im Jahre 1926 schon 2391. Im Jahre 1927 ist eine weitere Steigerung auf 2915 festzustellen. Insgesamt wurden in den fünf Jahren 9601 Verstorbene eingeäschert. Im Jänner dieses Jahres erfolgten 318 Einäscherungen und am 25. Februar fand nun die zehntausendste Einäscherung statt. Insgesamt wurden im Februar 266 Verstorbene eingeäschert. Davon waren 147 Männer und 119 Frauen. Der römisch-katholischen Kirche gehörte 146 Eingeäscherte an, der evangelischen 21, der altkatholischen 8, der griechisch-orthodoxen 1 und der mosaischen 15. Konfessionslos waren 57. Von den Eingeäscherten waren 8 Kinder. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden im Februar 92 Einsegnungen nach altkatholischen, evangelischem und griechisch-orthodoxem Ritus vorgenommen.
.....

.....
Starker Besuch des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums. Das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum übt eine ständig wachsende Anziehungskraft auf die Bevölkerung aus. Die Ausstellung in der Volkshalle des Rathauses wurde am 8. Dezember 1927 eröffnet. Sie wurde im Dezember von 1455 Personen besucht, im Jänner von 2648 und im Februar von 4795. Seit ihrer Eröffnung bis 29. Februar wurde sie von insgesamt 6898 Personen aufgesucht. An Sonntagen ist die Aus-

stellung immer stark besucht, insbesondere um 10 Uhr zur Zeit des Vortrages und der Führungen. Es zeigt sich, dass der Gedanke der Gemeinde Wien und der Arbeiterkammer, zusammen mit Sozialversicherungsinstituten, Städten und Gewerkschaften ein Volksbildungsinstitut für soziale Aufklärung zu schaffen, wollen Erfolg gezeitigt hat. Auch Schulen und Vereine machen von ihrem Recht, das Museum jederzeit besuchen zu können, reichlich Gebrauch.

.....

Die Aenderung der Gemeindeverfassung. Die vom Wiener Landtage eingesetzte Verfassungskommission setzte heute unter dem Vorsitze des Gemeinderates Hofbauer ihre Beratungen fort. Der Paragraph 29 der Gemeindeverfassung über das Disziplinarkollegium wurde auf Antrag des Berichterstatters Dr. Danneberg dahin abgeändert, dass das Ablehnungsrecht des Gemeinderates, der vor das Kollegium gestellt wird, nur mit der Einschränkung gilt, dass das Proportionsverhältnis in der Zusammensetzung des Kollegiums nicht berührt wird. Im Paragraph 54 wurde auf Anregung Dr. Wagners bestimmt, dass die Verwaltungsgruppen des Magistrats vom Gemeinderate zu beschliessen sind. Was die Vertraulichkeit der Stadtsenatssitzungen anlangt, so wurde sie auf Antrag des Berichterstatters nur für die Beratung dienstrechtlicher Angelegenheiten, sowie für die Beratung und Beschlussfassung bezüglich Beschwerden gemäss Paragraph 103 der Gemeindeverfassung sowie für die Beratung der Wahlvorschläge für amtsführende Stadträte gemäss Paragraph 100 der Gemeindeverfassung beschlossen. Bezüglich der Behandlung des Voranschlages wurde entsprechend einer Anregung Kunschaks beschlossen, dass der Finanzreferent spätestens 6 Wochen vor Jahresende die Vorlage zu unterbreiten hat. Die gemeinsame Beratung des Voranschlages durch den Finanzausschuss und Stadtsenat wurde entsprechend dem Referentenantrag beschlossen. Gegen die Verlegung des Endtermines für die Vorlage des Rechnungsabschlusses vom 1. Oktober auf den 15. November machte die Minderheit lebhaftes Bedenken geltend. Auf Antrag Breitners wurde beschlossen, als Endtermin Ende Oktober festzusetzen.

Schliesslich verhandelte die Kommission die Bestimmungen über die Kompetenz des Gemeinderates. Die einschränkenden Bestimmungen bezüglich der Aufnahme von Darlehen und Bürgschaften wurden auf Antrag Breitners gestrichen, so dass die Gemeinderatskompetenz in diesem Punkte unverändert bleibt. Die Erhöhung der Wertgrenzen für die Gemeinderatskompetenz vom Zehntausendfachen in der geltenden Verfassung auf das Zwanzigtausendfache gemäss der Vorlage wurde von Kunschak und Zimmerl bekämpft. Die Kommission beschloss auf Antrag des Berichterstatters Dr. Danneberg eine Erhöhung auf das Fünfzehntausendfache und nur bezüglich der Bewilligung von nicht präliminierten Ausgaben, für welche die Vorlage eine Verfünffachung vorsah, die Verdoppelung auf das Zwanzigtausendfache. Darnach wird also in Zukunft über im Voranschlage nicht vorgesehene Ausgaben bis zu 40.000 Schilling der Stadtsenat, bei höheren Beträgen der Gemeinderat entscheiden. Ueber die Abschaffung der Salvatormedaille entspann sich eine längere Debatte, in deren Verlaufe Kunschak die Anregung machte, insbesondere die Möglichkeit für die Auszeichnung verdienter Gemeindefunktionäre vorzusehen. Die Abstimmung wurde vertagt. Ein Antrag Dr. Gschladts, in die Gemeinderatskompetenz betreffend die Festsetzung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Angestellten die Bestimmung aufzunehmen, dass die Paragraphen 45 bis 64 der Allgemeinen Dienstordnung über die Versorgungsansprüche als Mindestrecht zu gelten haben, wurde abgelehnt, nachdem der Berichterstatter Dr. Danneberg erklärt hatte, dass derartige Einzelheiten nicht in die Verfassung gehören.

Die Kommission setzt ihre Beratungen am Donnerstag fort.

.....

Wien, am Mittwoch, den 7. März 1928

Wiener Gemeinderat. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Wiener Gemeinderates stehen die Berichte des Stadtrates Speiser über die Neuregelung der Bezüge der städtischen Angestellten, die am 1. Juni in Kraft tritt, und über die Abänderung des Kollektivvertrages der Bediensteten der städtischen Leichenbestattung. Schliesslich wird Stadtrat Speiser noch über die Abänderung des Kollektivvertrages der Lagerarbeiter des Wirtschaftsamtcs berichten. Die Vorlage sieht eine Erhöhung der Mindest wochenlöhne für Arbeiter unter 22 Jahren von 48 Schilling auf 55'5 Schilling, für Arbeiter über 22 Jahre und Verheiratete unter 22 Jahren von 54 Schilling auf 62'5 Schilling vor. Ferner erhalten Arbeiter, die bereits vor dem 1. April beziehungsweise 1. Oktober in den Dienst getreten sind und am Auszahlungstage noch in aktiven Dienst stehen, einen Urlaubszuschuss von zwei Wochenlöhnen und eine Weihnachtsremuneration von ebenfalls zwei Wochenlöhnen. Vor der Bezugsregelung betrug die Weihnachtsremuneration nur einen Wochenlohn.

Stadtrat Weber berichtet über einen neuen städtischen Wohnhausbau in Hernals in der Nesselgasse-Wattgasse -Rötzergergasse. Die Kosten betragen 1'2 Millionen Schilling. Ferner werden einige grosse Investitionen beschlossen werden, so die Beschaffung von Gasmessern für eine Million Schilling, die Ausgestaltung der öffentlichen elektrischen Strassenbeleuchtung für 1'1 Millionen Schilling, der Ausbau des Wohlfahrtsgebäudes im Gaswerk Leopoldau für 370.000 Schilling, die Herstellung von Gashauptrohrleitungen für 625.000 Schilling und schliesslich die Neulegung von Rohrsträngen der Hochquellenleitung in der Altmannsdorferstrasse, Grünbergstrasse, Hohenbergstrasse und in den Strassenzügen der Gartenstadt Am Tivoli. Diese Arbeiten kosten 105.000 Schilling. Schliesslich stehen auf der Tagesordnung noch Ankäufe einiger Liegenschaften, die Errichtung einer städtischen Feuerwache in Neustift am Wald und die vom Finanzausschuss am Montag beschlossenen Subventionen.

-.-.-.-.-

Ein bunter Abend des Wiener Stadtbauamtes. Das Wiener Stadtbauamt veranstaltet am nächster Samstag im Kursalon der Stadt Wien einen bunten Abend mit künstlerischen Darbietungen. An dem Abend, der um 20 Uhr beginnt, schliesst sich dann um 21'30 Uhr der Tanz an.

-.-.-.-.-

18 goldene Hochzeiten an einem Tag. Wie schon gemeldet, feierten am 3. März 18 Ehepaare das Fest ihrer goldenen Hochzeit. In den letzten Tagen überreichte nun in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder den Ehepaaren Ferdinand und Marie Bramhas, Josef und Marie Gross, Wenzel und Marie Horak, Philipp und Aloisia Knotek, Leopold und Marie Langer, Karl und Anna Nowak, Franz und Anna Polak, Karl und Johanna Schmitzer, Johann und Josefa Steinberger, Johann und Marie Stöllner und Johann und Amalie Taubeck anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

-.-.-.-.-

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Gegenüber dem Vormonate sind die Kanalräumungsgebühren für März unverändert geblieben. Sie betragen das dreissigfache des Monatszinses vom August 1914 beziehungsweise des Monatszinses, der der Berechnung der Wohnbausteuer zugrundegelegt wurde.

-.-.-.-.-

Bezirksvertretung Alsergrund. Am Mittwoch, den 14. März, um 17 Uhr hält die Bezirksvertretung Alsergrund eine öffentliche Sitzung ab.

* * * * *

Wien, am Donnerstag, den 8. März 1928.

Oberdirektor Schiffer zum Hofrat ernannt. Der Wiener Fortbildungsschulrat hat in Anbetracht der grossen Verdienste, die sich sein langjähriger Oberdirektor Eduard Schiffer um das gewerbliche Schulwesen erworben hat, die Regierung um die Verleihung des Hofratstitels ersucht. Diesem Ersuchen wurde nun entsprochen. Im Auftrage des Fortbildungsschulrates hat Obmann Nationalrat Volkert kürzlich dem Hofrat Schiffer in Anerkennung seines vorbildlichen Wirkens ein künstlerisch ausgestattetes Diplom, darstellend die beiden Fortbildungsschulgebäude, überreicht.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung werden in den nächsten Tagen in der Leopoldstadt die Südportalstrasse, in der Josefstadt die Pfeilgasse, in Meidling die Edelsinnstrasse, in der Brigittenau die Nussdorfer-schleusse und schliesslich in Floridsdorf die Donaufelderstrasse elektrisch beleuchtet.

Zweiter Kongress für Lehrlingsschutz und Berufsfürsorge. Am Sonntag, den 18. März, tagt im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates der zweite Kongress für Lehrlingsschutz und Berufsfürsorge, der von der Gemeinde Wien und von der Wiener Arbeiterkammer veranstaltet wird. Die Tagung wird von Bürgermeister Seitz eröffnet. Referate werden Ministerialrat im Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe Schindler und der Referent der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien Kimmel über "Bestrebungen zur gesetzlichen Regelung der beruflichen Ausbildung im Deutschen Reich und in Oesterreich" halten. Ferner werden Präsident Glöckel über "Die soziale Bedeutung der neuen Schulgesetze", Stadtrat Professor Dr. Tandler über "Eintritt in das Berufsleben und körperliche Entwicklung" und Sekretär Dr. Rager über "Aktuelle Fragen der österreichischen Berufspolitik" sprechen.

Schwimmsport an den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen. Die Schwimmgruppe der Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen veranstaltet am 2. April um 19 Uhr ein Schwimmfest im städtischen Jörgerbad. Das Schwimmfest zu dessen Wettbewerb sich die Schüler und Schülerinnen aller Jahrgänge bis 13. März anmelden können, ist das fünfte Fest das von der Schwimmgruppe der Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen abgehalten wird.

Eine Schubert-Zentenarausstellung der Stadt Wien. Die Direktion der städtischen Sammlungen bereitet anlässlich der hundertsten Wiederkehr eine grosse Schubertausstellung im Messepalast vor. Die Ausstellung, die den Namen "Schubertzentenausstellung der Stadt Wien 1928" führen und Mitte Mai eröffnet werden wird, wird der Wiener Bevölkerung und den Fremden die Persönlichkeit und das Schaffen des Tondichters, seine Umgebung und seine Zeit vor Augen führen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten hat nun für diese Schubertausstellung einen Kredit von 15.000 Schilling bewilligt.

Meisterprüfung an der Frauengewerbeschule der Stadt Wien. Ende Mai findet an der Frauengewerbeschule der Stadt Wien eine Meisterprüfung für das Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe statt, der ein Vorbereitungskurs vorangehen wird. Anmeldungen für die Meisterprüfung können täglich von 8 Uhr bis 14 Uhr in der Kanzlei der Frauengewerbeschule, V., Margaretenstrasse 152, abgegeben werden. Ehemalige Schülerinnen von den Schulen in der Oberen Amtshausgasse und in der Stöbergasse oder von der ehemaligen Diehlschen Schule, die den Befähigungsnachweis besitzen und für die Meisterprüfung Interesse haben, wollen sich unverbindlich in der Kanzlei der Frauengewerbeschule melden.

Wien, am Donnerstag, den 8. März 1928 (Zweite Ausgabe)

.....
Die Aenderung der Wiener Gemeindeverfassung. Die Kommission des Wiener Landtages zur Beratung der Wiener Gemeindefassung hat ihre Arbeit heute abgeschlossen. Die Bestimmung der Verfassung, wonach für die Erledigung bestimmter wichtiger Gegenstände im Gemeinderat die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich ist, sollte nach der Vorlage gestrichen werden. Auf Antrag des Berichterstatters Dr. Danneberg bleibt diese Bestimmung in der Verfassung, jedoch mit der Aenderung, dass die Wertgrenzen wie für die Gemeinderatskompetenz um fünfzig Prozent erhöht werden. Die Bestimmung, wonach solche Geschäftsstücke, auch wenn niemand zum Wort gemeldet ist, referiert werden müssen, wurde gestrichen. Für die Behandlung dieser Gegenstände im Stadtsenat wurde die Sonderbestimmung ebenfalls gestrichen. Die Frage der Verleihung von Auszeichnungen wurde auf Antrag des Berichterstatters dahin erledigt, dass das Recht zur Verleihung der Salvatormedaille gestrichen, jedoch eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach der Gemeinderat Ehrengaben verleihen kann.

Die Frage der Zuschusskredite wurde gemäss der Vorlage geregelt, so dass in Zukunft für jeden Zuschusskredit die Zustimmung des Finanzreferenten erfolgen muss, der hierüber periodisch dem Gemeinderat Bericht zu erstatten hat. Diese periodische Vorlage wird selbstverständlich zuvor im Finanzausschuss und Stadtsenat behandelt. Ein Antrag Kunschaks, wonach für Zuschusskredite nicht die Zustimmung des Finanzreferenten, sondern des Finanzausschusses einzuholen ist, wurde abgelehnt und als Minderheitsantrag angemeldet. Neue, im Voranschlag nicht vorgesehene Kredite werden in Zukunft so behandelt, wie bisher. Bei Gefahr im Verzuge darf eine solche Ausgabe, wenn sie eine Million Schilling nicht übersteigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses vollzogen werden. Unberührt bleibt das Recht des Bürgermeisters nach § 96 der Verfassung, in dringenden Fällen selbständige Entscheidungen zu treffen, für die die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates einzuholen ist.

Die magistratische Kompetenz wurde dahin abgeändert, dass einmalige Ausgaben bis zu 40.000 Schilling und wiederkehrende bis zu 4000 Schilling gemacht werden dürfen, sofern sie im Voranschlag beschlossen sind. Ein Antrag Dr. Wagners, die Grenzen mit 20.000 und 2.000 Schilling festzusetzen, wurde abgelehnt und als Minderheitsantrag angemeldet. Bezüglich des Kontrollamtes wurde ein Antrag Zimmerls, wonach das Kontrollamt bei Beanständigungen, die nicht zu dem gewünschten Ergebnis führten, an den Finanzausschuss berichten muss, abgelehnt und die bisherige, dem Rechnungshofgesetz des Bundes analoge Fassung beibehalten, wonach ein solcher Fall berichtet werden kann. Ein Antrag Zimmerls, wonach das Kontrollamt alljährlich über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten hat, wurde abgelehnt. Dagegen wurde auf Anregung des Bürgermeisters beschlossen, dass der schon bisher in der Verfassung vorgesehene Bericht an den Gemeinderat alljährlich vorzulegen ist. Die Anträge Zimmerl wurde als Minderheitsanträge angemeldet.

Die Bestimmung über die Kompetenz des Gemeinderates wurde gemäss einem Antrag Gschladts dahin ergänzt, dass die dem Gemeinderat zukommenden Kompetenzen auch für die Fonds der Gemeinde gelten. Das Recht der Minderheit, die Einberufung einer Gemeinderatssitzung zu verlangen, ist bisher einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder vor-

behalten gewesen. Gemäss einem Antrag Zimmerls wird dieses Recht nunmehr für die Einberufung des Gemeinderates und der Ausschüsse einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder zugewilligt.

Die Kommission beschloss auch über die Aenderung der Landesverfassung. Die Bestimmungen wurden entsprechend der seit 1920 vollständig durchgeführten Trennung von Niederösterreich und entsprechend der Bundesverfassung vom Jahre 1925 geändert. Ausserdem wurde beschlossen, das Anfragerrecht der Abgeordneten einschliesslich des Rechtes, dringliche Anfragen zu stellen, in der Verfassung festzulegen. Der Weg für die Behandlung der Gesetzesvorlagen wurde dahin geändert, dass die Vorlagen nunmehr zuerst in der Landesregierung und dann im zuständigen Ausschuss zu behandeln sind. Für die Landesregierung wurde die Vertraulichkeit der Sitzungen beschlossen; desgleichen die Ermächtigung, in der Geschäftsordnung zu bestimmen, welche Geschäfte einzelnen ihrer Mitglieder oder dem Magistrat zur Erledigung überlassen werden. Eine einschränkende Formulierung dieser in allen Landesverfassungen enthaltenen Bestimmung soll auch im Stadtsenat erfolgen. Die Bestimmung, wonach im Landtag die sofortige Vornahme einer dritten Lesung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden kann, wurde auf Antrag Zimmerl gestrichen. Schliesslich wurde die Landesregierung beauftragt, die ganze Gemeinde- und Landesverfassung mit allen seit 1920 erfolgten Aenderungen kund zu machen.

Der Stadtsenat wird sich am kommenden Dienstag mit der Vorlage beschäftigen.

Berichterstatter Dr. Danneberg kündigte an, dass dem Gemeinderat ein Antrag vorgelegt wird, wonach die Kommission beauftragt werden soll, auch das Statut für die Unternehmungen der Gemeinde entsprechend zu ändern. Die Geschäftsordnungen des Gemeinderates und des Landtages werden ebenfalls der neuen Verfassung angepasst werden.

.....
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. Im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Wiener Rathauses findet am Freitag um 17 Uhr 30 eine allgemeine Führung statt.

.....
Neue Strassennamen in der Siedlung "Neues Leben" in Floridsdorf. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten hat gestern die Benennung von drei Wohnwegen in der Siedlung "Neues Leben" in Floridsdorf beschlossen. Der vom Biberhaufenweg zur Müllnermaiggasse führende Weg erhält nach einem alten Riednamen die Bezeichnung "Mühlhäufelweg". Der Weg, der vom Mühlhäufelweg abzweigt, erhält ebenfalls nach einem Riednamen den Namen "Bienenweg". Schliesslich wurde ein dritter Weg "Hasslwanderweg" benannt. Die Inschrift der Erklärungsstele wird lauten: Josef Hasslwander, 1812 - 1878. Historienmaler. Von ihm stammen unter anderem die Entwürfe zu den Statuen vor dem Rathaus. Sein Sohn Friedrich Hasslwander, 1840 - 1914. Historienmaler.

.....
Frauengewerbeschule der Stadt Wien. An der Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen der Stadt Wien, V., Margaretenstrasse 152 finden schon jetzt täglich von 8 Uhr bis 14 Uhr die Einschreibungen für das neue Schuljahr statt. Die Schule hat das Öffentlichkeits- und Meisterprüfungrecht. Ihre Abgangszeugnisse gelten als Befähigungsnachweis.

Wien, am Freitag, den 9. März 1928

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 9. März 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 5 Uhr die Sitzung. Er erklärt dass es auch zweckmässig wäre, die Verfassungskommission mit den Aenderungen des Organisationsstatutes für die städtischen Betriebe zu betrauen. Ich bitte daher den Gemeinderat um Zustimmung, dass die am 24. Februar gewählte Kommission mit der Vorberatung der Aenderungen des Organisationsstatutes der städtischen Betriebe im Anschluss an die Aenderung der Gemeindeverfassung betraut wird.

Der Gemeinderat stimmt zu.

Bürgermeister Seitz lässt nun über den Antrag des Gemeinderates Lötsch abstimmen, der in der letzten Gemeinderatssitzung den Ankauf des der Kreditanstalt der Gemeinde Wien für städtische Bedienstete gehörigen Drittels einer Liegenschaft in Gersthof beantragt hat. Die Abstimmung wurde aber nicht durchgeführt, da die Fassung des Antrages unklar war. Der Antrag wurde nun in neuer Fassung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

Der Antrag wird angenommen.

Dann wird eine Reihe von Anträgen, die Zuschusskredite für die Frühstücks- und Jausenauspeisung in den städtischen Kindergärten sowie für die Schülerauspeisung in den städtischen Schulen, für die Errichtung des Floridsdorfer Wasserparkes, für die Erweiterung der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe, einen Nachtragskredit von 27.000 Schilling für die Fundierungsarbeiten beim neu zu errichtenden Schubertbrunnen auf dem Alsergrund, einen Nachtragskredit von 32.000 Schilling für bauliche Herstellungen in der ^{Kai-}anlage, Ankäufe von Liegenschaften, Baulinienbestimmungen und endlich die Errichtung einer Feuerwache in Neustift am Walde betreffen, ohne Debatte angenommen.

ST. R. Speiser berichtet nun über die Massnahmen betreffend die städtischen Angestellten. Ausser den in der Vorlage enthaltenen Anträgen haben die Verhandlungen noch eine Reihe anderer Begünstigungen für die Angestellten ergeben, die aber nicht vom Gemeinderat durchgeführt werden. Die Bezugserrhöhung von 5'6 Prozent tritt für die bisherige Gruppe X am 1. Jänner 1928, für die übrigen Gruppen am 1. Juni 1928 in Kraft. Sie bezieht sich auch auf die Pensionsparteien. Für eine Reihe von Angestellten ^{wird} durch die Anträge der Aufstieg in höhere Gruppen erschlossen. Die Kosten des Abschlusses betragen jährlich 7'5 Millionen Schilling und für das laufende Verwaltungsjahr 4'8 Millionen Schilling. (Beifall).

ST. R. Rummelhardt (E. L.) erklärt, dass das Verhandeln des Stadtrates Speiser mit dem Verband ein unhaltbarer Zustand ist. Diese Vorlage ^{ist} ebenfalls das Produkt solcher Verhandlungen. Die Anträge müssten wenigstens doch noch im Gemeinderate einer Korrektur zu unterziehen sein. Die verwaltende Mehrheit scheint zu glauben, dass die Gelder der Gemeinde nur dazu da sind, um zur Erhaltung dieser Mehrheit zu dienen. Ihre Anhänger werden zu den leitenden Stellen berufen, ihre Anhänger bekommen Begünstigungen und nur ein sehr geringer Teil von Abgestellten wird ausgezeichnet, der nicht unbedingt Anhänger Ihrer Partei ist. Wenn wir uns die letzten Schulleiterernennungen anschauen, so gibt sich deutlich kund, dass es Ihr Bestreben ist, nur sozialdemokratische Lehrer zu

ernennen. Das ist eine Sache, die sich die gesamte Bevölkerung auf die Dauer nicht bieten lassen kann. Der Schulleiter drückt die Schule, die er leitet, den Stempel seiner geistigen Mentalität auf. Sie verhindern, dass dem Reichsvolksschulgesetz entsprochen wird. Dort ist ausdrücklich die sittlich religiöse Erziehung vorgesehen. Es sind schon drei Besetzungen vorsich gegangen, wo nur sozialdemokratische Schulleiter ernannt wurden. (Hört! Hört! GR. Gschladt: Es gibt keinen Terror!)

Es wird doch niemand der Welt erzählen können, dass gerade nur die sozialdemokratischen Lehrer die Befähigung zu Schulleitern besitzen. Wir müssen im Namen der christlichen Eltern Wiens- und das ist die Mehrzahl- verlangen, dass im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes an den Wiener Schulen die sittliche religiöse Erziehung der Kinder inauguriert wird. (Beifall bei der Einheitsliste).

Wenn zufällig in einem Industriebezirk eine Schulleiterstelle frei wird, und nicht mit einem waschechten Sozialdemokraten besetzt wird, dann möchten wir das Geschrei hören, dass Sie machen. Versetzen Sie uns nicht in die Zwangslage, dass unsere Parteigenossen in den Ländern gleiches mit Gleichem vergelten. (Beifall bei der Einheitsliste).

In der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Stadt Wien steht ausdrücklich, dass die Bediensteten das Recht haben, Vereinigungen nach Gutdünken bilden zu können. Hier ist nicht die Rede von einer einzelnen Vereinigung, von einer privilegierten Vereinigung. Die Gemeinde verhandelt aber nur mit dem Verband der städtischen Angestellten. Dieses Recht hat sich der Verband selbst angemast. Dagegen erheben wir Protest. Es muss auch auf die Bevölkerung einen ganz eigenartigen Eindruck machen, wenn der Dienstgeber nur mit einem Teil der Angestellten nur mit einer roten Organisation, verhandelt, wie die Gelder der Steuerträger ausgegeben werden sollen. Sie machen immer Vergleiche mit dem Bund. Aber der Regierung fällt es nicht ein, nur mit einer christlichen Organisation zu verhandeln, sondern sie hat den 25er Ausschuss, in dem alle Parteirichtungen vertreten sind. Dort werden die Verhandlungen über das Dienstrecht und über Gehaltsforderungen geführt. Die Gemeinde Wien aber hat ihrem roten Verband, mit dem wird verhandelt, alle anderen Angestelltenorganisationen gehen sie nichts an. Namens der Minderheit beantrage ich, dass in Zukunft die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und ihren Angestellten über das Dienstrecht und über Bezugsänderungen ausschliesslich mit einer von allen bestehenden Gewerkschaften der Gemeindeangestellten zu beschickenden Kommission zu führen sind.

Das müsste auch ausdrücklich in der Dienstordnung festgelegt werden, die überhaupt gründlich zu ändern ist. Ein eigenes Komitee, zusammengesetzt aus den Vertretern aller Gewerkschaften der städtischen Angestellten muss diese Forderungen vorberaten. Es soll eine Dienstordnung entstehen, in der mit gleichem Mass ohne Unterschied welcher Partei der Angestellte angehört, gemessen wird. (Lebhafter Beifall bei der Einheitsliste)

GR. Gschladt (E. L.) bezeichnet die Gehaltsregulierung als eine Angelegenheit die nicht nur die städtischen Bediensteten, sondern die gesamte Oesffentlichkeit angeht. Nach der christlichen Auffassung die Gesellschaft und ihre Pflichten ist der Einzelne ein Glied der Gesamtheit und muss auch jeder Einzelne auf die Gesamtheit Rücksicht nehmen. Es wäre heute sehr leicht vom Standpunkt der Opposition hier mit demagogischen Anträgen zu kommen und die Anträge des Referenten zu übertrumpfen. Ein solches demagogischer Lizitandenspiel haben die Sozialdemokraten im Parlament anlässlich der letzten Gehaltsregulierung der Bundesangestellten getrieben. Nur aus demagogischen Gründen haben Sie einen ganzen Strauss von Anträgen gestellt, darunter einen, der eine durchlaufende Erhöhung der Angestelltenbesoldung um 33 ein Drittel Prozent voesah. (Hört! Hörtrufe. GR. Untermüller: Ist das hier durchgeführt worden?)

Es schiene uns als Oppositionspartei sehr leicht zu verlangen, dass dieser Antrag von Ihnen hier eingebracht wird. Das würde Ihnen die Larve vom Gesicht reißen, Sie müssten Ihren eigenen Antrag niederstimmen. Wir haben aber für eine solche Demagogie keinen Sinn. Die städtischen Angestellten meiner Richtung sagen sich ganz richtig, wir sind als Angestellte einer öffentlichen Verwaltung doppelt verantwortlich für die Führung dieser Verwaltung. Wir sind daher auch verpflichtet, uns objektiv ein Bild über die allgemeine Lage zu machen und erst dann zu Beschlüssen zu gelangen. Die christlichen Angestellten haben sich für verpflichtet erachtet ihre Forderungen der Dienststelle zu überreichen, trotzdem sie mussten, dass man mit ihnen nicht verhandeln wird. Wir wissen, dass wir der Allgemeinheit gegenüber eine Verantwortung tragen. Die öffentlichen Angestellten sind ein Teil der Verwaltung und haben immer das Allgemeininteresse im Auge zu behalten. Sie haben nach der Dienstordnung ihre ganze Kraft der Verwaltung zu widmen. Aus dieser Pflicht erwächst aber auch der Verwaltung die moralische Aufgabe, die Angestellten so zu stellen, dass sie physisch und psychisch in die Lage kommen, ihre Dienstobliegenheiten zu erfüllen. Wir haben nur eine begründete Forderung aufgestellt, nämlich nach einer zehnprozentigen Erhöhung der Bezüge. Unsere Forderung ist auf Seite des Verbandes nur nicht auf kein Verständnis, sondern auf Hohn und Ver-spottung gestossen. Und was hat der Verband getan? Die Berge kreisten und eine Maus ward geboren. Unsere Forderung nach einer zehnprozentigen Erhöhung wurde als lächerlich bescheiden bezeichnet und heute gibt sich der Verband mit weniger als die Hälfte zufrieden. Unsere Forderung war auch, dass die Erhöhung mit 1. Oktober 1927 in Kraft treten sollte, und der Verband begnügt sich mit dem 1. Juni 1928. Der Redner bespricht dann die Frage der Automatik, wobei er erklärt, dass er die Automatik an sich für kein Ideal für die Angestellten betrachtet. Er kritisiert sodann die Ernennungen und Beförderungen, wobei er insbesondere auf die letzten Ernennungen von Oberamtsgehilfen hinweist, bei der ausschliesslich nur Sozialdemokraten berücksichtigt wurden. Solche Tatsachen können nicht weggeleugnet werden. Im Rathaus entscheidet bei Beförderungen ganz offiziell die Parteizugehörigkeit. Der Verband ist eine Zwangsorganisation im Interesse des Dienstgebers (GR. Daffinger: Das sind die Speisetreuen!). Der Referent hat gesagt, es kann den Angestellten nicht mehr gegeben werden, weil nicht mehr vorhanden ist. Das ist nicht wahr, sondern es fehlt nur dem Dienstgeber der gute Wille. Streichen Sie unvernünftige Ausgaben wie die Ausgaben für die Schütztruppe, für Subventionen, die ausschliesslich von parteipolitischen Interesse diktiert werden, und sie werden die nötigen Mittel haben. Das wollen Sie aber gar nicht und so liegt die Vermutung nahe, dass Sie mit knappen Mitteln künstlich die Niederhaltung der Angestellten planen. Die Vorlage ist nichts als eine Augenauswischerei und wir müssen sie durchaus ablehnen.

Der Redner stellt sodann folgende Anträge: Die zum ersten Absatze angeschlossene Beilage A (Gehaltsschema) hat den Anfangsbezug der ersten Stufe, der ersten Bezugsklasse gemäss einer durchschnittlich 10 prozentigen Bezugserhöhung mit 183 Schilling festzusetzen, worauf die weiteren Ansätze aller übrigen Stufen bzw. Bezugsklassen verhältnismässig auszubauen sind.

Der Wirksamkeitsbeginn der Erhöhung wird für 1. März 1928 festgesetzt.

Jedem aktiven Angestellten des Magistrates, des Kontrollamtes und des städtischen Lehrpersonals, der nach den Ansätzen des Gehaltsschemas mit dem Anspruch auf die daselbst vorgesehenen Klassen- und Stufenverrückungen entlohnt wird, ist mit Wirksamkeit vom 1. März 1928, sobald er die höchste durch Zeitablauf erreichbare Bezugsklasse oder Stufe erreicht hat, insoweit nach je zwei Dienstjahren je eine Ge-

haltssteigerung im Ausmass der Stufendifferenz seiner Bezugsklasse zuzuerkennen, als er nicht seine in der allgemeinen Dienstordnung festgesetzte Dienstzeit vollstreckt hat, es wäre denn, dass er von solchen Gehaltssteigerungen infolge einer Ordnungs- oder Disziplinarstrafe ausgeschlossen ist.

GR. Dr. Danneberg stellt zunächst gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates Rummelhardts fest, der Vorgang dass ein öffentlich rechtlicher Dienstgeber mit einer gewerkschaftlichen Organisation Verhandlungen über einen Gegenstand führt, der der Beschlussfassung dieser öffentlich rechtlichen Körperschaft unterliegt, hat nichts seltsames und nichts undemokratisches an sich. Es liegt hier nicht ein Diktat vor, sondern es wäre umgekehrt ein Diktat, wenn der öffentlich rechtliche Dienstgeber mit der Gewerkschaft nicht verhandeln, sondern einfach den Gemeinderat darüber entscheiden lassen würde. Auch die Regierung verhandelt mit den Bundesangestellten und legt das Substrat der Vereinbarungen dem Nationalrat in der Form eines Gesetzes vor. Und wenn die Herren verlangen, dass mit allen Angestellten verhandelt werden muss, so ist demgegenüber auf die vom Gemeinderat beschlossenen Leitsätze zu verweisen, nach denen die Arbeitsprobleme in der Gemeinde zu behandeln sind, und in denen es heisst, dass mit der Mehrheitsorganisation der Angestellten zu verhandelt ist. (GR. Rummelhardt: Das ist auch ein Gewaltakt). Das ist kein Gewaltakt, hier handelt es sich um gewerkschaftliche Grundsätze.

GR. Rummelhardt: Wenn die Regierung nur mit der Mehrheitsorganisation verhandeln würde!

GR. Dr. Danneberg: Die Regierung tut noch etwas ganz anderes. Sie verhandelt wohl mit dem 35er Ausschuss, was sie aber sonst mit den Gewerkschaften, die ihr nicht passen tut, haben Sie in den letzten Wochen bei der Polizei und Gendarmerie sehen können (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). GR. Gschlad

GR. Gschladt (E. L.): Das macht nicht die Regierung, das tun die Angestellten selbst!

GR. Stöger (E. L.): Wenn die Leute sich ein bisschen rühren können, stimmen sie anders!

GR. Dr. Danneberg: Vergleichen Sie doch die Lage der sozialdemokratisch gesinnten Polizei- und Gendarmeriebeamten mit der Lage der christlichsozialen Beamten bei der Gemeinde. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten). Es ist hier in den Flugblättern verbreitet worden, dass die Sozialdemokraten mit den Beamten Demagogie treiben, da sie im Nationalrat eine allgemeine 33 ein Drittel prozentige Bezugsregelung für die Bundesangestellten verlangt haben, während sie sie hier nicht durchführen. Zunächst ist festzustellen, dass die Bezüge der Gemeindeangestellten höher sind als die der Bundesangestellten. (GR. Angermayer: Das waren sie immer!) Und selbst wenn daher die Bezüge der Bundesangestellten sehr namhaft erhöht würden, würden sie erst auf die Parität mit den Gemeindeangestellten kommen. Es ist aber auch gar nicht richtig, dass die Sozialdemokraten einen allgemeinen Antrag auf eine 33 ein Drittel prozentige Bezugsregelung im Nationalrat gestellt haben, vielmehr haben sie beantragt, dass die Bezüge der Bundesangestellten in der untersten Dienstklasse auf 2040 Schilling jährlich zu erhöhen sind, was allerdings eine Erhöhung in diesem Ausmass für diese unterste Kategorie bedeutet aber doch nur zur Folge gehabt hätte, dass die unterste Dienststufe beim Bund auch nach der Erhöhung unter der untersten Dienststufe bei der Gemeinde zurückgeblieben wäre, die nach der jetzigen Regulierung 2275 S. bekommen (Hört! Hört! bei der Mehrheit). Die übrigen hier zitierten 15 Anträge der Sozialdemokraten im Nationalrat betreffen keine Spezialfragen einzelner Kategorien. Mit Ausnahme der einzigen Frage, dass allen

Bundesangestellten entsprechend der Forderung des 25er Ausschusses zu Weihnachten ein halbes Monatsgehalt ausgezahlt werden und dass/das auch auf alle Bundespensionisten auswirken soll. Sie behaupten, dass sei Demagogie. Tatsache ist, dass wir für die Gemeindeangestellten die Auszahlung des halben Gehaltes zu Weihnachten hier beantragt haben und eben so die Rückwirkung auf die Pensionisten, während beim Bund die Neupensionisten anlässlich der letzten Gehaltserhöhung nicht nur einen Groschen bekommen haben (lebhaftes HörtHörtrufe bei der Mehrheit). Wie darf man da von Demagogie reden, wenn man selbst ein so billiges Spiel von Demagogie treibt, das auf die Vergesslichkeit und sonst auf nichts spekuliert. (Lebhafter Beifall und Handklatschen bei der Mehrheit). Es wurde hier in einem Zwischenruf gesagt, dass die Gemeinde ihre Angestellten immer besser bezahlt habe als der Bund seine Angestellten, und dass daran nichts besonderes sei. Bekanntlich hat die Regierung im Jahre 1925 durch ein Gesetz die Länder wie die Gemeinde unter Strafsanktion binden wollen ihren Angestellten keine höheren Bezüge zu bezahlen als sie der Bund bezahlt. Das war keine sozialdemokratische sondern eine christlichsoziale deutschnationale Regierung. Wir Sozialdemokraten haben diese Stimmung bekämpft und es nach einen sehr harten Kampf erreicht, dass diese Bindungsklasse mit dem 31. März 1927 terminiert worden ist. Die Strafsanktion bestand darin, dass der Bund berechtigt sein sollte, falls ein Land oder eine Gemeinde ihre Angestellten besser entlohnt als der Bund die Mehrbeträge dem Land oder der Gemeinde bei der Auszahlung der Steuerertragsanteile in Abzug zu bringen. (Lebhaftes HörtHörtrufe bei der Mehrheit. - Zwischenrufe bei der Minderheit). Sie haben ganz recht, wenn Sie sich darüber aufregen, aber diese Aufregung müssten Sie nach einer anderen Seite richten. (Lebhaftes Zwischenrufe bei der Minderheit).

GR. Stöger (E.L.): Wenn Sie Märchen erzählen, bleiben es Märchen!

GR. Dr. Kolassa: Das war natürlich für die Zeit, wo der Bund mittragen musste!

GR. Dr. Dannenberg: Sie behaupten Dinge, Herr Dr. Kolassa von denen Sie gar keine Ahnung haben (lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Diese Mitzahlungen des Bundes für die Bezüge der öffentlichen Angestellten haben nämlich schon 1 1/2 Jahre vorher ihr Ende gefunden. Erst vor wenigen Tagen haben die Vertreter der österreichischen Städte dem Finanzminister Klagen über finanzielle Schwierigkeiten vorgebracht und Dr. Kienböck hat ihnen geantwortet: Ihr zahlt eure Angestellten zu hoch (lebhaftes HörtHörtrufe bei den Sozialdemokraten). Da dürft Ihr nicht zu mir kommen und vor mir Steuergelder verlangen. Vom Standpunkt des Finanzministers mag das begreiflich erscheinen, vom Standpunkt der Bürgermeister der verschiedenen Städte ist das aber weniger begreiflich und vom Standpunkt der Angestellten noch weniger. Die Herren sollten also den Standpunkt ihrer christlichsozialen Regierung rechtfertigen statt von der Demagogie anderer zu reden. In die Diskussion die über die Gehaltserhöhungen geführt worden sind, hat auch die Gewerkschaft der christlichen Angestellten und eine Arbeitsgemeinschaft von Gewerkschaften städtischer Angestellter in einer Art und Weise in die Methode eingegriffen, die es zweckmässig erscheinen lassen, über alles das, was in diesen Flugblättern berührt worden ist, vor der ganzen Wiener Öffentlichkeit und vor den städtischen Angestellten ohne Unterschied der Partei und Richtung offen zu sprechen. In diesen Flugblättern werden in einer Weise die bisher wohl noch nicht vorgekommen ist, die gewählten Funktionäre und Mandatäre der Gemeinde Wien beschimpft. Es wird darin behauptet, dass sich die gewählten Funktionäre der Gemeinde Wien ihre eigenen Gebühren um 20 Prozent erhöht und dass sie überdies ein ganz schönes Neujahresgeschenk und ein nicht zu verachtendes Weihnachtsgeschenk

gekommen haben. Es wird in dem Flugblatt in Fettdruck und mit einem kräftigen Rufzeichen behauptet, in der entsetzlichen Gemeinde Wien gebe es 225 gewählte Funktionäre, und diese beziehen Sitzungsgebühren, einen Verdienstentgang und ausserdem noch feste Monatsbezüge, die um nicht weniger als 20 Prozent erhöht worden sind. Was ein Drittelmilliarden kostet, bis auf einen verhältnismässig geringen Teil. Dann wird noch gesagt, alle diese Beträge kommen/den Sozialdemokraten zugute die fest durchwegs aktive Gewerkschafts-, Konsumvereins oder sonstige Parteibeamte sind und die neben den Sitzungsgebühren diese Gelder einheben, weil sie nach dem Proportio über zwei Drittel der Mandate verfügen und vermöge ihrer Mehrheit alle sogenannten fetten Posten besetzt haben. Was sich die Machthaber im Rathaus selbst genommen haben, das werde den städtischen Angestellten verweigert. Darauf ist folgendes zu sagen: Bekanntlich werden die Bezüge der Stadträte und Gemeinderäte nach dem Bezügen der Regierungsmitglieder und der Nationalräte und Bundesräte fest gestellt. Die Gemeinde Wien hat sich aus freien Stücken, ohne dazu gezwungen zu sein dieser Regelung des Bundes angepasst und hat damit freiwillig darauf verzichtet, selbst auf die Bestimmung der Bezüge des Bürgermeisters, der Stadt- und Gemeinderäte zu nehmen. Die Bezüge dieser Funktionäre ändern sich also selbst dann nicht, wenn die Bezüge der Gemeindeangestellten reguliert werden. Das hat in den letzten Jahren die Konsequenz gehabt, dass die Funktionäre der Gemeinde in ihren Bezügen viel schlechter abgeschnitten haben, als die eigenen Angestellten der Gemeinde. Denn die Bezüge der Nationalräte und der Regierungsmitglieder des Bundes und damit auch die Bezüge der öffentlichen Funktionäre der Gemeinde sind seit dem Juni 1924 bis heute unverändert geblieben während sich seit dieser Zeit die Bezüge der untersten Stufe der Schematisten um 57 1/8 Prozent die Bezüge der höchsten Schematisten um 45 1/9 Prozent und die Einzelhalter der Gemeinde um 34 Prozent erhöht haben. Die Unterzeichner des Flugblattes die Gemeinderäte Gschlacht und Höppler, stellen nun 19 Prozent um die die Bezüge der Nationalräte und die Regierungsmitglieder des Bundes und damit auch der Funktionäre der Gemeinde erhöht worden sind den 6 1/5 Prozent gegenüber um die es sich bei der letzten Bezugsregelung für die städtischen Angestellten handelt. Ich will nicht das kritische Wort gebrauchen, um diese Vorgangsweise zu kennzeichnen. Es ist ein bekanntes Wort: Im Deutschen lügt man, wenn man höflich ist. Wenn ich da höflich wäre müsste ich lügen (lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Dann könnte man glauben, dass ein Gemeinderat sehr hohe Sitzungsgebühren bekommt. Es gibt allerdings Fälle, wo sehr ausgiebige Sitzungsgebühren gezahlt werden. Zum B. zahlt man in der Versicherungsanstalt der Bundesländer, die kein sozialdemokratische Einrichtung ist, eine Sitzungsgebühr von hundert Schilling (lebhaftes Rufe bei den Sozialdemokraten). Die Sitzungsgebühren im Gemeinderate macht den lächerlichen Betrag von drei Schilling aus. Es ist wirklich unverständlich, dass man das in einem Flugblatt den Gemeinderäten vorwirft (lebhaftes Pfuirufe bei der Mehrheit). Die Gemeinderäte beziehen nach der 29prozentigen Erhöhung heute im Monat 124 Schilling 30 Groschen. Wir haben in der Frage der Bezüge der öffentlichen Funktionäre immer ganz offen den Standpunkt vertreten - und auch die christlichsozialen Partei dürfte entgegen der Meinung der Herren Gschlacht und Höppler auf diesem Standpunkt stehen - dass es nicht bloss eine Sache von reichen Leuten sein soll, öffentliche Mandate zu bekleiden, dass ein öffentlicher Mandatar sich nicht bezahlt machen soll, in dem er im Solde von jemandem steht, sondern dass er entsprechend seiner Leistung und seinen mannigfachen Pflichten eine angemessene Entschädigung erhalten soll. Man wirft uns mit Ausrufungszeichen vor, dass die Gemeinde heute 225 gewählte Funktionäre hat. Früher war es noch mehr. Wir haben die Zahl der Gemeinderäte von 165 auf 120 verringert und wenn die Herren noch weitergehende Anträge stellen wollen, kann man darüber reden. Wir

haben einen Stadtrat vorgefunden, der ausser einem Bürgermeister 3 Vizebürgermeister und 27 Stadträten bestanden hat. Wir haben die Zahl der Stadträte auf 12 beschränkt, wobei die Vizebürgermeister darunter einbezogen sind und haben die Zahl der Vizebürgermeister auf 2 reduziert. Das horrende Weihnachts- und "eujahresgeschenk, dass die Gemeinderäte heuer eingehemmt haben, hat entsprechend der beim Bund durchgeführten Regulierung aus einer Nachzahlung für 3 Monate bestanden und für einen Gemeinderat 60 Schilling ausgemacht. Ich habe auch nichts davon gehört, dass die Herren Gschladt und Höppler diese 60 Schilling mit Entrüstung zurückgewiesen hätten (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Wenn sich Herr Gschladt mit dem privaten Einkommen der sozialdemokratischen Gemeinderäte beschäftigt, weiss ich nicht wer ihm dazu das Recht gibt. Aber ich kann ihm mitteilen, dass, wenn man von den 8 amtsführenden Stadträten und dem Bürgermeister absieht, es unter den übrigbleibenden/sozialdemokratischen Gemeinderäten vielleicht ein Dutzend oder 14 gibt, die ein Einkommen beziehen, dass höher ist, als das eines Magistratsrates (Lebhafte Rufe: Sehr gut! bei der Mehrheit). Die anderen haben ein geringeres Einkommen und zwischen ihnen und den Herren Gschladt besteht doch der Unterschied, dass Herr Gschladt am 1. eines jeden Monats sein Gehalt in Empfang nimmt ohne dass er sich dafür sonderlich anstrengen muss, da er als öffentliche Angestellter beurlaubt ist, während die sozialdemokratischen Gemeinderäte, denen man vorwirft, dass sie Partei-, Gewerkschafts- oder Konsumvereinsangestellte sind neben ihren Gemeinderatsmandat ihre Berufspflichten erfüllen müssen, um ihr Einkommen zu erhalten. Und was den Verdienstentgang betrifft, so gibt es unter den 120 Gemeinderäten 3 Fabrikarbeiter, die durch die Ausübung ihres Mandates einen effektiven Lohnverlust haben und dafür die horrende Entschädigung von 60 Schilling in einem Monat bekommen (Hört! Hört! bei der Mehrheit). Das wird von Mitgliedern des Gemeinderates gerügt. (Lebhafte Pfuirufe bei der Mehrheit). Das Flugblatt erzählt auch, dass die Sozialdemokraten Kraft der Mehrheit alle fetten Posten besetzt haben. Die Verteilung der Posten zwischen der Mehrheit und der Minderheit findet nicht nach ihrem Fettgehalt statt. (Lebhafte Heiterkeit bei der Mehrheit). Die Posten werden strenger als in jedem anderen Lande hier nach dem Proporz verteilt. Dieses primitive Gesetzeskenntnis, die einem schon in der Bürgerschule vermittelt wurde, müsste ein Magistratsrat besitzen. Allerdings gibt es kein christlichsozialen amtsführenden Stadträte. Aber das ist nicht auf Fettgehalt dieser Posten zurückzuführen, sondern darauf, dass sich die Wiener Bevölkerung mit einer von Wahl zu Wahl wachsenden Majorität dafür entschieden hat, dass die Stadt Wien sozialdemokratisch verwaltet wird. Welche niedrige Gesinnung verrät sich überhaupt darin, dass diese Frage darüber beurteilt wird, wie die Posten bezahlt werden. Unter den Bezirksvorstehern sind 16 Sozialdemokraten, 5 Christlichsoziale. Auch das ist von den Wählern entschieden worden. Und es ist nicht verständlich, wie jemand zur Anschauung kommen kann, dass etwa die Posten des sozialdemokratischen Bezirksvorstehers in Ottakring oder Favoriten einen grösseren Fettgehalt haben, als die des christlichsozialen Bezirksvorstehers in der Inneren Stadt oder auf der Wieden. Sie haben alle gebug Arbeit und Pflichten zu erfüllen. Oder vielleicht meinen die Herren etwa, wenn sie im Flugblatt auch nicht davon sprechen, die Delegationen, die von der Gemeinde aus erfolgen. Auch hier haben wir ein ganz neues Prinzip. In die Verwaltung eingeführt, dass nämlich solche Delegationen nicht dazu benützt werden sollen, um im dunkeln einen Mandatar extravagante Einkünfte zukommen zu lassen. Nach einem Beschlusse des Gemeinderates hat jeder, der von der Gemeinde irgendwohin delegiert wird, falls für diese Delegation von der betreffenden Institution Gebühren festgesetzt sind,

diese Bezüge im allgemeinen an die städtische Kasse abzuführen und er bekommt lediglich die Sitzungsgebühr von 3 Schilling. Nur wenn der Betreffende bei der Unternehmung eine über die normale Sitzungszeit hinausgehende Tätigkeit als Mitglied eines Exekutivkomitees, als Präsident oder Vizepräsident zu bekleiden hat, darf er die Bezüge die er dort bekommt behalten, aber mit der Grenze der Nationalratsgebühren. Das gilt auch dann, wenn der betreffende mehrere solche Stelle bekleidet. Ueberdies gibt es eine Ausnahmsbestimmung für die amtsführenden Stadträte, die alle Bezüge, in welcher Eigenschaft immer sie sie bei einer solchen Delegation bekommen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Exekutivmitglieder sind oder nicht, in jedem Fall an die Gemeindekasse abzuliefern haben. Im Uebrigen ist bekannt, dass die Gemeinde Wien, wo sie selbst darüber zu entscheiden hat, nach und nach diese Gebühren abgeschafft hat. Heute gibt es nur eine Körperschaft, das Exekutivkomitee der Zentralsparkasse, dessen 6 Mitglieder Bundesratsgebühren, für ihre Tätigkeit in diesem zu den grössten Kreditinstituten Oesterreichs zählenden Institut bekommen ein Betrag, der kleiner ist als er in ähnlichen öffentlichen Körperschaften gezahlt wird. Diese strenge Regelung hat in gewissen Sinne auch auf andere Länder beispielgebend gewirkt. Die amtsführenden Stadträte gegen die Beleidigungen, in Schutz zu nehmen, ist wirklich nicht notwendig. Wenn man diese Beleidigungen auch mit Verachtung übergehen kann so ist es doch nicht unnütz, offen darüber zu reden. Es wird davon gesprochen, dass die Bezüge der Funktionäre der Gemeinde Wien bereits übervalorisiert seien. Ein Wiener Gemeinderat hat im Jahre 1918 einen Bezug von 250 Kronen, noch sehr guten Kronen gehabt, heute hat er 12 1/2 Schilling im Monat. Dasselbe trifft auch die Bezirksvorsteher. Vollkommen unrichtig wäre es, einen Stadtrat der Vorkriegszeit mit einem amtsführenden Stadtrat von heute zu vergleichen. Die Stadträte der Vorkriegszeit hatten eine ganz andere Funktion. Sie hatten lediglich 2 oder 3mal in der Woche in einer Stadtratssitzung oder im Gemeinderat Referate zu erstatten, sie hatten keine beamteten Stellen, während die amtsführenden Stadträte von heute gewählte Beamte sind, die normaler Weise ihren Beruf aufgeben müssen, um sich ihrem Amte voll zu widmen. Man könnte den amtsführenden Stadtrat von heute eher mit dem Vizebürgermeister der Vorkriegszeit vergleichen, die aber auch ihren Beruf neben/ausüben konnten.

Es muss auch festgestellt werden, dass die Bezüge der amtsführenden Stadträte selbst nach der letzten Erhöhung hinter den Bezügen mancher Beamten der städtischen Hoheitsverwaltung zurückbleiben. Da ergibt sich immerhin merkwürdige Fall, dass der amtsführende Stadtrat ein niedrigeres Einkommen hat, als der ihm unterstellt Beamte. Es ist auch nicht wahr, dass die amtsführenden Stadträte ausser ihrem Gehalt noch ein anderes Einkommen haben. In dem erwähnten Flugblatt der Herren Gschladt und Höppler wird mein Freund Tandler, ein Professor von Weltruf an der Universität, ebenfalls als ein "famoser Genosse" bezeichnet. Wie steht es nun mit dem Einkommen dieses "famosen Genossen"? Professor Tandler bezieht für ein jahrzehntelange Arbeit an der Universität monatlich 1555 Schilling. Dieser Betrag wird im hier angerechnet und er bezieht von der Gemeinde ganze 730 Schilling monatlich! Ich weiss mich mit der Opposition eines Sinnes, wenn ich sage, dass so ein amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrtswesen eine ungeheure Arbeit zu leisten hat. Für diese übermenschliche Aufgabe bekommt er von der Gemeinde 730 Schilling im Monat. (Hört! Hört! bei der Mehrheit)

In diesem Flugblatt ist auch davon die Rede, dass der Bürgermeister monatlich 36.5 Millionen Kronen bezieht und infolge seines freiwilligen Verzichtes auf den Nationalratsbezug auf 29 Millionen kommt. Es wird gut sein, wenn wir auch da einige Vergleiche anstellen. Im Jahre 1894 bezog der Bürgermeister der Stadt Wien 20.000 Gulden

im Monat. Im Jahre 1896 hat Bürgermeister Lueger diesen Betrag auf 24.000 Kronen herabgesetzt. Aber im Jahre 1913 ist der Bürgermeisterbezug wieder auf 40.000 Kronen erhöht worden. Es war immer so, dass der Bürgermeister der Stadt Wien mehr Gehalt bezogen hat, als der Ministerpräsident im alten Oesterreich. Wenn wir also den Gehalt des heutigen Bürgermeisters von 2900 Schilling vergleichen mit dem Bürgermeisterbezug von 1913, so beträgt er selbst jetzt nach der Erhöhung nur sechzig Prozent des Friedensbezugs. Für Bürgermeister Seitz besteht keine Vorschrift seinen Nationalratsbezug in seinen Gehalt einzurechnen. Trotzdem geschieht dies. Er darf diesen Bezug als Nationalrat auf Grund der Bundesverfassung nicht zurückweisen und darum wird der Betrag in seinem Bürgermeisterbezug eingerechnet. In den 2900 Schilling ist aber auch noch die Lehrerpension des Bürgermeisters enthalten. Der Bürgermeister ist auch Landeshauptmann und Chef der Zentralsparkasse, einem der grössten Geldinstitute Oesterreichs, er bekommt dafür keinen Groschen. Die Herren Geschladt und Höppler sollten also nicht von Kommulierung reden. Wir müssten Sie sonst aufmerksam machen, dass in den grossen Ländern die christlichsozialen Landeshauptmänner neben den Gehalt, den Ihnen der Bund zahlt, noch das Land einen zweiten Gehalt gibt. Wenn der Landeshauptmann in einem anderen Land Abgeordneter ist, so werden diese Bezüge in sein Einkommen nicht eingerechnet, er behält sie. Ist ein solcher Landeshauptmann auch noch Präsident einer Wasserkraft-Aktiengesellschaft wo er ebenfalls Nationalratsbezüge bekommt, so behält auch diese Bezüge. Wenn die Herren Geschladt und Höppler in dieser Richtung reformieren wollen, dann sollen sie sich einmal die Verhältnisse in den anderen Bundesländern anschauen. Sie werden da innerhlab ihrer eigenen Partei genug zu kritisieren haben.

Die letzte Bezugsregulierung der Gemeinderäte, Stadträte und des Bürgermeisters ist ebenfalls auf Grund eines Bundesgesetzes erfolgt. Auch die Rückwirkung hat sich so wie beim Bund ausgewirkt. Wie unter solchen Umständen behauptet werden kann, dass der Bürgermeister und die amtsführenden Stadträte sich eine 19prozentige Gehaltserhöhung bewilligt hätten, ist unverständlich. Mit demselben Recht könnte man sagen, dass die Herren Dr. Seipel, Dr. Kienböck und Dr. Schürff sich eine rückwirkende Gehaltserhöhung bewilligt haben. Die christlichsozial-grossdeutsche Mehrheit im Parlament hätte nur in das Beamtenehaltsgesetz einen Paragraphen hineinschreiben müssen, dass die Gehaltsregulierung keine Wirkung auf den Bezug des Bundeskanzlers und der Minister hat. Dann hätte selbstverständlich kein amtsführender Stadtrat und Gemeinderat, aber auch nicht der Bürgermeister auch nur einen Groschen mehr bekommen. Die Sozialdemokraten haben anlässlich der 12prozentigen Bezugsregulierung der Bundesangestellten im Jahre 1924 im Parlament beantragt, dass die Nationalräte und Minister davon ausgenommen werden. Die Vertreter der Mehrheit haben uns deswegen als Demagogen beschimpft. Sie müssten aber diesem Antrag annehmen. Damals haben also die Gemeinderäte und Stadträte keine Bezugserhöhung bekommen, weil auch die Abgeordneten und Minister ausgenommen waren. Die Mehrheit im Parlament hätte ruhig einen solchen Antrag einbringen können, wir wären dafür gewesen. Es genügt aber auch jetzt noch ein Antrag im Nationalrat, dass die Abgeordneten und Minister von der Bezugsregulierung der Beamten ausgenommen werden und innerhalb 24 Stunden kann diese Angelegenheit erledigt sein. Der Zustimmung der Sozialdemokraten im Parlament können wir sie versichern. (Beifall bei der Mehrheit).

Das Flugblatt enthält aber noch eine andere niederträchtige Lüge und Verleumdung. Es wird behauptet, dass die amtsführenden Stadträte keine Einkommensteuer zahlen. Richtig ist, dass in dem Gehaltsgesetz der Volksbeauftragten vom Juli 1924 die Minister, Landeshauptleute usw.

von der Zahlung der Einkommensteuer ausgenommen sind. Das ist ein Skandal. Ich stelle fest, dass die amtsführenden Stadträte die Personaleinkommensteuer selbstverständlich zahlen, obwohl die Finanzlandesdirektion in einem eigenen Erlass dem Magistrat mitgeteilt hat, dass nach ihrer Anschauung die Bezüge der amtsführenden Stadträte steuerfrei sind. (Rufe bei der Mehrheit: So werden von christlichsozialen Gemeinderäten Flugblätter verfasst!)

In dem Flugblatt wird auch die Pension für die Kinder eines Verstorbenen sozialdemokratischen Stadtrates angeführt. In der Zeit der Monarchie hat jemand, wenn er auch nur eine Stunde Minister war, lebenslänglich mindestens 8000 Goldkronen jährlich erhalten. Die letzte Regierung der Monarchie, die nur 13 Tage im Amt war, wo es eigentlich nichts mehr zu regieren gab, bezieht noch heute von der Republik Pensionen. Diese Herren wurden sogar wie notleidende Altpensionisten behandelt und erhalten eine 35prozentige Erhöhung ihrer Pension. Das sind gewiss Vorgänge, an denen man Kritik üben kann.

Mit einem Beschluss vom Jahre 1918 wurde für die Stadträte die damals keine Beamten waren, eine Pension festgesetzt, wenn sie zehn Amtsjahre haben. Für die Vizebürgermeister wurde die Pension schon nach 5 Jahren mit 60 Prozent festgesetzt für weitere je 2 Jahre mit je 3 Prozent, sodass ein Vizebürgermeister nach zehn Amtsjahren 75 Prozent und nach 15 Jahren 90 Prozent Pensionsbezüge hatte. Nach der Inflation wurde beschlossen, die Pensionen der alten Stadträte den jeweiligen Bezügen der nicht amtsführenden Stadträte anzumessen. So wurden ihnen die entsprechenden Quoten zubilligt. Es hat sich da um sehr alte Herren gehandelt, um 17 Stadträte und Bezirksvorsteher, von denen 6 keine zehn Amtsjahre hatten und bei einigen gar nur 5 Jahre herauschauten. Ausser diesen 17 Herren waren dann noch deren Mann schon tot war, als der Beschluss schon gefasst war. 10 Witwen und eine darunter.

Es befindet sich auch eine Witwe darunter, deren Mann die gleiche Dienstzeit wie der Stadtrat Siegel hatte. Nun hat die Gemeindeverwaltung aus verschiedenen Gründen nicht der Witwe Siegels die Pension gegeben, sondern den Kindern. Das bedeutet für die Gemeinde ein Ersparnis, weil die Kinder die Pension ja nur bis zu ihrem 21. Lebensjahr bekommen. Da wird nun das Flugblatt vor dem Rathaus und im städtischen Betrieben verteilt, werden nun Zuschriften an die Wiener Zeitungen gesendet in denen uns vorgeworfen wird, dass wir den Kindern eines sozialdemokratischen Stadtrates bis zu ihrem 21. Lebensjahr die Pension geben. (Pfuirufe bei der Mehrheit).

Was im Falle Siegel verfügt wurde, ist in drei Körperschaften beschlossen worden und es ist kein Einspruch erhoben worden, weil der Beschluss den primitivsten Anstand entspricht. Inhaltlich deckt sich das Flugblatt ganz mit der mittäglichen Jauchenspritze. Wenn man das Flugblatt mit dem Schutzblatt vergleicht, so kennzeichnet das die Herren Geschladt und Höppler, die solche Flugblätter unterzeichnen. Die Wiener Neuesten Nachrichten hatten die Sterne, so eine Zuschrift abzudrucken, und da muss ich schon sagen, dass es den Herren der grossdeutschen Partei übel ansteht, dem Mistwerfer die Gefolgschaft zu leisten. Ich habe hier so ausführlich gesprochen, weil wir nichts zusehen haben und weil wir froh wären, wenn es überall eine so korrekte Verwaltung gäbe, wie hier. Wenn man das Flugblatt ansieht und das Benehmen der Herren Geschladt und Höppler, da muss man sagen, die Gemeinheiten der Herren Geschladt und Höppler werden nicht nur siegen, sie fallen wie Erbsen wieder zurück und die Gemeinheit wird verrecken. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

Sechster Bogen

GR. Pfeiffer (E.L.) erklärt, Dr. Danneberg habe die Unvorsichtigkeit begangen, die Debatte über die Beamtenvorlage in das Licht des Interesses zu rücken. Er wollte darüber hinwegtäuschen, dass die Vorlage schlecht ist. Der Redner erinnert daran, dass die sozialdemokratische Regierung Renner nichts getan habe, um die Inflation zu verhindern, die Inflation, deren Auswirkungen wir noch heute zu spüren bekommen. Der Bund musste auch nach dem Zusammenbruch einer unerträglichen Beamtenstand übernehmen und ^{Auslagen} die nicht geleistet werden konnten. Bei der Gemeinde Wien war das ganz anders. Sie hatte den entsprechenden Stadt an Pensionisten und brauchte und braucht für nicht mehr Beamte zu sorgen, als sie eben Beamte hatte und hat. Die Vorlage ist das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Stadtrat Speiser und dem Verband. Das ist der Nachweis für eine flagrante Verletzung des § 71 der Dienstordnung. Darüber kommen wir nicht hinweg wenn auch Danneberg gesagt hat, das Elaborat sei vereinbart worden. Die finanzielle Auswirkung der Vorlage ist eine sehr geringe, mit der nicht nur die christlichen und deutsch-nationalen Angestellten, sondern auch die sozialdemokratischen unzufrieden sind. Wie steht es nun mit den valorisierten Gehältern? Ein Beamter der Stadtbuchhaltung hat mit 33 Dienstjahren in der Gesamtdienstzeit im Jahre 1913 157.000 Kronen erhalten. Heute erhält er unter den gleichen Verhältnissen 170.508 Schilling, das ist das 10.860fache von 1913. Ein Beamter der Hauptkasse mit 35 Dienstjahren erhielt 1913 in der gesamten Dienstzeit 156.100 Kronen. Heute 185.900 Schilling, das ist das 11909fache. Die amtliche Errechnung der Valorisierung beträgt das 14.400fache; in Wirklichkeit aber ist die Teuerung eine weit grössere und die Valorisierung müsste das 24.000fache ausmachen. Der Beamte der Hauptkasse steht aber um das 2491fache hinter der Valorisierung von 14.400 zurück, wie überhaupt der grösste Teil der Angestellten untervalorisierte Bezüge erhält. Daran merkt man den Unterschied zwischen der Haltung der Sozialdemokratenn im Nationalrat und hier. Drüben sind sie Opposition, hier sind sie im Position und das legt ihnen ganz andere Verpflichtungen auf. Danneberg hat uns auseinandergesetzt, wie wenig die amtsführenden Stadträte und der Bürgermeister beziehen. Mit diesen Ausführungen ist aber den städtischen Angestellten herzlich wenig gedient und es wäre nützlicher gewesen, wenn sich die Sozialdemokraten den Kopf darüber zerbrochen hätten, wie den Angestellten geholfen werden kann. Die Sozialdemokraten haben auch den Grundsatz aufgestellt, dem Tüchtigen freie Bahn. Wer aber sind die Tüchtigen? Nur die Sozialdemokraten, und wenn bei der letzten Schulleiterernennung auch ein grossdeutscher zum Schulleiter ernannt wurde, so bestätigt diese Ausnahme die Regel. Der Redner bespricht sodann die Kinderzulage, die bei der Gemeinde für jedes Kind fünf Schilling beträgt, während beim Bund viel günstigere Zulagen gegeben werden. Ein Bundesangestellter mit 4 Kinder erhält eine Kinderzulage von 35 Schilling. Bei der Gemeinde aber nur eine von 20 Schilling. Wir werden für die Vorlage stimmen, weil die Lage der städtischen Angestellten eine so traurige ist, dass man ihnen auch das Wenige, dass ihnen die Vorlage bietet, nicht vorenthalten kann. (Beifall).

Der Redner stellt sodann mehrere Anträge: Der Magistrat ist zu beauftragen, Vorschläge für die Wahl der Personalkommission im Wege der direkten und geheimen Wahl und im Sinne des Verhältniswahlrechtes auszuarbeiten; Ferner eine Tabelle vorzulegen, die nach Standesgruppen und nach den Zahlen der ausgezeichneten und nicht ausgezeichneten Angestellten geordnet ist. Schliesslich soll der Magistrat dem Gemeinderat ehestens Anträge über eine zeitgemässe Erhöhung der Kinderzulage erstatten. Endlich beantragt Gemeinderat Pfeiffer, den Lehrpersonen, die nach 25 Dienstjahren noch keine Leiterposten innehaben, die halbe Leitungszulage

als Entschädigung zuzuerkennen.

GR. Schläpfer (E.L.) erklärt, dass die Angestellten von der Vorlage sehr enttäuscht sind. Die Vorlage berücksichtigt nicht einmal die letzte Teuerungswelle. Die Rednerin bespricht dann die Besoldungs- und Dienstverhältnisse der Lehrerschaft, wobei sie insbesondere auf die Verhältnisse bei den Lehrerinnen für den Unterricht der französischen Sprache und der Handarbeit sowie bei den Kindergärtnerinnen verweist. Diese sind um zwei Stufen zu tief gereiht. Die Vorreihung, die die Vorlage vorsieht, ist eine ganz verfehlte. Das Qualifikationsverfahren ist ein rein autokratisches, es wird nur vom parteipolitischen Standpunkt geurteilt. Die Vorlage selbst ist ein Kompromiss mit den unzufriedenen Leuten im eigenen Lager.

Das Lehrerdienstgesetz hat der Lehrerschaft alte verbriefte Rechte genommen. Früher war es möglich, dass Lehrkräfte durch Jahrzehnte denselben Posten innehatten und dass sich zwischen Schule und Lehrerschaft sehr innige Beziehungen knüpfen konnten und die Kinder bis zum 5. Schuljahr in derselben Hand blieben. Heute ist die Schule zu einem Ort ständiger Unruhe geworden. Versetzungen von Lehrkräften sind an der Tagesordnung. Die Einführung der Hauptschule wurde dazu benützt, um hunderte von Lehrkräften, die nicht der sozialdemokratischen Partei angehören zu versetzen. Die Rednerin führt eine Reihe von Beispielen für die Versetzung christlichsozialer Lehrpersonen an wobei sie

die Versetzungen aus dem 16. Bezirk als besonders krass bezeichnet. Dagegen werden sozialdemokratische Lehrer sehr gut behandelt. Ihnen wird die Wahl überlassen, an welcher Schule sie angestellt werden wollen ihnen werden auch sonst alle möglichen Begünstigungen eingeräumt. Es handelt sich hier um eine gewollte Vergewaltigung der Lehrerschaft, die sich nicht beugt und ihrer Weltanschauung treu bleibt. Gemeinderätin Schläpfer stellt schliesslich den Antrag der Magistrat sei zu beauftragen, ehestens eine Vorlage wegen Abänderung des Lehrerdienstgesetzes zu unterbreiten. Sie appelliert an den Personalreferenten, einschneidende Massnahmen zu verfügen, die die Ruhe im Schulwesen wieder herstellen (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

GR. Reder (soz. dem.) weist darauf hin, dass die Vorlage in Lohn- und dienstrechtlicher Beziehung eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen aufweist. Ein Teil der den Gemeindeangestellten gemachten Zugeständnisse wird ausserdem noch in der nächsten Zeit dem zuständigen Ausschuss und dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bei einem Vergleich mit der Regulierung der Bundesangestellten ergibt sich der Vorteil, dass nicht nur ein Spannungsausgleich, sondern eine lineare Erhöhung stattfindet, so dass alle Dienstklassen berücksichtigt werden und dass auch die Pensionisten in die Bezugsregelung eingeschlossen werden. Der Mindestbezug der städtischen Angestellten beträgt 189 Schilling, der der Bundesangestellten 170 Schilling wobei die Bundesangestellten zehn Jahren warten müssen, bis sie höher gereiht werden können. Hinsichtlich der Pragmatisierung der Vertragsangestellten wurden Erfolge erzielt, ebenso hinsichtlich der Schaffung eines Normalvertrags für diejenigen, die der Dienstordnung nicht unterstellt sind ferner in der Frage der Regelung der Kranken-, Schwangerschafts- und Entbindungsurlaube. Der Redner zählt sodann im Einzelnen die Gruppenwünsche auf, die bei den Verhandlungen ihre Erfüllung gefunden haben und erwähnt auch, dass eine Reihe von Zulagen erhöht worden sind. Wenn die Organisation auch nicht leichten Herzens den Abschluss zugestimmt hat, so hat sie sich doch angesichts der ernsten Lage, in der sich die Republik und die Stadt Wien befindet, dazu entschlossen. Und die städtischen Angestellten haben sich auch davon überzeugen lassen, dass es derzeit nicht möglich war, eine höhere Gehaltserhöhung

durchzusetzen. Gegenüber den Behauptungen der Redner der Minderheit stellt Gemeinderat Reder fest, dass seit dem Abschluss der Lohnbewegung bis zum heutigen Tage aus dem Verband der städtischen Angestellten lediglich nur 80 Personen dagegen 98 neu eingetreten sind, Ziffern übrigens, die bei einer Organisation von 29.000 Mitgliedern keine Rolle spielen. Im Verband sind derzeit 98 Prozent der städtischen Angestellten organisiert. Die Organisation ist heute geschlossener denn je und hat nach wie vor das vollste Vertrauen zu ihren Führern. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

GR. Wagner (E.L.) ruft: Hoch der Arbeitgeber! Hoch der Unternehmer! Lebhaftes Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Von den Sozialdemokraten wird zu Dr. Wagner hinübergerufen: Spitzelsystem Grailler!)

GR. Nachtnebel: Ihr seid Unternehmersüdlinge!

GR. Dr. Wagner: Das ist eine Verleumdung (Andauernde Zwischenrufe).

Achtzig Jahre Wiener Märzrevolution.

Enthüllung von Gedenktafeln durch die Gemeinde

Am Sonntag wird die Gemeinde Wien drei Gedenktafeln aus Anlass der achtzigsten Wiederkehr der Wiener Märzrevolution feierlich enthüllen. Die Tafeln wurden am Alten Rathaus in der Wipplingerstrasse, am Gebäude der städtischen Feuerwehr Am Hof und am Marmorhaus am Michaelerplatz angebracht.

Die Tafel am Alten Rathaus trägt die Inschrift: In diesem Hause trat der in den Revolutionstagen des Jahres 1848 zur Aufrechterhaltung der Ordnung vom Volke gewählte Sicherheitsausschuss am 26. Mai 1848 im Sitzungssaal zusammen.

Die Enthüllung dieser Gedenktafel wird amtsführender Stadtrat Karl Richter vornehmen.

Die Tafel am Gebäude der Feuerwehrzentrale hat folgende Inschrift: Dieses Gebäude diente der Stadt Wien von 1732 bis 1883 als bürgerliches Zeughaus. In den Sturmtagen der Revolution, am 14. März 1848, bemächtigte sich die Arbeiterschaft der hier verwahrten Waffen.

Diese Gedenktafel wird von amtsführenden Stadtrat Julius Linder enthüllt werden.

Die Gedenktafel am Marmorhaus-Michaelerplatz trägt die Inschrift: Vor dem Burgtor widersetzte sich am 13. März 1848 der Oberfeuerwerker Johann Pollet mit Gefahr seines eigenen Lebens dem Befehle die Kanonen gegen die Volksmenge abzufeuern.

Hier wird Vizebürgermeister Georg Emmerling die feierliche Enthüllung vornehmen.

Alle drei Enthüllungsfeiern finden gleichzeitig am Sonntag um elf Uhr vormittag statt.

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, wenn sich Gemeinderat Dr. Berg in langatmigen Ausführungen mit ganz anderen Dingen als mit der Bezugsregelung der städtischen Angestellten befasst habe, so zeuge das von dem schlechten Wissen der Mehrheit. Die Mehrheitsredner sind die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, warum das städtische Personal bei dieser Bezugsregelung so schlecht und noch schlechter abgeschnitten hat als die Bundesangestellten. Die Bundesangestellten erhalten die Erhöhung rückwirkend auf den Oktober 1927 und niemand kann die Stützen haben, zu behaupten, dass die Gemeindeangestellten besser daraus gekommen sind als die Bundesangestellten wenn man die Erhöhungsbeträge die die Bundesangestellten vom Oktober 1927 bis zum Dezember 1928 erhalten mit dem Erhöhungsbeträgen vergleicht, die die Gemeindeangestellten ja erst vom Juni 1928 bis zum 31. Dezember 1928 erhalten. Hier zeigt sich wieder der grosse Unterschied zwischen soz...

und sozialdemokratischer Zeit. Das städtische Personal ist vom Verband geprellt worden. Auch in der Pensionistenfrage ist ein Vergleich mit dem Bund unzulässig, da der Bund für über 121.000 Pensionisten die Gemeinde nur für etwas über 9000 Pensionisten zu sorgen hat. Für die Gemeindefürsorge wird mehr Geld ausgegeben, als die ganze Vorlage erfordert. Der Redner stellt schliesslich folgende Anträge: Das den Pensionsparteien im Jahre 1925 dadurch zugefügte Unrecht, dass ihnen entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922 über die Pensionsautomatik eine Stufenvorsückerung nicht gewährt wurde, ist wieder gut zu machen und "alle zum Bezug der Dienstkleidung berechnete Angestellte der städtischen Hoheitsverwaltung sind mit Wirkung vom 1. März 1928 in eine dem tatsächlichen Erfordernis entsprechenden Ausmass mit Dienstkleidung zu betheiligen. Der vor dem Krieg bestandene Ansatz des sogenannten Stiefelpauschales ist zu valorisieren und zwar bis auf weiteres unter Zugrundelegung eines Valorisationsfaktors von 14.400." (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

GR. Kunschak (E.L.) sagt, dass er gar kein Hehl daraus mache dass die in dem Flugblatt eingeschlagene Kampfweise, nicht seinen Geschmack entspricht. Es muss festgestellt werden, dass weder der christlichsoziale Gemeinderatsklub noch dessen Obmann für den Inhalt tragen. Wenn man sich fragt, was zu dieser Entgleisung geführt hat, dann gibt es nur eine Möglichkeit, hierfür eine Erklärung zu finden. Wenn man die Menschen derart unterdrückt, wenn ihnen jede Möglichkeit nimmt, gehört zu werden, dann drängt man sie auf jene Abwege, die nicht dem guten Geschmack entsprechen, sondern die der Ausdruck einer empörten Seele sind. (Lachen bei der Mehrheit).

Die sozialdemokratische Partei hat nicht immer soviel Geschmack im politischen Leben getätigt. Der alte mährische Sozialdemokrat Hybesch hat selbst einmal geschrieben, dass in den Anfängen der sozialdemokratischen Bewegung die Diener des Anatomischen Institutes die Nadeln in Leichengift eintauchen sollten, um der Bourgeoisie an den Leib zu rücken. Diese Verhältnisse, sagte Hybesch, sind zurückzuführen auf das Verhältnis des Bürgertums zur Arbeiterschaft, es wurde jede Regung brutal unterdrückt. Was tun Sie in der Behandlung der städtischen Angestellten? Sie haben sich da einen Verband gezimert und daraus ein parteipolitisches Instrument gemacht. Wenn auch der Verband längst ein hohler aufgeblasener Darm ist, für Sie gilt er noch immer. Sie haben allen andersdenkenden Angestellten jedes Koalitionsrecht und jede Freiheit genommen. Nicht einmal die Formen des primitivsten gesellschaftlichen Verkehrs werden gegen die anderen Angestellten eingehalten. Sie haben nur ein starres nein und für Sie gilt nur der Verband. Das muss Empörung auslösen. Die Leute sehen, dass beim Bund der Minister und der Kanzler mit allem Grapen, gleichgültig ob sie unpolitisch sind oder irgendwem politischen Richtung angehören, monatelang verhandelt. Hier sehen Sie das Gegenteil. Sie werden einfach zu den Parias geworfen. Glauben Sie dass aus einer solchen Stimmung heraus Liebesbezeugungen Ihnen gegenüber entstehen können? Wenn Sie sich also über die Leute, die dieses Flugblatt herausgegeben haben, beklagen, dann müssen Sie das Milieu betrachten, dass sie selber geschaffen haben. (Beifall bei der Minderheit).

Wir verbeugen uns vor der neuen Entwicklung. Die Erklärung dafür liegt in einem mechanischen Moment. Jetzt sitzt eben ein anderer Karl da oben.

GR. Iser: Was hätte der zu einem Gschlacht gesagt! (Grosse Heiterkeit bei der Mehrheit).

Achter Bogen.
GR. Kunschak: Auch er hat seine Geschlädt gehabt! Sie waren bei der Opposition und ihre Kampfmethoden waren auch nicht sehr gewählt. Im Jahre 1911 haben Sie ganz andere Methoden angewendet. Es wurde damals das persönliche in den Vordergrund des Kampfes gestellt. Man ist den Leuten in das Gasthaus nachgegangen um zu erheben was sie dort trinken und essen. Sie haben damals das Bild vom Gottinnm gezeichnet (Grosse Heiterkeit bei der Mehrheit). Ich habe das nur vorgetragen, um zu zeigen, dass Ihre zartbesaitete Seele nur Dünche ist, die nicht den leiseaten Kratzer verträgt. Im Jahre 1919 sind sie in den Wahlkampf gezogen mit der Parole, dass die Belastung des Gemeindefiskus durch die Pensionen der Funktionäre aufhören muss. Sie haben dann diese Pensionen aufgehoben. Aber bald wurden sie wieder eingeführt. Das hat Dr. Danneberg nicht erzählt (Beifall bei der Minderheit). Wir haben dagegen gar nichts einzusetzen. Es wäre eine Schande für die Demokratie, wenn ein Bürgermeister vielleicht ins Versorgungshaus gehen sollte. Die Masse muss soviel soziales Empfinden haben, dass das, was sie selber anstrebt, anderen nicht vorenthalten wird (Beifall bei der Minderheit). Sie haben den alten Funktionären nicht im Sinne des Gesetzes, sondern nur ein kleinwenig entsprechend der Geldentwertung die Pensionen erhöht. Wozu also auch diese Dinge erzählen?

GR. Dr. Danneberg: Fragen Sie den Herrn Geschlädt!
GR. Kunschak: Ich bestätige, dass weder der Bürgermeister noch ein anderer Gemeindefunktionär sich seine Bezüge selbst bewilligt hat. Der Gemeinderat selbst hat diesen Zusammenhang mit den Bezügen der Regierungsmitglieder bestimmt. Sie können das ohneweiters ändern. Ich wünsche sogar, dass eine Trennung erfolgt. Diese Angelegenheit krankt nur daran, dass man noch nicht den Mut gefunden hat, zu sagen, dass der gewählte Funktionär auch kein Hund ist. Man fürchtet, dass einem die Bezüge nachgehohnt werden. Es gibt in der ganzen Welt keine KSRperschaft, wo drei Schilling Sitzungsgebühr bezahlt werden. Aber es ist eigentümlich, dass gerade die Versicherungsanstalt der Bundesländer angeführt wurde, man hätte auch auf die Sitzungsgebühren der Krankenkassen verweisen können. Ich bin der Meinung, dass wir noch den Eierschalen unserer Herkunft leiden. Ich wiederhole, dass das, was in dieser Flugschrift steht, nicht Gegenstand der Verantwortung der christlichsozialen Partei und des christlichsozialen Gemeinderatsklubs sein kann. Ich wiederhole, dass diese Darstellung und diese Kampfweise unseren Geschmack und unseren Beifall nicht findet. Lesen Sie den Angestellten gegenüber ein wahres demokratisches Bekenntnis ab und sie werden von den Angestellten ebenso wahre demokratische Formen erwarten können. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

G.R. Danneberg erwidert auf die Ausführungen des Stadtrates Kunschak. Er erklärt einleitend, dass er, soweit Kunschak die Herren Gschladt und Höppeler hergenommen hat, darauf nicht eingehen werde. Kunschak hat erklärt, dass weder die christlichsoziale Partei, noch der christlichsoziale Klub für die Flugblätter verantwortlich sind. Ich habe ausdrücklich festgestellt, dass das Flugblatt von einer christlichsozialen Organisation ist. Meine Ausführungen haben sich nur gegen die Herren Gschladt und Höppeler gerichtet, weil sie Mitglieder des Gemeinderats sind. Deshalb musste man sich mit ihnen im Gemeinderate beschäftigen. Stadtrat Kunschak wollte auch eine Analyse geben, wieso solche Entgleisungen möglich wären. Er hat weit ausholen müssen, er ist bis in die 80er Jahre zurückgegangen. Er hat von der Idee von Arbeiternerzählt, die von der Anatomie Leichengift sich verschaffen wollten, um ihre Feinde zu vergiften. Die Arbeiter haben damals noch ungeheuerliche Ideen gehabt. Kunschak hat selbst erklärt, dass zu jener Zeit die Arbeiter wegen ihrer Gesinnung jeglicher Verfolgung ausgesetzt waren. Die Arbeiter haben sich damals das Leichengift nicht verschafft, sie haben aber für ihre Idee 10 und 15 Jahre bekommen. Heute jedoch krümmt den Verfassern des Flugblattes niemand auch nur ein Haar. Mit den Verhältnissen von damals kann die Lage der städti-

schonmal haben. Wird in dem Flugblatt in Fettdruck und mit einem Krif...
sogen Beamten von heute nicht verglichen werden. Die Zustände in den 80er Jahren können nicht einmal mit der Lage der städtischen Arbeiter unter ihrer Herrschaft verglichen werden. Auch ihre Lage in den 90er Jahren, wo Lueger erklärt hat, Sozialdemokraten und Deutschnationalen stelle er nicht an, könne mit den Zuständen in den 80er Jahren nicht verglichen werden. Wenn unter Lueger Angestellte so ein Flugblatt verfasst hätten, was hätte er mit ihnen getan? Es ist wohlverständlich, wenn jemand etwas in der Erregung redet, aber eine solche ausgeklügelte Schreibe wie das Flugblatt ist kein Produkt einer Erregung. Das Vorgehen der Herren Gschladt und Höppeler ist unentschuldig, ja, es ist nicht einmal mit politischen Auswüchsen zu vergleichen. Was Kunschak über das Gesetz gesagt hat, geht ganz daneben, drüber muss beantragt werden, dass die Minister weniger bekommen. Das Geld, das die christlichsozialen Minister wert sind, sind auch die amführenden Stadträte wert. Ich bin der Meinung, wenn Kunschak über Sitten richtet, hätte er in der Umgebung seiner Partei ausreichende Beschäftigung. Wenn er das tun wollte, hätten wenigstens die Flugblätter schliesslich auch etwas Gutes geleistet. (Beifall bei der Mehrheit)

ST. R. Speiser stellt gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates Rummelhardt fest, dass § 71 der Dienstordnung lediglich die Koalitionsfreiheit für die städtischen Angestellten beinhaltet, dass dieser aber keinesfalls die Gemeindeverwaltung dazu verpflichtet, mit den Minderheitsorganisationen Verhandlungen zu führen. Aus der Dienstordnung ergibt sich vielmehr, dass die Gemeinde lediglich mit dem Verband der städtischen Angestellten Verhandlungen zu führen und abzuschliessen hat. (Widerspruch bei der E.L.) Gestützt wird diese Auffassung auch durch die Leisätze der Arbeitsverträge aus dem Jahre 1920. Gegenüber der Bemänglung, dass die Gehaltserhöhung zu gering sei (verweist der Berichterstatter auf den grossen Voreprung den die städtischen Angestellten vor anderen öffentlichen Angestellten haben, sowie darauf, dass die Kosten der dertätigen Bezugsregelung einen Betrag von 7'5 Millionen Schilling pro Jahr und für dieses Jahr einen Betrag von 4'8 Millionen Schilling ergeben. Wenn man der Methode der Minderheit folgen wollte, die diese Kosten alle Erfordernisse, die ihr nicht genügen sind gegenüberstellt wie zum Beispiel die Erfordernisse für die Gemeindegewache so könnte man auch darauf verweisen, dass der Bund für die Verluste bei der Postsparkasse einen Betrag von 165'7 Millionen und für die Zentralbank deutscher Sparkassen 127'6 Millionen Schilling ausgegeben hat, Beträge die hinreichen würden um die Kosten der letzten bewilligten Erhöhung der Bezüge der Bundesangestellten für acht Jahre zu bestreiten. Den Angriffen wegen angeblich politischer Ernennungen hat Stadtrat Speiser entgegen, dass seit dem Jahre 1919 127 nicht der sozialdemokratischen Partei angehörige Schulleiter und seit derselben Zeit unter 81 leitenden Beamten des Wiener Magistrates im ganzen 17 Sozialdemokraten ernannt worden sind. Die von der Gemeinderätin Schlössinger angeführten Fälle werden untersucht werden. Den Verband haben nicht wir gezwängt und wir nehmen auch Eingaben der christlichen Gewerkschaft entgegen, wenn sie nicht beleidigend sind. Dann werden wir auch die Form der Antwort finden, die Herr Kunschak verlangt hat. Solange der Gemeinderat nicht andere Beschlüsse fasst, kann der Personalreferent nur mit der stärksten Organisation, das ist der Verband verhandeln. (Beifall bei der Mehrheit).

Die Abänderungsanträge des Gemeinderates Gschladt, die Zusatzanträge der Gemeinderätin Schlössinger, des Gemeinderates Pfeiffer und die Resolutionsanträge Rummelhardt werden abgelehnt und die Vorlage unverändert angenommen.
Es wird dann noch der Ankauf eines Grundstückes in Floridsdorf beschloessen, worauf die Sitzung nach 11 Uhr nachts abgebrochen wird.

Wien, am Samstag, dem 10. März 1928

Verbesserungen im Strassenbahn- und Stadtbahnverkehr.Die Linien 39, 48 und 66 verkehren bis Mitternacht.

Die Strassenbahndirektion hat abermals eine Reihe von Verkehrsverbesserungen durchgeführt. Auf den Linien 39, 48 und 66 wurde der Betriebsschluss von 23 Uhr auf 24 Uhr verlängert. Bei der Linie 39 ist in der letzten Betriebsstunde ein Pendelverkehr zu 6 Minuten im Anschluss an die Linie 38 zwischen der Grinzingerallee und der Endstelle Sietering durchgeführt worden. Auf der Linie 2 wurde die Fünfminutenzugsfolge eingerichtet, auf der Linie 61, die einen Dreiminutenverkehr in der betriebstarken und einen Fünfminutenverkehr in der betriebschwachen Zeit hatte, wurde statt des Fünfminutenverkehrs der Vierminutenverkehr eingeführt. Auf der Linie 63 wird statt des Sechsminutenverkehrs ein Fünfminutenverkehr abgewickelt. Die Linie 71 hat nunmehr statt des Sechsminutenverkehrs ein Fünf- und Vierminutenintervall. Ferner erfolgten auf den Linien D, H2, J, L, N, Nk, V, 10, 31, 36, 37, 50, 51, 52, 57, 157 und 62 Verkehrsverbesserungen. In kürzester Zeit werden entsprechend der Fertigstellung der neuen Wagen auch die Linien 3, 40 und 60 kürzere Intervallen erhalten. Auf der elektrischen Stadtbahn wurden die Siebenwagenzüge vermehrt und zur Zeit des stärksten Frühverkehrs wird auf der Wientellinie nunmehr ein Dreiminutenverkehr in Acht-Wagenzügen geführt.

Keine Grippeepidemie in Wien. In einem vor mehreren Tagen erschienenen Bericht hat das Gesundheitsamt der Stadt Wien schon mitgeteilt, dass von einer Grippeepidemie in Wien nicht die Rede sein kann. Die seither angestellten Beobachtungen haben ergeben, dass die Zahl der katarrhalischen Erkrankungen in Wien, wie um diese Jahreszeit überall und alljährlich, gestiegen ist. Es handelt sich dabei um auftretende Katarrhe der Luftwege mit sehr geringen Temperatursteigerungen, die einen oder zwei Tage dauern, so dass eine Abgrenzung gegenüber der Grippe schon aus diesen Gründen nahezu unmöglich ist. Erscheinungen, wie sie in früheren Jahren bei schweren Grippe- oder Influenzaepidemien beobachtet wurden, konnten heuer bis heute nicht festgestellt werden. Schon in dem ersten Bericht wurde darauf hingewiesen, dass die in diesem Jahre beobachteten Erkrankungen der Luftwege sich vor allem auf Kinder erstrecken. Aber auch in diesem Lebensalter ist der Krankenstand als sehr gering zu bezeichnen. Wien hat 4304 Volks- und Bürgerschulklassen; von diesen wurden wegen katarrhalischer Erscheinungen bis heute im Ganzen nur 24 Klassen geschlossen, wobei in der Zahl der geschlossenen Klassen auch noch Kindergärten enthalten sind. Wenn man bedenkt, dass eine Klasse durchschnittlich dreissig bis 35 Schüler hat, weiters dass die Eltern, vor allem durch die verschiedenen Zeitungsnachrichten alarmiert, ihre Kinder bei den ersten Erkrankungserscheinungen nicht mehr in die Schule schicken, so ist an der Zahl der geschlossenen Schulklassen schon zu ersehen, dass bis nun von einer Grippeepidemie in Wien nicht gesprochen werden kann.

Hofrat Dr. Glossy Bürger der Stadt Wien. Dieser Tage hat der Wiener Literatur- und Theaterhistoriker Hofrat Dr. Karl Glossy seinen 80. Geburtstag gefeiert. Der Wiener Gemeinderat hat nun/in Anerkennung der grossen Ver-

dienste, die er sich um die österreichische Literatur und insbesondere um das Wiener Theater- und Kunstleben erworben hat, anlässlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Schubertzentenausstellung der Stadt Wien. Wie schon gemeldet, veranstaltet die Stadt Wien anlässlich der hundersten Wiederkehr des Todesjahres Franz Schuberts vom Mai bis Juli eine Gedächtnisausstellung, die von der Direktion der städtischen Sammlungen durchgeführt wird. In der Ausstellung soll nicht nur das Leben und Schaffen des Meisters, sondern auch das seiner Freunde sowie die gesamte bürgerliche Kultur Wiens in den ersten Dezenien des 19. Jahrhunderts dargestellt werden. Alle Besitzer von dafür geeigneten Ausstellungsobjekten werden nun höflichst eingeladen, sich durch Beistellung von Leihgaben an dieser Ehrung des Gedächtnisses eines unserer grössten heimischen Meister zu beteiligen. Anmeldungen sind an die Direktion der städtischen Sammlungen, Wien I., Neues Rathaus, zu richten, die auch telefonische Auskünfte erteilt (9 Uhr bis 14 Uhr, Fernsprecher A 23-500, Klappe 250).

Sitzungen im Rathaus. Der Wiener Stadtsenat hält in der kommenden Woche am Dienstag um 10 vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag um 17 Uhr einberufen. Sollte aber der Stadtsenat als Landesregierung am Dienstag über die Vorlage, womit die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien abgeändert wird, beraten und beschlossen haben, wird der Wiener Landtag für Freitag um 16 Uhr einberufen werden. Der Wiener Gemeinderat tagt dann unmittelbar nach Schluss der Landtagsitzung.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. Morgen, Sonntag, spricht im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle Dr. Hirsch über "Agrarwirtschaft in Europa". Beginn des Vortrages um 11 Uhr vormittag.

Vermächtnis. Frau Adele Ebner-Rofenstein hat dem historischen Museum der Stadt Wien letztwillig den geschnitzten Armsessel der Schriftstellerin Marie Ebner-Eschenbach, sowie ein Porträt der Schriftstellerin Goswine von Berlepsch vermacht. Bürgermeister Seitz hat nun die Annahme dieses Legates genehmigt.

Erwerbung einer wertvollen Autographensammlung durch die städtischen Sammlungen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten hat beschlossen, die Autographensammlung der Frau Marie Dumba, der Witwe nach dem Botschafter Dumba, um den Betrag von 40.000 Schilling für die städtischen Sammlungen anzukaufen. Am wertvollsten sind die Musikautographen der Sammlung. Sie enthält unter anderem Beethovens Opferlied, ein Skizzenblatt Beethovens und ein unveröffentlichtes Lied von C. M. Weber. Von den anderen Autographen sind insbesondere ein Schillermanuskript, ein Gedicht Goethes, ein Brief Goethes an Genz, zwei ungedruckte Wagnerbriefe, Briefe von Beethoven, Schubert und Mozarts Vater sowie die Gedichte von Grillparzer "Chor der Wiener Musiker bei dem Berliozfest" und "Wintergedanken" hervorzuheben. Dazu kommen noch insgesamt 550 Briefe von politisch und kulturpolitisch bedeutsamen Persönlichkeiten, so unter anderem von Liszt, Mayrbeer, Genz, Messenhauser, Billroth, Ebert, Gabillon, Zumbusch, Maria Theresia, Radetzky, Rothschild, Girardi, Sonnenthal, Bösendorfer, Alexander Humboldt, Hebbel, Ludwig den XIV. und XVI., Berlioz und Flotow. In der Sammlung befindet sich auch eine Unterschrift Napoleons.

Wien, am Sonntag, den 11. März 1928

Die schwedische Wirtschaftsdelegation im Wiener Rathaus. Der Einladung der Stadt Wien folgend, statteten heute nachmittag die Mitglieder der schwedischen Wirtschaftsabordnung dem Rathaus einen Besuch ab. Die Gäste wurden in Vertretung des Bürgermeisters von Vizebürgermeister Emmerling empfangen. Zum Empfang waren erschienen der schwedische Gesandte Reuterswärd, Legationsrat Graf Wachtmeister mit den übrigen Herren der Gesandtschaft, Generalkonsul Maroquet, Handelskammerpräsident Tilgner, Präsident Hochmuth, Vizepräsident Krausz und Nationalrat Klinberger von der Wiener Messe, Generaldirektor Schneiderhan, Vizebürgermeister Hoss, die Stadträte Breitner, Kokrda, Richter, Rummelhardt, Professor Dr. Tandler, Speiser und Weber. Vizebürgermeister Emmerling liess die Gäste herzlich willkommen. Sie sind, sagte Vizebürgermeister Emmerling, nach Oesterreich gekommen, um unser wirtschaftliches Leben kennen zu lernen und neue Verbindungen anzuknüpfen. Die Wiener Frühjahrsmesse gibt Ihnen die Möglichkeit zu prüfen, wie weit unsere Wirtschaft nach dem furchtbaren Zusammenbruch wieder aufgebaut wurde. Die Stadt Wien hat in schwerster Zeit diesen Wiederaufbau vollzogen und wir würden uns freuen, wenn Sie Gelegenheit nehmen, diese Wiederaufbauarbeit persönlich zu studieren. Ihr Besuch freut uns umso mehr, weil Sie uns in der Zeit der grössten wirtschaftlichen Not hilfreich beigegeben sind. Deshalb wollen wir versuchen unseren Dank für diese unvergessliche Hilfe durch besondere Gastfreundschaft und Aufmerksamkeit zu bekunden. Auf diese Ansprache erwiderte der Führer der Abordnung Direktor Dr. Hildebrand, der für die gastfreundliche Aufnahme in Wien herzlich dankte und auf die hohe Bedeutung Wiens in kultureller Beziehung verwies. Die Stadt, die immer ein Bollwerk gegen die Barbarei war und manchen Sturm über sich ergehen lassen musste, wird für immerwährende Zeiten ein Hort der Kultur und des Friedens sein. Den schwedischen Gästen wird der kurze Aufenthalt in Wien immer in angenehmer Erinnerung bleiben.

Feierliche Enthüllung der Märzgedenktafeln. Heute Sonntag um 11 Uhr vormittag wurden gleichzeitig alle drei von der Gemeinde Wien gestifteten Gedenktafeln zur Erinnerung an die Märzrevolution des Jahres 1848 enthüllt. Zu den Feiern waren viele Gemeinderäte, alle sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksvertretung Innere Stadt, sowie Abteilungen der städtischen Wache und ein zahlreiches Publikum erschienen. Am Michaelerplatz nahm Vizebürgermeister Emmerling die Enthüllung vor. Die Tafel ist an dem Hause der Kleiderfirma Goldmann und Salatsch angebracht und erinnert an die mutige Tat des Oberfeuerwerkers Johann Pollet. An der Feier nahm auch Professor Steckert, ein Enkel Pollets, teil. In einer Ansprache schilderte Vizebürgermeister Emmerling das historische Ereignis, das sich am 13. März 1848 an dieser Stelle abspielte. Die Gemeinde Wien ehrt diese mutige Tat der Selbstaufopferung, indem sie zur immerwährenden Erinnerung diese Gedenktafel widmet. Die zweite Erinnerungstafel ist am Gebäude der Feuerwehrezentrale Am Hof angebracht. Amtsführender Stadtrat Linder hielt hier die Gedenkrede, in der er insbesondere die auch in der Gedenktafel zum Ausdruck gebrachte Bedeutung des alten bürgerlichen Zeughauses hervorhob. Das republikanische Wien wird die Ideale der Kämpfer des Jahres 1848 immer hochhalten und hat anlässlich der achtzigsten Wiederkehr der Märzrevolution zur bleibenden Erinnerung die Gedenktafeln gestiftet. Bezirksrat Dr. Gruder dankte namens der freiheitlich gesinnten Bevölkerung der Inneren Stadt für diese Ehrung der Kämpfer des Jahres 1848. An der Feierlichkeit Am Hof nahm auch die gesamte Berufsfeuerwehr der Zentrale unter Kommando des Branddirektors Ingenieur Wagner und des Brandoberrates König mit allen Geräten teil. Die Gedenktafel am alten Rathaus wurde vom amtsführenden Stadtrat Richter enthüllt. Er verwies darauf, dass in diesem Hause der in den Revolutionstagen des Jahres 1848 zur Aufrechthaltung der Ordnung von Volke gewählte Sicherheitsausschuss zusammen getreten ist. Die Gemeinde hat, um diese Geschehnisse den Wienern in bleibender Erinnerung zu erhalten, diese Gedenktafel gewidmet. Bezirksvorsteherstellvertreter Dr. Urbach dankte der Stadtverwaltung für diese sichtbare Erinnerung an die unvergesslichen Ereignisse des Sturmjahres 1848.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

77

Wien, am Montag, den 12. März 1928

Das Russlandgeschäft und die Gemeinde Wien. Die Gemeinde Wien hat mit der Oesterreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel eine Vereinbarung getroffen, wonach diese Bank sich bereit erklärt hat, jenen Firmen, die beabsichtigen, unter Inanspruchnahme der Ausfallgarantie der Gemeinde Wien nach Russland zu exportieren, vollkommen kostenfrei alle einschlägigen Auskünfte zu erteilen und ihnen bei den notwendigen Verhandlungen mit Ratschlägen zur Seite zu stehen. Interessenten wollen sich an die Oesterreichische Kontrollbank für Industrie und Handel, Wien I., Glückgasse 1, wenden.

Wien wieder im Schnee. Der unerwartete Schneefall, der Samstag nachts eingesetzt hat, hat wieder umfangreiche Schneesäuberungsarbeiten notwendig gemacht, die vom städtischen Fuhrwerksbetrieb ohne Verzug aufgenommen wurden. Bis heute früh wurden 6082 Arbeitslose zur Schneesäuberung aufgenommen und 1026 städtische Strassenarbeiter in den Dienst gestellt. Ferner werden 11 Autoschneepflüge und 238 Pferdeschneepflüge zur Beseitigung des Schnees aus den Wiener Strassen verwendet. Bei den städtischen Strassenbahnen wurden zur Gleissäuberung über tausend Arbeitslose aufgenommen und 15 Motorschneepflüge in den Dienst gestellt.

Neue Kurse an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien. An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI., Brückengasse 3, beginnen ab 1. April folgende neue Kurse: Ein täglicher Vormittagskuchkurs für einfache und feine Küche, zweimal wöchentlich ein Abendkochkurs, zweimal wöchentlich ein Abendkurs für Kleidermachen und ein Abendkurs für Weissnähen, weiters auch ein Servierkurs. Anmeldungen werden täglich in der Kanzlei der Koch- und Haushaltungsschule von 10 Uhr bis 14 Uhr und an Samstagen von 10 bis 13 Uhr entgegengenommen. Prospekte sind beim Schulwart erhältlich. Fernsprecher: 54-19.

Sitzungen von Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Neubau tritt am Donnerstag, den 15. März, um 18 Uhr im Sitzungssaale des Neubauer Amtshauses zusammen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Wieden findet am Dienstag, den 20. März, um 16³⁰ Uhr im Sitzungssaale des Wiedener Gemeindehauses statt.

600.000 Stromabnehmer der städtischen Elektrizitätswerke. Die Zahl der Konsumenten der städtischen Elektrizitätswerke ist in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Im Jahre 1913 gab es in Wien nur 92.000, Ende 1918 schon 159.048 und Ende 1927 hat sich die Zahl der Wiener Konsumenten auf 545.421 erhöht. Es ist demnach seit dem Anfang des Jahres 1914 die Zahl der Stromkonsumenten auf das Sechsfache gestiegen. Hierzu kommt noch die ansehnliche Zahl der Stromabnehmer in den an das Ueberlandnetz der Wiener städtischen Elektrizitätswerke angeschlossenen 70 niederösterreichischen und burgenländischen Gemeinden, so dass gegenwärtig gegen 600.000 Stromkonsumenten gezählt werden. Allmonatlich werden gegen viertausend Neuanschlüsse durchgeführt. Dementsprechend ist die Stromerzeugung von 199 Millionen im Jahre 1913 auf 267 Millionen im Jahre 1918 und jetzt auf 520 Millionen Kilowattstunden gestiegen. Die grösste Stromerzeugung im Jahre 1927 war am 23. Dezember mit 2.098.705 Kilowattstunden, die kleinste am 12. Juli mit 1.139.433 Kilowattstunden. Aus dem Zahlen über die Steigerung der Stromerzeugung sowie der Konsumenten ist deutlich zu ersehen, dass sich die Verwendung von elektrischer Energie in den weitesten Kreisen der Wiener Bevölkerung Bahngebrochen hat. Nicht nur das elektrische Licht und die Verwendung des elektrischen Stromes zum Antrieb von Motoren, auch die Verwendung zu Koch- und Heizzwecken ist nunmehr wirtschaftlich geworden. Die "Stewe"-Ausstellung im Direktionsgebäude der städtischen Elektrizitätswerke erfreut sich eines regen Besuches, ebenso die populären Kochvorträge im Vortragssaal der städtischen Elektrizitätswerke. Im Jahre 1927 wurden von den städtischen Elektrizitätswerken insgesamt 162 Vorträge über elektrisches Kochen vor insgesamt 9000 Zuhörern abgehalten.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. Morgen Dienstag um 17³⁰ Uhr findet im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Wiener Rathauses eine allgemeine Führung statt.

Jubilare der Ehe. Am vergangenen Samstag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder den Ehepaaren Ferdinand und Theresia Barth, Ludwig und Barbara Schmidinger, Wenzel und Marie Strauch, Georg und Karoline Stupperger und Johann und Veronika Wendy anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

**

Wien, am Dienstag, den 13. März 1928

.....
Wieder grosse Bestellungen durch die Gemeinde Wien. In den letzten Tagen hat die Wiener Gemeindeverwaltung wieder sehr grosse Arbeitsaufträge an Industrie und Gewerbe vergeben. Vor allem sind hier die vom Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten vergebenen Bestellungen hervorzuheben. In den letzten Tagen hat dieser Ausschuss für nicht weniger als rund drei Millionen Schilling Bestellungen der verschiedensten Art vergeben. So wurden unter anderem für 1'1 Millionen Schilling Pflasterungsarbeiten, Holzpflasterungen und Gehwegherstellungen, für rund 800.000 Schilling Baumeister-, Zimmermeister-, Spängler-, Schlosser-, Steinmetz-, Dachdecker-, Bautischler-, Anstreicher- und keramische Arbeiten vergeben. Erwähnen verdienen noch die umfangreichen Bestellungen für den städtischen Wasserversorgungsbetrieb im Ausmass von 237.000 Schilling für die Lieferung von Wassermessern und verschiedener Materialien, weiters die Vergabung von Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau von Hauptunratskanälen im Ausmass von 294.000 Schilling und schliesslich die Vergabung von Herstellungsarbeiten für Gas-, Wasser-, Licht- und Klosettinstallationen in verschiedenen im Bau befindlichen städtischen Wohnhausanlagen. Endlich hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten noch für 63.000 Schilling Installationsarbeiten für die Herstellung der elektrischen Strassenbeleuchtung an Stelle der bisherigen Gasbeleuchtung vergeben.

.....
Die Aenderung der Wiener Gemeindeverfassung. Der Stadtsenat als Landesregierung verhandelte heute die Vorlage über die Aenderung der Verfassung. Aus den Aenderungen, beziehungsweise Ergänzungen ist hervorzuheben, dass in der Landesverfassung in allen amtlichen Bezeichnungen die Beziehung auf den Gemeinderat fallen gelassen wurde, und die selbstständige Bezeichnung, wie in anderen Ländern beschlossen wurde. Demnach ^{wird es} also ^{einen} in Zukunft Wiener Landtag, Landtagsabgeordnete, eine Landesregierung, einen Landeshauptmann und einen Landesamtsdirektor geben ohne dass die Gemeinderatsbezeichnung wie bisher hinzugefügt werden muss. In Paragraph 141 wurde festgesetzt, dass Geschäfte der Landesregierung einzelnen Mitgliedern oder dem Amt der Landesregierung nur dann zur Erledigung übergeben werden sollen, wenn es sich um gleichartige häufig vorkommende Angelegenheiten und Gegenstände von geringer Bedeutung handelt. Die Minderheitsanträge für den Landtag wurden dahin ergänzt, dass ein Antrag des Stadtrates Rummelhardt angemeldet wurde, wonach die selbstständige Magistratskompetenz für einmalige Ausgaben nur mit 10.000, statt mit 40.000 Schilling und für wiederkehrende Ausgaben mit 1000 statt mit 4000 Schilling begrenzt wird. Ferner wurde als neuer Minderheitsantrag angemeldet, dass die Bestimmungen über den Voranschlag und den Rechnungsabschluss in der Verfassung dahin abgeändert werden sollen, dass nicht über "die Fonds der Gemeinde", sondern über "die ^{in der} Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonds" zu berichten ist.

Der Wiener Landtag wird sich am Mittwoch, den 21. März mit dieser Vorlage beschäftigen.

Die städtischen Schneesäuberungsarbeiten. Die Reinigung der Wiener Strassen von den noch liegenden Schneemengen wird so rasch als möglich durchgeführt. So wurden heute wieder über 6.200 Arbeitslose aufgenommen, die mit 1100 städtischen Strassenarbeitern mit den Schneesäuberungsarbeiten beschäftigt sind. Für die Säuberung der Strassen und für die Schneefuhr wurden ausserdem 139 Pferdeschneepflüge, 17 Pferdekehrmaschinen, 10 Autokehrzüge, 14 Lastkraftwagen und 356 fremde Pferdepaare in den Dienst gestellt.

Wien, am Mittwoch, den 14. März 1928

Ein Anton Schrammelhof in Wien. Wie bekannt, hat die Gemeinde Wien in Meidling in der Kopalgasse eine Wohnhausanlage gebaut. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat nun auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Anton Weber beschlossen, diese Wohnhausanlage Anton Schrammelhof zu benennen. Die Erläuterungstafel wird folgende Inschrift tragen: Dieser Hof führt seinen Namen nach dem Drechsergehilfen und Abgeordneten Anton Schrammel, der sich auf gewerkschaftlichem wie politischem Gebiete um die Arbeiterschaft hochverdient gemacht hat. 1854-1917.

429.387 Gasabnehmer in Wien. Im Februar hat die Zahl der Gasbezieher in Wien abermals zugenommen. Am 29. Februar wurden 429.387 Gaskonsumenten gezählt. Da am 31. Dezember 1913 in Wien 211.815 Gasabnehmer waren, so hat gegenüber dem Frieden die Zahl der Gaskonsumenten sich jetzt nicht nur verdoppelt, sondern ist darüber hinaus noch um rund 6000 weiter angestiegen. Diese Aufwärtsbewegung hält weiter an. Insgesamt wurden im Februar 2221 neue Gasmesser aufgestellt. Auch die Zahl der Gasgeräte und Gasöfen, die von den Wiener städtischen Gaswerken verkauft werden, nimmt ständig zu. Im Zuge der fortlaufenden Ausgestaltung der städtischen Gaswerke wurden auch im Jänner wieder von den Werken umfangreiche Bestellungen an die Industrie und an das Gewerbe vergeben.

Die städtischen Schneesäuberungsarbeiten. Die Reinigung der Wiener Strassen von den liegenden Schneemengen wird so rasch als möglich durchgeführt. So wurden auch heute wieder über 4100 Arbeitslose aufgenommen, die mit über tausend städtischen Strassenarbeitern mit den Schneesäuberungsarbeiten beschäftigt sind. Für die Säuberung der Strassen und für die Schneeabfuhr wurden ausserdem 26 Kehrmaschinen, zehn Autokehrzüge, 7 Lastkraftwagen und gegen 300 fremde Pferdepaare in den Dienst gestellt. Die verkehrshindernden Schneemengen wurden im Laufe des heutigen Tages aus den Wiener Strassen beseitigt. Die Kosten der Schneesäuberungsarbeiten, die in der Nacht vom Sonntag auf Montag einsetzten, betragen rund 160.000 Schilling.

Verkehrsregelung in der Nusswaldgasse und in der Rudolfinergasse in Döbling. Im Jahre 1914 hat der Wiener Magistrat verschiedene Verkehrsbeschränkungen in der Nusswaldgasse und Rudolfinergasse angeordnet. So war dem Schwerfuhrwerk die Durchfahrt durch die Nusswaldgasse überhaupt gesperrt und ein Leichtfuhrwerk durfte nur in der Richtung von der Hohen Warte gegen die Silbergasse fahren. Diese Verkehrseinschränkungen wurden nun aufgehoben. Für Leichtfuhrwerk besteht nun überhaupt keine Verkehrsbeschränkung mehr und Schwerfuhrwerke können nun den zwischen der Hohen Warte und der verlängerten Formanekgasse gelegenen Teil der Nusswaldgasse von nunan in der Richtung von der Hohen Warte zur Silbergasse befahren. Die Rudolfinergasse durfte nur in der Richtung von der Silbergasse zur Billrothstrasse befahren werden. Diese Verkehrseinschränkung wurde ebenfalls aufgelassen, so dass für die Rudolfinergasse überhaupt kein Fahrverbot mehr besteht.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur : 80
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 14. März 1928. 2. Ausgabe.

.....
Der Betriebsunfall im Gaswerk Leopoldau. Wie schon bekannt, erlitt gestern der städtische Facharbeiter Josef Hammerl in der Transformatorenanlage "Kohlenturm" im Gaswerke Leopoldau einen tödlichen Betriebsunfall. Der Verunglückte war mit der periodischen Revisions- und Reinigungsarbeit beschäftigt, wobei er nur mit Gummihandschuhen arbeitete und gegen die Vorschrift die Gummischuhe, die er bei sich hatte, nicht verwendete. Ein fremdes Verschulden liegt daher nicht vor. Josef Hammerl stand seit 27. November 1912 im Dienste der städtischen Elektrizitätswerke und war seit 7. Dezember 1923 der Transformatorabteilung zugeweiht.

.....
Wiener Landtag. Die nächste Sitzung des Wiener Landtages findet am Mittwoch, den 21. März, um 16 Uhr statt. Der Wiener Landtag wird sich mit der Gesetzesvorlage über die Aenderung der Gemeindeverfassung beschäftigen. Der Wiener Gemeinderat tritt am kommenden Freitag um 17 Uhr zusammen.

.....
Tagung des Verbandes der Nutzkraftwagenbesitzer. Anlässlich der Tagung des Verbandes der Nutzkraftwagenbesitzer wurde die Wiener Berufsfeuerwehr ersucht, einen Teil ihres Wagenparkes den Mitgliedern der Tagung vorzuführen, um ihnen Gelegenheit zu geben, die Anforderungen, die die Wiener Berufsfeuerwehr an Kraftwagen stellt, und die fahrbaren Radioeinrichtungen kennen zu lernen. Heute nachmittags wurden nun unter Leitung des Brandrates Stanzing den Mitgliedern der Tagung von den 131 in Betrieb stehenden Geräten der Wiener Berufsfeuerwehr 12 Geräte, darunter auch ein Wagen mit einer Radio-Sende- und Empfangsstation, im Betrieb vorgeführt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl HONAY.

81

Wien, am Donnerstag, den 15. März 1928

Starker Besuch der städtischen Schülerherberge Für diese Woche ist in der Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates zahlreicher Besuch angemeldet. Morgen kommen 25 Schüler der Bauernschule in Jormannsdorf im Burgenland und übermorgen 21 Schüler der Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik in Steyr nach Wien, die in der Schülerherberge verpflegt und bequartiert werden. Gegenwärtig sind 16 Berliner Gymnasiasten, 12 Schüler der technischen Mittelschule Spalato, 20 Tischlerlehrlinge aus Laibach und 22 Hörer der Landwirtschaftsschule in Lossdorf Gäste der Schülerherbergen. Gestern sind 70 Handelsschüler aus Eisenstadt nach Wien gekommen, die heute abends wieder Wien verlassen. Sie waren ebenfalls Gäste der Schülerherbergen.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien Morgen Freitag um 18 Uhr findet im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Wiener Rathauses eine allgemeine Führung statt.

Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau Am 4., 11., 18. und 25. April werden beim Gemeindevermittlungsamt Neubau im Büro des Bezirksvorstehers die Sühneverhandlungen durchgeführt. Die Verhandlungen sind für 10-30 Uhr vormittag angesetzt.

Fünf neue Bäder für die Wiener Jugend Die Gemeinde Wien verfügt gegenwärtig über zwölf Kinderfreibäder, die man vor dem Kriege überhaupt nicht kannte. Die Kinderfreibäder, die sich bestens bewähren und für die Jugend eine wirkliche Erholungs- und Ertüchtigungsstätte sind, wurden im Vorjahre von 838.092 Kindern besucht. Die Kinderfreibäder entsprechen einem tatsächlichen Grosstadtbedürfnis und deshalb hat auch die Wiener Gemeindeverwaltung im Voranschlag für das heurige Jahr die Ausgestaltung des Kinderfreibäderwesens vorgesehen. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten ^{hat} nun gestern die Errichtung von weiteren fünf Kinderfreibädern beschlossen. Ein Bad, das ursprünglich im Volksgarten gedacht war, wird auf dem Franz Josefskai, das zweite in Favoriten auf dem Arthaaberplatz, das dritte in Meidling in der Gartenanlage zwischen der Rucker-gasse-Hohenbergstrasse und Edelsinnstrasse, das vierte in Döbling im Hartäckerpark und das fünfte Bad wird in der Brigittenau auf dem Engelsplatz errichtet. Die Badebecken werden 240, 300, 380, 370 und 500 Quadratmeter gross sein und eine durchschnittliche Wassertiefe von siebenzig Zentimeter haben. Jedes Bad wird ^{mit} einer Kleiderablage mit ungefähr 500 Kleiderhaken ausgestattet. Die Kosten dieser fünf neuen Kinderfreibäder betragen rund 500.000 Schilling

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen, im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung in einer Anzahl von Strassen an Stelle der bisherigen Gasbeleuchtung die elektrischen Beleuchtung einzuführen. So werden in der Inneren Stadt die Seilergasse, Weihburggasse, die Rauhensteingasse und die Spiegelgasse samt den Seitengassen, auf der Wieden die Viktorgasse, Karolinengasse und Am Gold-egg, in Meidling die Bischoffgasse, Frauenheimgasse, in Hietzing die Philip-gasse und Cumberlandstrasse und in Ottakring der Kongressplatz elektrisch beleuchtet werden. Die elektrische Beleuchtung in der Winkelmannstrasse wird verstärkt.

Wien, am Freitag, den 16. März 1928

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 16. März 1928

Bürgermeister Seitz eröffnet um 5 Uhr die Sitzung. Zunächst werde ohne Debatte die Aufstellung einer Umkleidehütte im Strandbad Gänsehäufel, bauliche Umgestaltungen in der Grossmarkthalle, die Errichtung von Quecksilberdampfgleichrichteranlagen für die städtischen Elektrizitätswerke und schliesslich eine Baulinienbestimmung in Favoriten beschlossen. Die Vorlage über die Erbauung einer Feuerwache in Neustift am Walde wird vom Bürgermeister Seitz abgesetzt. Die Sozialdemokraten Thaller, Kohl, Eisinger Dr. Furtmüller und Genossen haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

In den letzten Monaten haben sich in Wien eine Reihe sehr ernst zu nehmender Kriminalfälle ereignet. Die Serie dieser Verbrechen begann mit dem Mord an dem Chauffeur Hornstein. Es erfolgte dann ein verwegener Autoraub, bei dem ein Sicherheitswachorgan in der Ausübung seiner Berufspflicht lebensgefährlich verletzt wurde, ohne dass bis heute die geringste Spur von dem Täter entdeckt werden konnte. Seit Wochen treibt in Erdberg ein Einbrecher sein Unwesen, der die Bevölkerung dieses Bezirksteiles in Angst und Schrecken versetzt. Auch die Zahl der Einbrüche in den übrigen Wiener Bezirken steigt ununterbrochen. Autodiebstähle werden in Wien schon zur Gewohnheit. Die Kasseneinbrüche nehmen in einem erschreckenden Umfang zu. Die Verbrecher rechnen jetzt schon mit solcher Zuversicht darauf, nicht erwischt zu werden, dass sie immer kühner werden, wie der am helllichten Tag erfolgte Gewaltakt am Stubenring erweist. Die öffentliche Sicherheit, die in Wien bisher nicht schlechter war, als in anderen europäischen Grosstädten, wird durch diese Kriminalfälle stark gefährdet. Es wäre gewiss von Interesse, nähere Daten über den Umfang der unaufgeklärten Verbrechen des letzten Jahres zu erfahren.

Mehr noch, als die zunehmende Zahl von Verbrechen, beunruhigt die Wiener Bevölkerung das vollständige Versagen der Wiener Polizeidirektion. Kein einziges der verübten schweren Verbrechen der letzten Zeit wurde von der Polizei aufgeklärt. Dieses vollständige Versagen der Wiener Polizeidirektion bei der Aufdeckung dieser Kriminalfälle ist begründet in der systematischen Vernachlässigung des kriminalistischen Dienstes. Die leitenden Organe der Polizei scheinen nunmehr ihre Aufgabe einzig und allein darin zu erblicken, sich auf künftige Demonstrationen mit Panzerautomobilen, Maschinengewehren usw. vorzubereiten, und vergessen darüber, ihre eigentliche auf dem Gebiete der Kriminalistik gelegene Aufgabe.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Bürgermeister wolle auf Grund des Paragraph 80 der Wiener Gemeindeverfassung, wonach zu den Aufgaben der Gemeinde im selbstständigen Wirkungsbereich auch die Obsorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums gehört, die Bundesregierung im Namen des Gemeinderates auffordern, ehestens und mit Nachdruck dafür zu sorgen, dass die Wiener Polizeidirektion, der, wenn auch nicht rechtlich, so doch derzeit tatsächlich die Sorge für diese Sicherheit obliegt, ihren Aufgaben wirksamer nachkomme.

Der Dringlichkeitsantrag wird nach der Erledigung der Tagesordnung verhandelt.

GR. Grünfeld beantragt die Genehmigung von Zuschusskrediten für den Betrieb Gemeindefriedhöfe, da mit dem bisher bewilligten Zuschusskrediten für die Erhaltung der Wege, der Anlagen, der Steinmetzwerkstätten usw. das Auslangen nicht gefunden werden konnte.

GR. Prinke (S.L.) erklärt, dass er schon wiederholt auf die schlechte Entlohnung der Bediensteten des Zentralfriedhofes hingewiesen habe. Er kritisiert insbesondere die Pauschalentlohnung für Ueberstunden die von den Angestellten geleistet wurden. Das Pauschal ist so gering, dass es überhaupt keine Bezahlung sein kann. Von 26 Angestellten haben

dann 10 zu Weihnachten eine Remuneration bekommen. Eine solche haben aber nur die Angestellten bekommen, die für die sozialdemokratische Partei gute Agitatoren sind. Die Erbitterung unter den Angestellten ist eine sehr grosse; es wäre höchste Zeit, mit dem System der Ausbeuterei und Gewährung von Remunerationen zu brechen. (Beifall).

GR. Grünfeld erklärt in seinem Schlusswort, dass die pauschalierte Entlohnung für geleistete Ueberstunden viel Licht und Schatten hat. Ein Angestellter bekommt aber auch während seines Urlaubes und während einer Erkrankung das Ueberstundenpauschale.

Der Antrag wird angenommen.

St. R. Prof. Dr. Tandler ersucht um Genehmigung der Mehrarbeiten, die sich bei den Umgestaltungsarbeiten im Schlosse Wilhelminenberg ergeben haben. Diese Arbeiten kosten 76.400 Schilling. Das sind acht Prozent des ursprünglich für die Umgestaltung des Schlosses veranschlagten Betrages.

GR. Kunschak (E.L.) kritisiert die Art, wie bei der Schaffung des Kinderheimes Schloss Wilhelminenberg von den einzelnen Stellen vorgegangen wurde. Ende Mai 1927 wurde der Ankauf des Schlosses vom Gemeinderat nachträglich genehmigt und am 21. Juli beschloss der Gemeinderat die Umwandlung des Schlosses in ein Kinderheim als Ersatz für Tivoli. Zwischen den beiden Beschlüssen liegt ein Akt, der zum schärfsten Widerspruch herausfordert. Drei Tage nämlich, nach dem der Gemeinderat den Ankauf des Schlosses beschlossen hatte, bewilligte schon der Gemeinderatsausschuss V für Adaptierungszwecke 164.000 Schilling, obwohl dafür gar keine budgetmässige Bedeckung da war. Es wurden auch sofort die Arbeiten vergeben. Das ist eine Ueberschreitung der Kompetenz, die skandalös genannt werden muss.

Schon einmal hat der Ausschuss V eine solche ärge Kompetenzüberschreitung begangen indem er eine Haftungserklärung gegenüber der Baustoffe A.G. ausgestellt hat und die Kompetenzüberschreitung ist im Zuge der Erhebungen ausdrücklich festgestellt worden. Was ist das für eine Verwaltung in der so ungeheuerliche Kompetenzüberschreitungen vorkommen. Damals habe ich schon darauf hingewiesen, dass in der Gruppe V Beamte ganz unbeschränkt wälten. Jetzt ereignet sich dasselbe. Es scheint, dass in der Gruppe V keine Ordnung werden wird, bevor nicht alles in Grund und Boden erneuert wird. Wir verlangen, der amtsführende Stadtrat möge feststellen wieso der Ausschuss V schon am 1. Juni 1927 also lange bevor der Gemeinderat einen Kredit zur Verfügung gestellt hat, die Verausgabung von 164.000 Schilling beschlossen hat, wir verlangen die Erhebung darüber, wieso es kommen konnte, dass dieser Vorfall nicht zur Kenntnis des Gemeinderates gekommen ist. Wenn man sich trotz aller Kompetenzbestimmungen an die vorgeschriebene Kompetenz nicht hält kann man einer Verfassungsänderung nur mit dem allergrössten Misstrauen und der grössten Sorge nähertreten (Lebhafte Beifall bei der E.L.)

St. R. Tandler verweist auf die Eile, mit der die Herstellungsarbeiten im Schlosse Wilhelminenberg durchgeführt werden mussten da der Tivoli geräumt und getrachtet werden musste über den Winter irgendwo unterzukommen. Die Kreditüberschreitung ist nicht bedeutungsvoll sie macht bloss 8 Prozent des angegebenen Betrages aus. Ausserdem musste während des Baues eine Reihe von Abänderungen vorgenommen werden. Uebrigens habe Stadtrat Breitner erklärt, dass er die Sache nachsehen und sie richtigstellen lassen werde.

Die Neulegung von 150 bis 100 millimeter Rohrleitungen der Hochquellenleitung in verschiedenen Strassen des XII. Bezirkes wird genehmigt, der Antrag betreffend einen Zuschusskredit zur Deckung der Mehrkosten der Auswechslung der Schiffsbögen in den Wohnhausanlagen wird wegen Erkrankung des Stadtrates Weber vom Bürgermeister Seitz von der Tagesordnung abgesetzt.

betreffend die Umgestaltung der Arbeiten im Schlosse
Wilhelminenb. ^{ist} angenommen.

GR. Suchanek berichtet über den Ankauf mehrerer Liegenschaf-
ten in Neustift am Walde.

GR. Holeubek (E.L.) protestiert zunächst dagegen, dass eine
so wichtige Angelegenheit wie der Ankauf von Liegenschaften durch eine
Bürgermeisterliche Verfügung erledigt wurde. Es handelt sich hier um
einen sumpfigen Wiesengrund. Aus einer Flugschrift der Sozialdemokraten
ergibt sich, dass aus auf diesem Grund ein städtischer Wohnhausbau
errichtet werden soll. Will man dass sich in Neustift derselbe Skandal
ereignet wie in der Heiligenstädterstrasse? Eine Mietkasernen würde das
schöne Landschaftsbild in Neustift nur verunzieren. Es gibt genug Gelände,
wo Wohnbauten errichtet werden können. Es handelt sich hier um ein wahl-
strategisches Manöver vor den Währinger Bezirksratswahlen (Lebhafter
Beifall bei der E.L.)

GR. Pfeiffer (E.L.) weist darauf hin, dass der Kaufpreis
für diese Gründe ausserordentlich hoch sei. Ausserdem sind diese sumpfigen
Gründe für einen Wohnhausbau nicht geeignet. Auffallend ist auch, dass die Aus-
zahlung des Kaufschillings bereits am 30. Juni 1927 erfolgt ist, während
der Antrag erst heute gestellt wird. Dass kommt bei keiner Verwal-
tung sonst vor. Die Bestimmungen der Verfassung werden nur eingehalten,
wenn es der Mehrheit passt. Dass gerade in Neustift teure Gründe auf sump-
figen Terrain gekauft werden hat lediglich parteipolitische Gründe. Man
will diesen Bezirksteil mit roten Wählern ausfüllen und den Neustifter
Gewerbetreibenden unmittelbar vor der Bezirksratswahl ein Zuckerl geben.
Schliesslich wäre auch der Name des Verkäufers Walter Kohn ein Grund,
warum gerade diese Gründe angekauft worden sind. (Lebhafter Beifall bei
der E.L.)

GR. Suchanek bemerkt, die in Frage kommenden Gründe liegen
am Nordabhang der Sommerhaide, es könne sich daher nicht um sumpfiges
Terrain handeln. Bei der Planverfassung wurde Sorge getragen, dass das
Landschaftsbild durch aufzuführenden Bau nicht leide. Was den Kauf-
preis betrifft so wurde er von 11 Schilling auf 7.75 Schilling herabge-
drückt. In der Hameustrasse werden für Gründe mit einer ungünstigeren La-
ge 9.10 Schilling bezahlt. Der Verkäufer hat sich mit dem Preisnachlass
nur einverstanden erklärt, wenn ihm der Kaufschilling am 30. Juli ausbezahlt
wird. Das Wahlen in Währing stattfinden werden, konnte zur Zeit des
Grundankaufes niemand wissen (Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Michal (ex. dem.) referiert über die Genehmigung eines Sach-
kredites von einer Million Schilling, vorgesehen im Wirtschaftsplan der
städtischen Gaswerke für das Jahr 1928 und zu ^{bedecken} aus der Abschrei-
bungsreserve.

GR. Angermayer (E.L.) begrüsst den Antrag insofern es sich um
die Beschaffung von Gasmessern handelt, protestiert aber dagegen, dass der
in Frage kommende Betrag aus einer Abschreibungsreserve zu bedecken ist,
die dem Gemeinderat nicht bekannt ist. Die Bilanz des städtischen Gaswer-
kes über das Jahr 1926 ist bis heute noch nicht vorgelegt. Wenn schon
nicht die Goldbilanz vorgelegt wird, müssten wenigstens die provisorischen
Bilanzen der städtischen Unternehmungen, von denen jetzt so viel die Rede
ist, dem Gemeinderat unterbreitet werden. Wir lassen und nicht bagatelli-
sieren, wir müssen wissen, was die Abschreibungsreserve ist und wie
gross sie ist. Solange wir das nicht wissen, können wir uns, obwohl
wir gegen das Meritum des Antrags nichts einzuwenden haben, an der
Abstimmung nicht beteiligen. (Beifall bei der E.L.)

Referent Michal bemerkt ^{dem} gegenüber, der Vorgang, dass ein
bestimmter Betrag aus Abschreibungsreserven der städtischen Unterneh-

mungen entnommen wird, wird seit Jahrzehnten geübt. Dass ist auch vollk-
men wirtschaftlich und es wäre vollkommen verfehlt, einen Baukredit
in Anspruch zu nehmen, wenn eine zinsfreie Reserve zur Verfügung
steht. Im Voranschlag für das Jahr 1928 ist für das städtische Gaswerk
eine Abschreibungsreserve von fünf Millionen Schilling vorgesehen. Wenn
die Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen bisher nicht
unterbreitet werden konnten, weil die Verhandlungen mit dem Finanzmi-
nisterium erst von 3 Wochen abgeschlossen worden sind, so ist das nicht
unsere Schuld (Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag wird genehmigt.

GR. Michal referiert über einen Sachkredit von 1,800.000
Schilling für die Ausgestaltung der öffentlichen elektrischen Beleuch-
tung.

GR. Hörnauer (E.L.) verlangt zu diesem Punkt, man möge
daran gehen, die Voranzahlungen für Gas und elektrisches Licht wenige-
stens in Raten zurückzuzahlen. Der Redner kritisiert die Strassenbe-
leuchtung in Wien in dem er darauf hinweist, dass die Lichtstärke viel
zu schwach ist, dass die Lampen in zu grossen Intervallen ange-
bracht sind, so dass die Gehsteige schlecht beleuchtet sind. Von einer
Verbesserung der Strassenbeleuchtung gegenüber der Vorkriegszeit kann
keine Rede sein. Der Redner verlangt, dass anlässlich des Sängerbundes-
festes die Zufahrtstrassen zur Sängerkirche entsprechend beleuchtet wer-
den und dass man endlich auch die Statue auf der Mariahilferbrücke wieder
beleuchten möge. Da sollte man den engherzigen Standpunkt endlich auf-
geben (Beifall bei der E.L.)

GR. Michal verweist gegenüber dem Gemeinderat Hörnauer da-
rauf dass die Strassenbeleuchtung wesentlich ausgearbeitet wurde und dass
die Beleuchtungsstärke heute doppelt so stark ist als bei der früheren
Gasbeleuchtung. Die Beleuchtung der Zufahrtsweg zur Sängerkirche ist
bei den Verhandlungen Rücksicht genommen worden.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Nachtnebel ersucht um Genehmigung eines Sachkredites von
625.000 Schilling für die Herstellung von Gashauptrohrleitungen.

GR. Scholz (E.L.) bespricht den Gasrohrbruch am Neusserplatz,
wo bei der Behebung des Schadens durch die Wachmannschaft der städti-
schen Gaswerke eine Stichflamme entstand. Das ausströmende Gas hat drei-
viertel Stunden gebrannt. Solche Zwischenfälle müssen verhindert wer-
den und es ist erforderlich, die Bedienungsmannschaften des Gaswer-
kes entsprechend zu instruieren. Das Rohr, das schadhaft geworden war,
lag erst zwei Jahre. Die Rohrlegungen führt alle die Firma Grundstein
durch. Pflicht der Gaswerke ist es, darauf zu achten, dass die Rohrlegungen
richtig vorsich geht.

In seinem Schlusswort stellt Gemeinderat Nachtnebel fest,
dass die Mannschaft des Gaswerkes entsprechend instruiert, ausge-
rüstet und ausgebildet ist. Der Brand auf dem Neusserplatz entstand
durch einen Funken, der durch das Anschlagen eines eisernen Krampens
auf einen Stein hervorgerufen worden war. Es ist nicht richtig, dass
die Firma Grundstein die Rohre legt. Die Firma führt lediglich nur die
Erdarbeiten durch. Die Rohre werden von eigenen Gaswerksarbeitern oder
von konzessionierten Installateuren gelegt und die Legung wird immer
überprüft.

Der Antrag wird angenommen.

Gr. Riess beantragt die Subventionierung des Zentralvereines
für unentgeltliche häusliche Pflege armer Kranker in Oesterreich "Haus-
krankenpflege" mit 2500 Schilling und die Subventionierung des Vereines
Distriktskrankenpflege mit 10.000 Schilling.

D r i t t e r B o g e n

GR. Stöger erklärt, dass der Zentralverein eine ebensolche Subvention verdient wie die Distriktskrankenpflege. Der Zentralverein kann auf einen weitgrösseren Wirkungskreis hinweisen als die Distriktskrankenpflege. 51 Schwestern des Vereines haben im Jahre 1927 gegen 2000 Menschen gepflegt, der Verein hat über 38.000 Krankendienste geleistet und fast 5000 Nachtpflegen durchgeführt. Während seine Pflegerinnen früher den halben Fahrpreis auf der Strassenbahn zahlten, wurde ihnen nun diese Begünstigung entzogen. Der Wirkungskreis des Zentralvereines wird von Jahr zu Jahr grösser. Während er im Jahre 1922 19 Ortsgruppen und 25 Pflegeschwestern hatte, hat er 1927 schon 29 Ortsgruppen und 33 Pflegeschwestern. Wenn Ihnen auch die Distriktskrankenpflege parteipolitisch nahesteht, so darf deswegen in der Subventionsfrage zwischen den beiden Vereinen kein Unterschied gemacht werden. Der Redner stellt sodann den Antrag, dem Verein Hauskrankenpflege im Laufe des heurigen Jahres noch 7500 Schilling als weitere Subvention zu geben. (Beifall).

GR. Hiess erklärt in seinem Schlusswort, dass zwischen den beiden Vereinen im Rahmen ihrer Wirksamkeit der Unterschied besteht, dass die Distriktskrankenpflege zu 99 Prozent in Wien wirkt, während die Hauskrankenpflege auch in den Bundesländern über 45 Ortsgruppen und 58 Schwestern im Jahre 1926 verfügt hat. Ueberdies gehört die Hauskrankenpflege zu den wohlhabenderen Vereinen, weil er auch mit Spenden unterstützt wird, während der Verein Distriktskrankenpflege nur auf seine Mitgliedsbeiträge angewiesen ist.

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Stöger abgelehnt.

Schliesslich wird der Antrag des Stadtrates Speiser auf Genehmigung eines Zuschusskredites für Remunerationen für den Unterricht an Freigegegenständen in der Höhe von 9200 Schilling ohne Debatte angenommen.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft. Bürgermeister Seitz lässt nun den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Thaller und Genossen verlesen. Während der Verlesung werden auf der linken Seite des Hauses Zwischenrufe wie: "Gemeinheit", "Das ist alttestamentarischer Hass" und "was ist mit dem 15. Juli" laut.

Gemeinderat Thaller erklärt, dass der gesamte Gemeinderat mit dem Antrag eines Sinnes sei, weshalb sich eine ausführliche Begründung erübrige. (Beifall bei der Mehrheit).

In der Wiener Bevölkerung, sagt Gemeinderat Thaller, macht sich infolge des Versagens der Wiener Polizeidirektion ein ständig wachsendes Gefühl der Unsicherheit geltend.

Gemeinderat Biber (E.L.): Das ist eine Fopperei des Gemeinderates!

Auch andere Mitglieder der Minderheit rufen dem Redner zu, dass der Antrag eine Fopperei und ein Skandal sei. In dem Lärm kann sich Gemeinderat Thaller nicht verständlich machen, so dass Bürgermeister Seitz um Ruhe ersucht und dann mitteilt, dass von der Minderheit ohnedies drei Redner zu dem Antrag vorgemerkt sind, weshalb die fortwährenden Unterbrechungen unverständlich seien. Als dann etwas Ruhe eintritt, führt Gemeinderat Thaller aus: In unserer Stadt geschehen seit Monaten Verbrechen auf Verbrechen. Sie finden aber keine Aufklärung. Die Serie der Verbrechen begann mit einem Mord an einem Chauffeur, der heute noch unaufgeklärt ist, obwohl seit der Tat fast ein halbes Jahr vergangen ist. Dann begann eine ganze Serie von Autodiebstählen, in der auch ein Sicherheitswachorgan lebensgefährlich verletzt wurde. Auch da ist man dem Täter nicht einmal auf der Spur. Die Polizei findet

also nicht einmal den Attentäter auf ihre eigenen Leute. Es häufen sich auch die Einbrüche in erschreckender Weise. Eine grosse Zahl von Kassen einbrüchen sind unaufgeklärt, die früher für die Polizei eine Spielerei waren. Die Polizei hatte früher einen glänzend organisierten Apparat zur Aufdeckung von Kasseneinbrüchen. Heute sind diese Kriminalisten über ganz Wien verstreut und werden zu lächerlichen Betätigungen verwendet und so ihrer eigentlichen Aufgabe zum Schaden der Bürger entzogen. In Erdberg treibt seit Wochen ein Mensch sein Unwesen, verübt dort die waghalsigsten Einbrüche, so dass die Bevölkerung von einer förmlichen Psychose vor diesem Menschen erfasst wurde. Tausende Familien leben in Angst, die Polizei hat ein ungeheures Aufgebot von Wachorganen in die Gegend beordert, aber vom Täter keine Spur.

GR. Millik (E.L.): Der versteckt sich in den Löchern, wo die Piloten des Gemeindebaues hingehören!

GR. Thaller: Ich glaube nicht, dass Sie mit faulen Witzen über diese ernste Sache hinwegkommen. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit) Der Ueberfall am Stubenring ist ein Beispiel dafür, wie die Verbrecher sich bereits sicher fühlen. Gewiss, was sich auf diesem Gebiet ereignet, ist auch in anderen Städten der Fall. Aber es gibt doch zu denken, dass in den letzten Monaten keines der grossen Verbrechen von der Polizei aufgeklärt wurde. (Beifall bei der Mehrheit).

Die Polizei veröffentlicht über ihre Arbeit ganze Romane, bis sich schliesslich herausstellt, dass sie auf einer ganz falschen Spur ist.

GR. Wawerka (E.L.): Diese Rede in der Messewoche ist eine Schande für Wien! (Beifall bei der Minderheit).

GR. Thaller: Ich weiss, dass Ihnen diese Dinge sehr unangenehm sind. Nicht das Verbrechen geschehen, soll hier besprochen werden, sondern, dass es der Polizei überhaupt nicht mehr gelingt, sie aufzuklären. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit). Gestern hat man in Hernals zwei Arbeiter verhaftet, weil man entdeckt hat, dass einem ein Knopf an dem Ueberrock fehlt. Man hat den Mann mit einem Kriminalfall in Verbindung gebracht. Obwohl sich schon am Polizeikommissariat herausgestellt hat, dass es sich um einen ganz anderen Knopf handelt, wurden die beiden Arbeiter 4 Stunden zurückgehalten, dann noch auf die Rossauerlände geschleppt und erst nach 6 Stunden frei gelassen.

GR. Schneider (soz. dem.) Dass sind ausgewachsene Polizeitrottel!

GR. Kunschak (E.L.): Das ist eine Gemeinheit! Wird da kein Ordnungsruf erteilt!

GR. Angermayer (E.L.): Herr Vorsitzender!, identifizieren Sie sich mit diesem Ausdruck?

GR. Thaller: Gerade heute hat in einer Wiener Tageszeitung ein Polizeifachmann aufgezeigt, wieviel unsere Kriminalpolizei zu wünschen übrig lässt. Die Polizei kennt nichts anderes, als gegen die Bevölkerung unserer Stadt zu rüsten. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit, Lachen bei der Minderheit). Die Polizei wird mit Tank ausgerüstet, es werden Sturmabteilungen aufgestellt und das Gebäude der Polizeidirektion werden Panzergewölbe eingebaut, Polizeitrupps werden mit Stahlhelmen und Maschinengewehren ausgerüstet um bei nächster Gelegenheit gegen die Wiener vorzugehen. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit). Aus dem Chor der Kriminalbeamten, die einmal ausgezeichnete Verbrecherjäger gewesen sind hat man eine militärische Formation gemacht, die um neun Uhr vormittags zum Rapport antreten muss. (Lebhaftes Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit, Lachen bei der Minderheit). Wenn ein solcher Beamter einen Verbrecher um halb 9 Uhr früh auf der Spur ist, muss er diese Arbeit sein lassen, weil er zum Rapport antreten muss. (Lebhaftes Zwischenrufe und Lachen bei der Minderheit).

V I E R T E R B O G E N

Der Dienst der Sicherheitspolizei wird vernachlässigt während die Staatspolizei gestärkt wird. Die Staatspolizei hingegen ist heute mandatsmäßig fünfmal so gross, wie die Staatspolizei im alten Oesterreich (Lebhafte Hebrt Hebrtrufe bei der Minderheit). Das zeigt, wie der Kurs in der Wiener Polizeidirektion ist und dass die Bespitzelung der Staatsbürger das Wichtigste ist. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit, Stürmischer Widerspruch bei der Minderheit). Es wäre also höchste Zeit, wenn die Wiener Polizeidirektion, die nach dem 15. Juli anscheinend alle Energien herausgibt hat, sich wieder auf ihre wirklichen Aufgaben besinnen würde. Wir bitten den Bürgermeister unseren Antrag der Verwirklichung zuzuführen, damit das Gefühl der Sicherheit bei der Wiener Bevölkerung wieder einkehre, damit sie ihr Leben und ihr Eigentum wieder in sicherer Hut wisse. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit, Anhaltender Widerspruch/und Lachen bei der Minderheit).

Bürgermeister Seitz: Die in dem Antrag erwähnten Kriminalfälle der letzten Zeit sind mir selbstverständlich aus den Zeitungen und den gewöhnlichen Polizeiberichten bekannt. Ich kann auch nicht bestreiten, dass diese Vorfälle beunruhigend wirken, vor allem deshalb, weil das Versagen der Polizei bei den Nachforschungen keineswegs auf Unfähigkeit der Kriminalbeamten zurückzuführen sein dürfte, denn diese werden so ziemlich dieselben Personen sein, wie in den früheren Jahren, als vielmehr auf ein Versagen der Organisation.

Auch der Ansicht des Antragstellers, dass die Aufmerksamkeit der leitenden Funktionäre der Polizei heute mehr der militärischen Ausrüstung und der Vorbereitung für Strassenkämpfe gilt, als der Sorge für die Sicherheit des Eigentums und des Verkehrs, kann nicht widersprochen werden. Wenn zum Beispiel Organe für die Regelung des Strassenverkehrs, die möglichst beweglich sein sollen und deren Obliegenheit nicht etwa der Kampf mit gefährlichen Verbrechern, sondern die Aufrechterhaltung der Ordnung im Verkehr der Wagen und der Passanten ist, mit Säbeln, Schiesswaffen und überdies Gummirollen ausgerüstet werden, so dass der Widerspruch zwischen der Funktion und der Ausrüstung dieser Organe geradezu lächerlich wirkt, ist ein deutlicher Beweis für das Uebermass der Vorkehrungen nach einer gewissen Richtung zum Schaden des normalen Funktionierens der Sicherheitspolizei.

Schliesslich stehe ich auch nicht an, die politische Seite der Frage zu streifen. Die Polizei kann bei ihren Erhebungen und Nachforschungen über Verbrechen der Mitwirkung der Bevölkerung nicht entbehren. Aber so sehr diese Mitwirkung bis vor kurzem eine Selbstverständlichkeit war, lässt sie derzeit alles zu wünschen übrig. Das ist eine politische Frage. In der Wiener Bevölkerung wirkt nach wie vor die Tradition von 1848 vor allem der Abscheu vor dem sogenannten politischen Naderertum. Man hat im letzten Halbjahr den folgenschweren Fehler begangen Verbaldelikte, abfällige Aeusserungen über polizeiliche Organe und dergleichen zu verfolgen. Man ist anonymen Anzeigen nachgegangen, hat Erhebungen darüber in den Häusern angestellt und nicht wenige Personen auf Grund dieser Erhebungen wegen oft unbedachter Aeusserungen vor die Gerichte geschleppt. Seit dem lehnt es die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ab, polizeilichen Recherchenten Auskünfte zu erteilen. Hoffen wir, dass es der Wiener Polizei in absehbarer Zeit gelingt, ihren Ruf als Sicherheitspolizei allmählich wieder herzustellen, die parteipolitischen Agitationen gewisser höherer Funktionäre einzustellen und so einerseits durch positive Leistungen auf ihrem eigentlichen Gebiet, andererseits durch strenge Unparteilichkeit das Vertrauen der gesamten Bevölkerung Wiens zu erringen.

Dem Wunsch der Antragsteller ich möge als Bürgermeister die Bundesregierung ersuchen, diesen Vorfällen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und dafür Sorge tragen, dass die Wiener Bundespolizei ihren eigentlichen

und wichtigsten Aufgaben wirksam entsprechen werde ich selbstverständlich rechnung tragen. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit)

GR. Kunschak (E.L.): Was hier geschieht ist eine ausserordentliche Frivolität, ein Ausdruck der Rohheit, und das dritte Motiv, dass der Bürgermeister herbeingebracht hat, ist das der diplomatischen Geschicklichkeit. Frivol ist es, was heute vom Vertreter des Antrages vorgebracht wurde, ohne dass dafür auch nur der Schatten eines Beweises erbracht worden wäre (Lebhafte Widerspruch bei der Mehrheit GR. Thaller: Hundert Beweise!). Der Bürgermeister hat in seinen Ausführungen, auf die man leidenschaftslos eingehen kann im Gegensatz zum Gemeinderat Thaller zugegeben, dass er nicht glaubt, dass geistige Unfähigkeit der Polizeigane an den Ereignissen schuld sind, wären Tatsächlichkeit ich nicht bestreite. Der Gemeinderat Thaller ist so weit gegangen, dass er gewünscht hat, den Herren bei der Polizei solle der Knopf aufgehen. (Widerspruch bei der Mehrheit, Gemeinderat Thaller: Bei der Direktion!) Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie das auf die Direktion einschränken. Der Bürgermeister hat diese Einschränkung auch nicht gemacht, weil er weiss, dass diese Behauptung von Ihnen eine Frivolität sonder gleichen ist (Lebhafte Beifall bei der Minderheit).

Vorsitzender Weigl: Ich muss Sie bitten, persönliche Beleidigungen zu unterlassen (Stürmischer Widerspruch bei der Minderheit)

GR. Schelz (E.L.): Haben Sie nicht gehört, was da gesprochen worden ist?

GR. Angermayer (E.L.): Sie wollen unparteiisch sein?

GR. Dr. Kolassa (E.L.): Das ist die Unparteilichkeit?

GR. Kunschak: Ich stelle fest, dass ich niemanden persönlich beleidigt habe, ich habe ausführlich kritisiert und bei dieser Kritik bleibe ich.

Der Vorsitzende hat aber nicht gehört, dass Gemeinderat Schneider dem Ausdruck "Politeitrotteln" gebraucht hat.

Lärm bei der Einheitsliste. Dem Vorsitzenden wird zugerufen: Schämten Sie sich! Sie sind als Vorsitzender unmöglich!

G.R. Weigl: Ich stelle fest, dass ich ausserstande bin, jeden Zwischenruf zu hören.

G.R. Kunschak: Der Herr Bürgermeister hat sich beschwert, dass jetzt die Polizei mit sehr kriegerischen Ausrüstungen beschäftigt ist. Ich stelle hier fest, dass im Unterausschuss General Körner dem Polizeipräsidenten angeklagt hat, weil am 15. Juli die Polizei nicht genügend ausgerüstet war (Stürmischer Beifall bei der E.L.) Der Herr Bürgermeister hat auch festgestellt, dass die Schwierigkeit der Polizei auch darin besteht, dass sich die Bevölkerung von der Polizei zurückgezogen hat. Der Bürgermeister hat sich dann das Recht genommen, von seinem Parteigenossen zu sprechen (Widerspruch bei der Mehrheit) wenn das richtig ist, so heisst das, dass die Fähigkeit und dass der gute Wille der Polizei an der Sabotage der sozialdemokratischen Partei scheitert (Beifall bei der Minderheit). Ich will mich nun mit den Behauptungen des Antrages und des Antragstellers beschäftigen. Es werden in dem Antrag Behauptungen konkretisiert. So spricht der Antrag von den zunehmenden Einbrüchen, von Autodiebstählen, auch von einem Autodiebstahl, bei dem ein Polizeimann verletzt wurde.

Tatsächlich sind in Wien bis zur Stunde nur 11 sogenannten Autodiebstähle vorgekommen (Lachen bei der Mehrheit und Rufe: Nur 11!) Alle 11 Autos sind zustande gebracht worden (Hört! Hört! bei der Minderheit) (Lachen bei der Mehrheit, GR. Thaller: Man hat sie gefunden! Das ist eine sehr schwere Aufgabe!) In vier Fällen ist es gelungen die sogenannten Autodiebe zu verhaften. Erst letzthin sind wieder 4 Leute verhaftet worden wegen des Autodiebstahles in der Inneren Stadt. Von den Verhafteten sind 3 Oesterreicher und 1 reichsdeutscher Hörer an der

Wiener Universität und die haben/unter Berufung auf ihre persönliche wie das in den 3 Fällen vorher war und Studentenhonore erklärt, dass es sich um keinen Diebstahl sondern um einen Studentenulk gehandelt habe. (Zwischenrufe bei der Mehrheit,

GR. Bermann: Was wäre einem Arbeiter geschehen, wenn er das gemacht hätte? Ich kann die Dinge nur so darstellen, wie sie sich faktisch ereignet haben. Veranlassen Sie einen Arbeiter dazu, dass er den Ulk macht,

dann werden wir sehen, was ihm geschieht (Zwischenrufe bei der Mehrheit)

GR. Thaller: Ein Arbeiter wird schon verhaftet, wenn ihm ein Knopf am Ueberrock fehlt! Im abgelaufenen Jahre hat es in Berlin nicht weniger als 8500 derartige Fälle gegeben, Ulks und solche Diebstähle, aber nur in vier Fällen sind die Autos zustandegebracht worden (Lebhafte

Hört! Hörtrufe bei der E. L.) GR. Nachtnebel: Erzählen Sie uns doch nicht solche Geschichten! GR. Thaller: 8500? Das sind ja die ganzen Berliner Autos! Die Dinge sind ja kein Geheimnis, lesen Sie das im Internationalen Organ der Polizei nach! Sie führen den Fall Hornstein an, ein wirklich sehr bedauernswerter Vorfall aber hat sich dieser Fall im Wiener Polizeiregion ereignet? GR. Thaller: Aber er ist von Wien ausgegangen; GR. Rummelhardt: Wenn Sie das so genau wissen, sagen Sie wer es war! Der Fall Hornstein wird daher mit Unrecht der Wiener

Polizei zugeschrieben. Dann sprechen Sie von den Kasseneinbrüchen. Im Jahre 1927 sind in Wien 86 Kasseneinbrüche gewesen. Bei 10 ist es überhaupt nur bei dem Versuch geblieben. Verhaftet wurden 43 Personen die als Täter überwiesen worden sind und Vierfüntel der Schadenssumme ist wieder hereingebracht worden (Hört! Hörtrufe bei der E. L.) Ein Beweis dass die Wiener Polizei doch noch zu arbeiten versteht. In anderen

Städten von dem Umfange von Wien sind Kasseneinbrüche viel häufiger und selbst die immensen Mühsachen der Tätigkeit der Wiener Polizei auf diesem Gebiete als einen Beweis ihrer Fähigkeit und Gewissenhaftigkeit (Lebhafte Beifall bei der Minderheit) Wenn Sie von

den Raubfällen sprechen, die sich amhellichten Tage ereignen, so tun Sie so, als ob da in keiner anderen Grossstadt gebe. Im Jahre 1927 hat es in Wien 54 Raubfälle gegeben, von denen 44 durch polizeiliche Intervention gelöst worden sind. In Berlin hat es nach dem Bericht des Berliner Polizeipräsidenten in demselben Jahre 410 solcher Fälle gegeben, von denen 298 also nicht einmal die Hälfte gelöst worden sind.

In den 25 Raubfällen, die es in bedauerlicher Weise in Wien gegeben hat, sind alle 25 Täter festgestellt worden (Hört! Hörtrufe bei der E. L.) Sie führen den Fall Erdberg an, ich gebe zu, dass die Erdberger Bevölkerung und die Bevölkerung darüber hinaus beunruhigt ist. Man weiss nicht, ob der Mensch ein Narr ist, er ist kein Einbrecher und kein Dieb, da er nirgends stiehlt, und es ist die Frage, was die Polizei da tun soll. Der Mann ist von der Polizei auf den Dächern verfolgt worden.

Wie kann ein Polizeibeamter nicht tun schon mit solcher Zuversicht darauf, nicht GR. Thaller: Fangen! (Stürmische Heiterkeit bei den Sozialdemokraten) Tag erfolgte Gewaltakt am Stubenring erweist die Öffentlichkeit

Sicherheit, GR. Kunschak: Dafür, dass die Wachleute auf Dächer steigen und unter Gefahr ihres Lebens die Verfolgung einleiten, diese Leute im Gemeinderat noch zu beschimpfen, ist Ihnen vorbehalten geblieben (Lebhafte Beifall bei der E. L.) GR. Nachtnebel: Das ist ein Dreh!

Es gäbe ein einfaches Mittel des Mannes habhaft zu werden, in dem man die ganzen Bezirksteil zerniert und Schusswaffe anwendet. Das verschmäht die Polizei mit Recht, weil es sich um einen Verbrecher handelt, sondern um einen Narren oder um einen sonst erkrankten Menschen. Es ist klar, dass man den Mann auch finden wird, aber vielleicht sind auch gewisse Leute in Erdberg daran schuld, die ihm wenn die Polizei hinter ihm her ist, Unterschlupf geben. (Stürmischer Widerspruch und Zwischenrufe bei der

Mehrheit, GR. Thaller: Das ist eine niederträchtige Verdächtigung.) Warum aber wird diese Geschichte in der Aufmachung und so unter Ausserachtlassung des Ansehens der Stadt gemacht?

Bürgermeister Seitz: Mit der Stadt hat das gar nichts zu tun! Die Wiener Polizei hat mit der Stadt gar nichts zu tun! (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit)

GR. Kunschak: Der Bürgermeister und die Landesregierung sabotieren aus angeblich sozialen Gründen die Ordnung in Wien. Denn gerichtlich verurteilten Verbrecher die zur Landesverweisung aus Wien verurteilt worden sind, gibt die Wiener Landesregierung Aufenthaltsbewilligung (Stürmische Hört! Hörtrufe bei der E. L.) Bei der grossen Razzia im

Zentralschlachthaus hat seinerzeit die Polizei die Leute nach Dutzenden verhaftet und sie sind nach Dutzenden verurteilt worden. Eine Reihe der gerichtsordnungsmässig verurteilten Diebe sind nach wie vor im Dienst. (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Minderheit, - Andauernde Zwischenrufe bei der Mehrheit und Rufe: Was macht der Vaugoin!) Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass der Polizei vor ganz kurzer Zeit ein guter Griff gelungen ist. Die Polizei hat nämlich die Diebe, die man jahrelang im Hauptzollamt gesucht hat, eruiert. Die Polizei kann aber nichts dafür, dass die Hauptperson eine Persönlichkeit ist, deren Bildnis auf der Fahne des republikanischen Schutzbundes der Landtrasse prangt. Ihr Blass

richtet sich gegen die Polizei, weil sie einen Schutzbündler als gemeinen Dieb eruiert hat. (Heftiger Lärm bei der Mehrheit, Beifall bei der Minderheit)

Bürgermeister Seitz: Der Stadtrat Kunschak hat in seinen Ausführungen behauptet dass untergeordnete Organe im Dienste der Stadt Wien verwendet werden, die Vorstrafen haben. Ich kann diese Behauptung momentan nicht prüfen und behalte mir die Prüfung vor. Stadtrat Kunschak hat aber behauptet, dass die Wiener Landesregierung gerichtlich abgeschaffter Personen die Aufenthaltsbewilligung gewährt hat. Das ist ganz unrichtig, und wenn dem Herrn Stadtrat Kunschak ein solcher Fall bekannt sein sollte, möge er mir den Fall bekannt geben, ich werde ihn sofort untersuchen lassen. Ich weise die Behauptung des Stadtrates Kunschak als

Unbegründet entschieden zurück. (Beifall bei der Mehrheit)

GR. Kunschak: Erheben Sie mich des Vertrauens! Bürgermeister Seitz: Ich enthebe Sie vollkommen!

GR. Zimmerl (E. L.) Der Dringlichkeitsantrag und die Behandlung desselben hat bei mir ein Gefühl tiefster Beschämung ausgelöst. Der Bürgermeister hat wohl versucht, den Antrag und die Ausführungen des Antragstellers abzuschwächen. Die Wiener Messe steht gegenwärtig auf dem Höhepunkt. Fast 20.000 Fremde sind in Wien. Wir von den Fremdenverkehrskommissionen sind froh, wenn keine alarmierende Nachrichten über Wien in ausländischen Blättern gebracht werden. Der heutige Antrag aber ist geeignet, die Fremden von Wien abzuhalten. (GR. Biber dabei genannt werden muss)

So machen Sie die Arbeiter brotlos! Was sagen Sie mit dem Antrag! Sie sagen, dass die Organe, die für die Ordnung und Sicherheit der Stadt zu sorgen haben, ihre Pflicht nicht erfüllen. Es ist klar, dass Sie damit die Fremden abhalten, nach Wien zu kommen. Ihnen ist mit dem Antrag um nichts anderes zu tun, als der Polizei eines hinaufzublicken. Sie haben aber dabei übersehen, dass Sie der Stadt und ihrem Fremdenverkehr sehr schaden. Die ausländischen Blätter, so die italienischen, die tschechischen, ja auch schweizer Blätter werden sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen und die heutige Sitzung des Gemeinderates als Konkurrenzmanöver gegen die Stadt Wien auszunutzen. Das alles wegen Ihres infernalisches Hasses gegen die Polizei, weil ihre Organe von ihren Koalitionsrecht Gebrauch gemacht haben. Was Sie heute getan haben, ist ein Wahnwitz vom Standpunkte des Fremdenverkehrs. (Beifall bei der Minderheit)

GR. Wagner (E. L.) erklärt, dass er die Attacke gegen die Polizei für eine sehr lächerliche Sache hält. Ich muss anerkennen, dass der Bürgermeister mit Zurückhaltung auf die Ausführungen des Antragstellers reflektiert hat. Schliesslich muss doch der Bürgermeister einsehen, dass der Hass der schlechteste Ratgeber ist. Die Wiener Polizei soll sich in ganz kurzer Zeit so geändert haben. Im Falle Hornbrenner hat GR. Thaller erklärt, gibt sich die Polizei die grösste Mühe, findet aber den Täter nicht. Das kann ich nur als Lob werten. Ähnliches sagte der Antragsteller auch bei anderen Fällen. Es wird dann im Antrag von der Erregung der Erdberger Bevölkerung gesprochen. Bei der Gelegenheit will ich nur bemerken, dass in einer anderen Stadt ein grosser Teil der Bevölkerung in einer ebensolchen Weise wie bei uns in Erdberg in Aufregung versetzt wurde aber nicht von einem Menschen, sondern von einem Affen (Stürmische Heiterkeit bei den Sozialdemokraten). GR. Thaller hat auch in diesem Fall gesagt, dass die Polizei mit einem ungeheuren Aufgebot an der Aufklärung des Verbrechens arbeitet. Auch das ist ein Lob. Der Gipfelpunkt aber aller Beschuldigungen liegt darin, dass in dem Antrag gesagt wird, es wäre interessant, nähere Daten über den Umfang der unaufgeklärten Verbrechen des letzten Jahres zu erfahren. Es ist die grösste Unverantwortlichkeit, so in der Öffentlichkeit zu sprechen. Es ist eine Unterstellung zu behaupten, dass die Polizei nicht fähig oder nicht willens ist, ihre Pflicht zu erfüllen. Der Herr Bürgermeister wird in dem Antrag aufgefordert, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen. Sie machen damit das Oberhaupt der Stadt Wien lächerlich.

Ich muss es als eine Unterschiebung zurückweisen, dass die Polizei ihre Pflicht nicht erfüllt hat. Stürmischer Beifall bei der Minderheit). Von einer Vorbereitung zum Bürgerkrieg zu reden, ist geradezu lächerlich. Es ist einfach die Pflicht des Polizeipräsidenten und der ihm unterstehenden Organe, eine Wiederkehr solcher Vorgänge, wie sie Wien am 15. und 16. Juli erlebt hat, unmöglich zu machen. Es ist lächerlich, wenn hier erzählt wurde, dass die Kriminalbeamten, wenn sie auf der Jagd nach einem Verbrecher sind, diese Arbeit unterbrechen müssen, weil sie um 9 Uhr unbedingt zum Rapport kommen müssen. Fühlen Sie denn nicht, wie Sie sich damit als Gemeinderäte lächerlich machen? (Stürmischer Beifall bei der Minderheit).

Auch die Verkehrspolizei muss das Leben und das Eigentum der Bevölkerung schützen, weshalb sie entsprechend ausgerüstet ist. Sie spekulieren da auf die Vergesslichkeit der Bevölkerung. Sind Ihnen die Autofallen schon ganz aus dem Gedächtnis verschwunden? Ihnen handelt es sich nicht darum die kriminalistische Seite der Angelegenheit zu klären, sondern nur darum, Ihrem Hass gegen den Polizeipräsidenten sichtbaren Ausdruck zu geben (Beifall bei der Minderheit).

Wir benützen diese Gelegenheit namens des Grossteiles der Bevölkerung der Polizei unser vollstes Vertrauen zum Ausdruck zu bringen. (Stürmischer Beifall bei der Minderheit).

GR. Rummelhardt (E. L.): Die sozialdemokratischen Zeitungen haben immer wieder über die allzugrosse Schärfe der Polizei am 15. Juli geschimpft. Heute wird hier ein Dringlichkeitsantrag eingebracht in dem die Polizei als zu milde hingestellt wird. Das wird natürlich die Bevölkerung lächerlich finden. Vor acht Monaten waren Sie mit der Polizei unzufrieden, weil sie Ihnen zu scharf war, und heute sind Sie unzufrieden, weil sie Ihnen zu wenig scharf ist. Das können nur Leute verstehen, die die Diplomatie der Sozialdemokratie verstehen. Sie hätten uns müssen eine Statistik vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Kriminalfälle gestiegen sind. Etwas Worte überzeugen auch die Bevölkerung nicht.

GR. Eisinger (soz. dem.): Die 90 Toten sind in die Statistik aufgenommen worden! (Grosse Unruhe).

GR. Rummelhardt: Die sind bei einem Tumult umgekommen. Das sind Menschen, die das begangen haben, was sie heute verurteilen.

GR. Nachtkebel (soz. dem.): Es ist ein Skandal! Sie spricht ein Christlichsozialer!

GR. Rummelhardt: Die 90 Opfer, von denen Sie sprechen, nichts anderes als ein Beweis Ihrer revolutionären Verhetzung (Stürmischer Beifall bei der Minderheit).

GR. Nachtkebel: Kinder sind gemordet worden!

GR. Rummelhardt: Durch Ihre Hetze ist bereits ein Teil der Bevölkerung gegen die Polizei eingenommen. Diese Autodiebereien sind nichts anderes als böbische Dumtheiten und Pflanzereien der Polizei. Sie haben auch die Verurteilung von notorischen Verbrechern des 15. Juli verhindert. Es steht Ihnen nicht gut an, in dieser Sache über Ordnung und Ruhe zu Gericht zu sitzen. Im Untersuchungsausschuss über die Vorfälle der Julitage hat niemand anderer als General Köstler erklärt, dass die Polizei nicht genügend vorbereitet sei, sie müsse Panzerwagen haben.

GR. Rausnitz (soz. dem.): Sie lügen!

GR. Rummelhardt: Lesen Sie nur das Protokoll! Natürlich ist Ihnen das heute nicht angenehm! Ihr heutiger Antrag tut uns und der Polizei nicht weh. Er wird aber Ihnen weh tun. Der Bürgermeister hat verlangt, dass die Polizei wieder unpolitisch und unparteiisch sein soll. Es ist aber hier kein einziger Fall erzählt worden, dass die Polizei parteipolitisch vorgegangen wäre. Oder glauben Sie, dass dies parteipolitisch ist, wenn jemand wegen Diebstahl verhaftet wurde, weil er ein Schutzbundführer war.

GR. Hiess (soz. dem.): Freilich, Minister und Bankdirektoren werden nicht eingesperrt, wenn sie stehlen!

GR. Rummelhardt: Dem Gemeinderat Thaller steht kein Recht zu, über die Wiener Polizei zu urteilen, weil die Fachleute nicht nur in Wien, nicht nur in Oesterreich, nicht nur in Europa sondern der ganzen Welt bei Kongressen dem Präsidenten Schober das günstigste Zeugnis ausgestellt haben. (Beifall bei der Minderheit). Durch diesen Antrag haben Sie sich selbst gerichtet, (Stürmischer Beifall bei der Minderheit).

ST. R. Speiser (soz. dem.) meint, dass dem Antrag nicht jene ernste Behandlung zuteil wurde, die er verdient. Der Antrag entspringt der sehr berechtigten Sorge um die Sicherheit eines ganzen Bezirksteiles. Ganze Familien, Frauen und Kinder sind beunruhigt, verlassen ihre Schlafstätten, weil sie sich dort nicht mehr sicher fühlen. Ich halte es deshalb für selbstverständlich, dass der Wiener Gemeinderat ein offenes Wort über diese Angelegenheit spricht und den Versuch unternimmt, hier Abhilfe zu schaffen. Tatsächlich handelt es sich um eine Häufung von nicht aufgeklärten

Deliktsfällen, was daher kommt, dass die Polizei sich mit anderen Dingen beschäftigt und die Sicherheitsmassnahmen für die Wiener Bevölkerung vernachlässigt (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten). Darüber kann man nicht mit Spässen hinwegkommen. Wenn gesagt wurde, dass nur 11 Autos gestohlen worden sind, so sind 11 gestohlene Autos gerade gehug und wenn gerühmt wurde, dass die Polizei sie aufgefangen hat, muss man fragen, ob man der Polizei etwa dafür dankbar sein soll, dass sie auf der Strasse entlangelaufene Autos findet. (Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten). Uebrigens freuen wir uns, von Herrn Kraschak die der Wiener Bevölkerung bisher verborgene Tatsache zu erfahren

dass es sich um Stürmischen Beifall gehandelt habe, und dass Thaller in Erdberg bei der Polizei schon gefangen hätte (lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten). Vielleicht ist der Falschdruck ein Irrtum, wenn es gut, wenn die Polizei diesen Art schon gefangen hätte (lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten). Vielleicht habe ich die E. L. L. war nicht

Schluss des Gemeinderatsberichtes vom 16. März 1928

Zwischen dem Gemeinderat Thaller und dem Bürgermeister besteht in keiner Weise ein Gegensatz. Keiner von ihnen hat davon gesprochen, dass die Polizeimannschaft schlecht ist. Wir alle sind der Ansicht, dass es sich hier um Mängel und Fehler in der Organisation der Wiener Polizei handelt. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit) Wir haben nicht wie Sie sagen, einen infernalischen Hass gegen die Wachebeamten. Wir haben in schweren Zeiten, wo die Wiener Bevölkerung in einem ausserordentlich tiefgehenden Gegensatz zur Wiener Wache gekommen ist und bemüht, diesen Gegensatz auszugleichen. Diejenigen, die den Gegensatz zwischen der Wiener Bevölkerung und der Wiener Wachebeamten immer wieder aufreissen, dass sind die leitenden Beamten der Polizeidirektion (Stürmische Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten) Sie behaupten, dass wir uns gegen die Polizei stellen, seitdem sie bei den letzten Wahlen von Ihrem Koalitionsrecht Gebrauch gemacht haben. Es ist sehr traurig, dass Sie das öffentlich sagen. Ein schönes Koalitionsrecht, dass damit endet, dass beim Rapport und im Dienst politische und Wahlreden gehalten werden. Wenn es sonstwas bei der Gemeinde gäbe, würden Sie einen Sturm erheben (Lebhafter Beifall bei den Soz. dem.) General Körner hat niemals Panzerautos für die Wiener Polizei verlangt. Er hat lediglich im Untersuchungsausschuss erklärt, es wäre besser gewesen, wenn die Polizei anstatt mit Gewehren bewaffnet auszumarschieren in der genügenden Anzahl am Platz gewesen wäre. (GR. Rummelhardt: Da haben Sie das Protokoll nicht gelesen! In vielen Blättern stehen die Ratschlüsse die General Körner zur Armierung der Polizei gegeben hat. Wenn Gemeinder Rummelhardt sich zu der Behauptung verstiegen hat, dass die Verurteilung notorischer Verbrecher durch uns verhindert worden sei und er damit auf die Freisprüche der Geschworenen Bezug nimmt, so haben wir auf diese Freisprüche keinerlei Einfluss, wohl aber ist in ihnen die wahre Stimmung der Wiener Bevölkerung zum Ausdruck gekommen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Rufe bei der M.L.): Sie haben die Geschworenen beeinflusst! (GR. Doppler: Ihre Geschworenen Schulen! Es ist gesagt worden, wir sollten der Polizei dankbar sein, weil sie uns beschützt hat. Dafür, dass eine Truppe ihre Pflicht erfüllt, muss ihr kein Staatsbürger danken. Wohl aber haben unsere Leute in den Tagen des 15. Juli ein Bedrängnis geratene Wachleute geschützt und der Bürgermeister und andere von uns haben Veranstaltungen, die darauf abzielten mit ihrem Leibe gedeckt. Die Masse der Wiener Polizeimannschaft würde mit der Wiener Bevölkerung gerne in gutem Einvernehmen leben. Das hört man wenn man mit den Leuten redet, die unter einem schweren Druck seufzen. Zu Dankenkundgebungen, wie sie heute veranstaltet worden sind, ist kein Anlass. Wir würden solche Kundgebungen gern mitmachen, wenn es uns die leitenden Personen in der Regierung und bei der Polizei ermöglichen würden. Dazu wird einmal wieder Anlass sein, wenn aus der Kampfgruppe gegen das Wiener Volk wieder eine Sicherheitstruppe wird. (Lebhafter Beifall bei den soz. dem.) Zwischen der Wiener Polizeimannschaft und der ungeheuren Mehrheit der Wiener Bevölkerung darf und kann auf die Dauer kein Gegensatz bestehen. Der Gegensatz wird sich von selbst ausgleichen und der Tag wo vernünftige Verhältnisse in Wien wieder eintreten werden wird kommen. Auf diesen Tag warten wir. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

G.R. erklärt, dass der Fall Erdberg nicht als Fall Erdberg, sondern als ein Angriff auf allen Fronten gegen die Polizei behandelt wird. Speider hat sich auch nicht in die Rolle des Erdberger Anwaltes hineinfinden können und hat schliesslich die Polizei auch ganz pauschal verdächtigt. Der Wiener Gemeinderat hat das Ansehen der Stadt und der Bevölkerung zu achten. Wenn Sie aber in diesem Bewusstsein sagen, dass die Kriminalität in unserer Stadt zunimmt, so ist das eine Beleidigung der gesamten Bevölkerung. Dass Autodiebstähle vorkommen ist kein Anlass, die Polizei der Unfähigkeit zu bezichtigen. Auf Ihren Bauten wurde gestohlen und Sie mussten die Polizei rufen, die die Diebe feststellte. Im Zentralschlachthaus war es das selbe, die Polizei hat das Diebsnest ausgehoben. G.R. kommt wieder darauf zurück, dass Abgeschafften eine Aufenthaltsbewilligung von der Landesregierung erteilt wurde. Wenn mich der Bürgermeister meines Gelübnisses entbindet, werde ich ihm solche Fälle sagen.

Bürgermeister Seitz: Wenn Sie mir, wie ich schon gesagt habe, einen solchen Fall bekannt geben, werde ich ihn sofort untersuchen lassen.

GR. Kunschak: Erst in der letzten Sitzung hatten wir einen solchen Fall.

Bürgermeister Seitz: Handelte es sich um eine gerichtliche Abschaffung?

GR. Kunschak: Ich werde nach der nächsten Stadtsenatsitzung Mitteilung machen.

Bgm. Seitz: Sie haben also erklärt, dass Sie der Öffentlichkeit loyal mitteilen werden, ob ein solcher Fall vorliegt oder nicht. Einen gerichtlichen Abgeschafften aber wissen Sie mir nennen.

GR. Kunschak: Ich will nur noch feststellen, wer das Wort Schoberbanditen geprägt hat. Lesen Sie Ihre Zeitungen und Sie werden es wissen. Je der rote Falke traut sich heute schon einen Polizisten Schoberbanditen zu nennen. Sie haben auch den Anfang mit den Gewaltorganisationen gemacht. Und wenn nun Gegenformationen entstehen, so ist das die Konsequenz aus ihrer eigenen Haltung. Dafür tragen Sie die Verantwortung. Die ganze Debatte hat uns eines nicht gebracht: dass der Mann zur Ordnung gerufen wurde, der die Polizei beschimpft hat. Weder der Bürgermeister, noch der amtsführende Stadtrat hat darüber ein Wort gesprochen. Das heisst, dass Sie und Ihre Partei sich mit der rohen Beschimpfung identifizieren. (Beifall bei der Minderheit).

Der Vorsitzende Gemeinderat Weigl erklärt, dass er den Zwischenruf im amtlichen Protokoll feststellen lassen und darnach handeln werde. (Zwischenrufe bei der Minderheit: Dazu haben Sie aber sehr lange gebraucht).

Die Sitzung wird nun um 22:30 geschlossen.

Wien, am Samstag, den 17. März 1928

Schubertzentenausstellung der Stadt Wien. Wie schon gemeldet, veranstaltet die Stadt Wien anlässlich der hundertsten Wiederkehr des Todesjahres Franz Schuberts vom Mai bis Juli eine Gedächtnisausstellung, die von der Direktion der städtischen Sammlungen durchgeführt wird. In der Ausstellung sollen nicht nur das Leben und Schaffen des Meisters, sondern auch das seiner Freunde sowie die gesamte bürgerliche Kultur Wiens in den ersten Dezenien des 19. Jahrhunderts dargestellt werden. Alle Besitzer von dafür geeigneten Ausstellungsobjekten werden nun höflichst eingeladen, sich durch Beistellung von Leihgaben an dieser Ehrung des Gedächtnisses eines unserer grössten heimischen Meister zu beteiligen. Anmeldungen sind an die Direktion der städtischen Sammlungen, I., Neues Rathaus zu richten, die auch telefonische Auskünfte erteilt (9 bis 14 Uhr, Fernsprecher 23-500, Klappe 250).

Ausgestaltung der Abteilung Weltwirtschaft im Gesellschafts und Wirtschaftsmuseum. Das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle im Neuen Wiener Rathaus bringt eine Reihe neuer interessanter Tafeln über Textilrohstoffe, Baumwollspindeln, Kautschukproduktion usw. In einigen Tagen wird im Rahmen des Museums ein Bild der gesamten Weltproduktion gezeigt werden. Morgen Sonntag wird der wissenschaftliche Assistent des Museums, Dr. Friedrich Bauermeister, um 10 Uhr vormittags über weltwirtschaftliche Fragen sprechen und bei dieser Gelegenheit auch die neuen Tafeln behandeln.

Starke Beteiligung beim Baukünstlerischen Wettbewerb der Gemeinde Wien. Wie schon bekannt, hat die Gemeinde Wien zur Erlangung von Entwürfen für Wohnhäuser auf einem Baublock auf dem Gaudenzdorfergürtel einen allgemeinen öffentlichen Wettbewerb ausgeschrieben. Die Beteiligung der Wiener Architekten an dem Wettbewerb war eine sehr rege. Es wurden insgesamt 131 Entwürfe eingereicht, darunter sehr viele gute Lösungen, so dass sich die Gemeindeverwaltung entschloss, ausser den vorgesehenen zwei Preisen im Betrage von 1600 Schilling und 1200 Schilling sowie den vorgesehenen zehn Ankäufen zu je 800 Schilling noch einen zweiten Preis zu 1200 Schilling und zehn Entschädigungen zu je 400 Schilling zu verteilen. Das Preisgericht, dem amtsführender Stadtrat Weber, Stadtbaudirektor Dr. Ing. Musil, Oberstadtbaurat Ing. Büttner, Architekt Professor Dr. Hoffmann und Architekt Heinrich Schmid angehörten, sprach dem Architekten Z. V. Ingenieur Hauser den ersten Preis und dem Architekten Z. V. Baurat Professor Siegfried Theiss, der mit dem Architekten Hans Jaksch einen Entwurf vorgelegt hat, und dem Architekten Z. V. Anton Valentin die zwei zweiten Preise zu. Ferner wurden zehn Ankäufe zu je 800 Schilling beschlossen sowie zehn Entschädigungen zu je 400 Schilling gewährt. Die eingesendeten Entwürfe werden vom 21. März bis 3. April im Festsale des Neuen Rathaus an Wochentagen von 9 Uhr bis 18 Uhr und an Sonntagen von 9 Uhr bis 13 Uhr ausgestellt. Der Eintritt in die Ausstellung ist frei.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags zusammen. Der Wiener Landtag wird sich am Mittwoch um 16 Uhr mit der Novelle der Aenderung der Gemeindeverfassung beschäftigen. Eine Sitzung des Gemeinderates wird in der kommenden Woche nicht abgehalten.

Wien, am Montag, den 19. März 1928

Die Gemeinde Wien und das Russlandgeschäft. Die von der Stadt Wien übernommene Haftung für den Export nach Russland übt nunmehr ihre Wirkung aus. In der letzten Sitzung des Beirates sind bereits Geschäftsfälle im Umfange von rund drei Millionen Schilling zur Beschlussfassung vorgelegen. In allen Fällen hat sich die Kommission für die Zuerkennung der Gemeindehaftung ausgesprochen. Eine Reihe von Geschäften bedeutenden Umfanges besteht in aussichtsreichen Verhandlungen.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. Morgen um 18 Uhr findet im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Wiener Rathauses eine allgemeine Führung statt.

Freie Abteilungsvorstandsstelle. In der Landesheil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau ist die Stelle eines Abteilungsvorstandes mit den systemisierten Bezügen der vierten Bezugsklasse des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten und einer Dienstverpflichtung von gegenwärtig wöchentlich 41 Stunden zu besetzen. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung definitiv wird, sind die österreichische Staatsbürgerschaft, ein Alter unter 40 Jahren, das Doktorat der gesamten Heilkunde, eine mehrjährige Ausbildung im psychiatrischen Fach und der Verzicht auf die Privatpraxis. Die Konsiliarpraxis ist gestattet. Die diesbezüglichen Gesuche, die mit den entsprechenden Dokumenten zu versehen sind, sind bis spätestens 31. März im Büro der Verwaltungsgruppe I, Wien I., Neues Rathaus, einzubringen. Bewerber, die schon im Dienste der Gemeinde Wien stehen, haben ihre Gesuchwege im Dienstweg vorzulegen und den Gesuchen nur den Nachweis über die entsprechende fachärztliche Ausbildung anzuschliessen.

Subventionen der Gemeinde Wien. Der städtische Finanzausschuss hielt heute eine Sitzung ab, in der wieder einige Subventionen beschlossen wurden. Das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien erhält eine Subvention von dreissigtausend Schilling. Das Museum hat in der letzten Zeit eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen. Die in der Volkshalle untergebrachte Ausstellung erfüllt alle Erwartungen. Auf Antrag des Gemeinderates Schafranek beschloss der Finanzausschuss auch die Subventionierung der Gesellschaft zur Förderung des Verbrauches von Milch- und heimischen Molkereiprodukten mit dreitausend Schilling. Die Gesellschaft ist bestrebt, den heimischen Milchkonsum zu steigern und durch fachgemässe Beratung die Erzeugung der Molkereiprodukte zu fördern. Der Verschönerungsverein Jedlesee wird ebenfalls mit dreitausend Schilling subventioniert. Der Verein sorgt für die Erhaltung des Au-parkes, der für die Floridsdorfer Bevölkerung, insbesondere aber für die Kinder ein gesunder Ruhe- und Erholungsplatz ist. Eine Subvention von je zweitausend Schilling wurde vom Finanzausschuss für die Fürsorge der medizinischen Fakultät der Universität Wien und für den Wissenschaftlichen Klub in Wien beschlossen. Von der Medizinischen Fürsorge werden bedürftige Studenten unterstützt, der wissenschaftliche Klub macht volkstümlich weite Gebiete des Wissens allen Schichten der Bevölkerung zugänglich. Schliesslich wurde der Verein Carnuntum mit eintausendzweihundert Schilling, die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst mit fünfhundert und der Wiener Lehrer a capella Chor mit dreihundert Schilling subventioniert.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

85

Wien, am Dienstag, den 20. März 1928

.....
Jubilare der Ehe. Am letzten Samstag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Julius Linder dem Ehepaar Salomon und Nanette Mandel anlässlich seiner goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.
.....

.....
Starker Besuch der städtischen Schülerherberge. In dieser Woche ist in der Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates zahlreicher Besuch. ^{Begleitet} Gegenwärtig sind 16 Berliner Gymnasiasten, 13 Hörer der Technischen Mittelschule in Split und 8 Schülerinnen der Frauenschule in Ebnat-Kappel Gäste der Schülerherberge. In den nächsten Tagen kommen 50 Holzarbeiterlehrlinge aus Krems und St. Pölten nach Wien, die ebenfalls in der Schülerherberge gepflegt und bequartiert werden.
.....

.....
Neue Bestellungen durch die Gemeinde Wien. In den letzten Tagen hat die Wiener Gemeindeverwaltung wieder sehr grosse Arbeitsaufträge an Industrie und Gewerbe vergeben. Vor allem sind hier die vom Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten vergebenen Bestellungen hervorzuheben. In den letzten Tagen hat dieser Ausschuss wieder für zwei Millionen Schilling Bestellungen der verschiedensten Art vergeben. So wurden unter anderem für 280.000 Schilling die Lieferungen für die Einrichtungen der zentralen Waschküchenanlage im städtischen Wohnhausbau Am Wienerberg vergeben, Erd- und Baumeisterarbeiten im Ausmasse von 290.000 Schilling für den Umbau von Hauptunratskanälen sowie verschiedene Ausgestaltungsarbeiten in den städtischen Bädern Hohe Warte, Theresienbad, Treustrasse und Einsiedlerplatz. Diese Bestellungen machen 170.000 Schilling aus. Erwähnung verdienen noch umfangreiche Bestellungen im Ausmasse von 150.000 Schilling für den Ausbau des Wasserleitungsnetzes, weiters die Bestellungen für die Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung im Ausmasse von 135.000 Schilling und schliesslich die Vergabung der Herstellungsarbeiten für Gas-, Wasser-, Licht- und Klosettinstallationen in verschiedenen im Bau befindlichen städtischen Wohnhausanlagen. Die Kosten dieser Arbeiten betragen 75.000 Schilling. Schliesslich hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten noch für 123.000 Schilling Schlosserarbeiten vergeben.
.....

.....
Bezirksvertretung Meidling. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Meidling wird am Donnerstag, den 5. April, um 18 Uhr abgehalten.

Wien, am Mittwoch, den 21. März 1928

WIENER GEMEINDERAT

als

LANDTAG

Sitzung vom Mittwoch, den 21. März 1928

Präsident Zimmerl eröffnet um vier Uhr die Sitzung. Vor Eingehen in die Tagesordnung macht Präsident Zimmerl dem Haus folgende Mitteilung:

In der Sitzung vom 22. Dezember 1927 hat der Gemeinderat als Landtag ein Gesetz betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu den Immobiliargebühren und zum Gebührenäquivalent durch die Bundeshauptstadt Wien beschlossen. Dieses Gesetz ist in Ausführung zu dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1927 erlassen worden. Das Bundesgesetz hat die Wertstufen, nach denen die Immobiliargebühren zu bemessen sind, auf das Doppelte erhöht und den fünfzigprozentigen Zuschlag, den der Bund im Falle der Uebertragung beweglicher Sachen durch entgeltliche Rechtsgeschäfte unter Lebenden eingehoben hat, entfallen lassen. Das Land Wien hatte zu diesem, vom Bunde eingehobenen Gebühren einen fünfzigprozentigen Zuschlag eingehoben. Die Verminderung der Erträge des Landes Wien wurden durch Erhöhung des Landeszuschlages auf 77 Prozent ausgeglichen.

In der Annahme, dass dieses Bundesgesetz frühestens am 1. Jänner 1928 publiziert werden wird, ist auch der Wirksamkeitsbeginn des Landesgesetzes mit dem 1. Jänner 1928 festgesetzt worden. Das Bundesgesetz wurde jedoch bereits am 24. Dezember 1927 verlautbart und ist, weil im Gesetze selbst über den Wirksamkeitsbeginn nichts näheres gesagt ist, am 25. Dezember 1927 in Kraft getreten.

Als Folge der Verschiedenheit der Wirksamkeitsbeginne der beiden Gesetze ist, abgesehen von einer gewissen Rechtsunsicherheit bei Uebertragungen von Realitäten durch entgeltliche Rechtsgeschäfte unter Lebenden in der Zeit zwischen dem 25. und 31. Dezember 1927, eine nicht beabsichtigte Gebührenerleichterung und damit eine Einnahmenverminderung für Wien eingetreten.

Der Gemeinderat als Landtag hat daher mit dem Beschluss vom 20. Jänner 1928 den Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes vom 22. Dezember 1927 abgeändert und beschlossen, dass dieses Gesetz gleichzeitig mit dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1927, also mit 25. Dezember 1927, in Kraft tritt.

Gegen diesen Beschluss hat das Bundesministerium für Finanzen im Sinne des § 7, Absatz 7 des Finanzverfassungsgesetzes Einwendungen erhoben, die damit begründet wurden, dass die Rückwirkung verfügte Aenderung des Wirksamkeitsbeginnes für die Erhöhung des Zuschlages in erworbene Rechte eingreife, indem Uebertragungsgeschäfte, bei deren Zustandekommen mit dem Bestand des 50prozentigen Zuschlages gerechnet werden konnte, nachträglich einer erhöhten Steuerbelastung unterworfen würden.

Da die Einwendungen innerhalb der im § 7, Absatz 7 des Finanzverfassungsgesetzes normierten Frist von drei Wochen erhoben worden sind, besteht der nunmehr formell aus denselben Gründen erhobene Einspruch verfassungsmässig zu Recht und der Gesetzesbeschluss darf nicht kundgemacht werden.

Es wird sodann der Gesetzentwurf womit die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien geändert in Verhandlung gezogen.

Berichterstatler Dr. Danneberg verweist zunächst darauf, dass durch die Verfassungsänderung, die die Gemeinde Wien in den Jahren 1919 und 1920 vorgenommen hat die Machtveränderungen zu Papier gebracht worden sind, die sich im Herbst des Jahres 1918 und im Jahre 1919 in Oesterreich und Wien vollzogen haben. Vor allem wurde damals das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für die Männer und Frauen gegenüber dem früheren bestandenen Privilegien- und Kurienwahlrecht festgelegt, die Demokratisierung der Verwaltung wurde in ganz anderer Form vollzogen als sie früher bestanden hat. Während früher nach der Verfassung der Bürgermeister der Allmächtige in der Gemeinde war, dem die ganze Verwaltung der Stadt untergeordnet war wurde, nach der neuen Verfassung ihm die amtsführenden Stadträte mit einer ministeriellen Befugnis zur Seite gestellt. An die Stelle des alten Stadtrates traten entsprechend den 8 Verwaltungsgruppen die acht Gemeinderatsausschüsse, wodurch jedem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben wurde, auf einen bestimmten Gebiete der Gemeindeverwaltung mit tätig zu sein. Die Rechte der Minderheit wurden in der Verfassung durch den Proporz verankert, der in der Wiener Verfassung in allen Einzelheiten viel stärker durchgeführt ist als anderwärts. Unabhängig vom Magistrat wurde ein Kontrollamt eingeführt und schliesslich wurde zwischen der Hoheitsverwaltung den Betrieben und Unternehmungen der Gemeinde unterschieden. Auch die Schaffung eines selbstständigen Landes Wien hat in der Verfassung ihren Ausdruck finden müssen. Diese letztere Frage ist auch jetzt wieder Gegenstand der Diskussion gewesen. Heute wäre es vollkommen unmöglich, dass Wien und Niederösterreich zusammen ein Land bilden würden. Es müssten sich dann politische Zustände ergeben die für keinen der beiden Teile erträglich wären. Der Gegensatz zwischen der Hauptstadt des Landes und dem Lande selbst ist in allen Ländern vielleicht mit Ausnahme von Vorarlberg zu konstatieren und zwar selbst dort, wo die Majorität des Landtages mit der Majorität der Hauptstadt parteimässig übereinstimmt. Das ist auch begreiflich, da seit der neuen Finanzverfassung der Streit zwischen dem Bund, den Ländern und der Gemeinde nie verstummen kann. Dieser Gegensatz müsste in einer Grossstadt wie es Wien ist, und einem Lande Niederösterreich naturgemäss noch viel grösser sein, als irgendwo anders. Abgesehen davon, dass ein Land Wien und Niederösterreich grösser wäre als die anderen 7 Länder zusammen genommen, müssten unausgesetzt die schwersten Konflikte entstehen, wenn die Grossstadt Wien von einem Lande abhängig wäre in welchem nicht die Vertreter Wiens, sondern die Vertreter der Bauern über die Grossstadt zu entscheiden haben und ebenso unerträglich würden es die Vertreter der Bauern empfinden, wenn in diesem Landtag über ihre Interessen die Vertreter von Wien das entscheidende Wort zu sprechen hätten. Wie unerträglich die Zustände in einem solchen Landtag wären ergibt sich namentlich wenn man bedenkt, wie dieser Landtag Wien und Niederösterreich heute zusammengesetzt wäre. Zu den 60 niederösterreichischen Abgeordneten würden nach dem Bevölkerungsschlüssel 76 Wiener Abgeordnete dazu kommen und wenn man das Stimmenverhältnis vom 24. April des vorigen Jahre zugrunde legt ergäbe sich, dass genau die Hälfte der Landtagsabgeordneten nämlich 68 Sozialdemokraten wären; 67 wären Mitglieder der Einheitsliste und einer ein Landbündler. Wenn ein solcher Landtag tatsächlich bestanden hätte, so ist es klar, dass er in den letzten Jahren durch die Macht der politischen Tatsachen gesprengt worden wäre, da das Verhältnis für beide Seiten unerträglich

lich gewesen wäre. Im Uebrigen muss festgestellt werden, dass seit
 nezeit die Trennung von Wien und Niederösterreich nicht nur etwa
 einseitig von den Sozialdemokraten, sondern ebenso stark von den
 bäuerlichen Vertretern aus Niederösterreich gewünscht worden ist.
 Was die nun vorgeschlagene Verfassungsänderung betrifft, handelt
 es sich hier um eine jener gründlichen Reformen, die bei einem
 so sehr ins Detail gehenden Gemeindestatut von Zeit zu Zeit not-
 wendig werden. Dabei handelt es sich keineswegs um die Aufwerfung
 irgendwelcher Machtfragen. Die Vorlage bezweckt vielmehr zunächst
 die Anpassung der Wiener Gemeindeverfassung an die Bestimmungen
 der Bundesverfassung vom Jahre 1925. Ueberflüssige und veraltet
 gewordene Bestimmungen wurden beseitigt. Weiters ergibt sich die
 Notwendigkeit von Abänderungen aus der Tatsache, dass die Zahl der
 Gemeinderatsmandate im Jahre 1923 von 165 auf 120 verringert worden
 ist. Die wichtigeren Bestimmungen der Vorlage betreffen Änderungen
 technischer Natur. Die Verfassung der Jahre 1919 und 1920 hat
 nämlich die Einflussnahme der gewählten Körperschaften auf die ma-
 gistratische Verwaltung ganz anders angeordnet als es vor dem Kriege
 war, so dass der Gang der Verwaltung viel schleppender geworden
 ist. Vor dem Kriege hat es nur den Stadtrat und Gemeinderat gegeben
 während es heute 8 Gemeinderatsausschüsse gibt, denen sogar die
 Generalkompetenz zukommt. Diese ganze Konstruktion erforderte eine
 dreifache Beratung aller Gegenstände, die bis zum Gemeinderat kom-
 men, was nicht zur Vereinfachung der Verwaltung beiträgt, aber dem
 Gesetz der Demokratie entspricht. Es war da zu überprüfen, in-
 wie weit die Verwaltung von überflüssigen Formalitäten befreit wer-
 den konnte, ohne dass der Gemeinderat in seiner Kompetenz beeinträch-
 tigt wird. Dr. Danneberg bespricht sodann die Bestimmungen der
 Vorlage im Einzelnen und wendet sich vor allem gegen die in der
 Öffentlichkeit vielfach vertretene Abscheuung, dass die Verfas-
 sungsänderung die Rechte des Gemeinderats zugunsten irgendeiner
 Bürgermeister- und Stadtratsdiktatur eingeschränkt werden sollen.
 Ganz im Gegenteil stellt die Verfassung eine Erweiterung der Rechte
 des Gemeinderates dar. So werden die Verwaltungsgruppen in Zukunft
 nicht vom Bürgermeister und Stadtsenat sondern vom Gemeinderat fest-
 gesetzt. Die Bestimmung über das Kontrollamt und seine Berichterstat-
 tung an den Gemeinderat wird ausgestaltet. Das Recht der gewählten
 Körperschaften, den Voranschlag rechtzeitig zu bekommen, wird erst
 jetzt fixiert. Es wird ausdrücklich festgelegt, dass die Kompetenzen
 des Gemeinderates sich auch auf die Fonds der Gemeinde erstrecken.
 Auch die Bestimmung über die Wertgrenzen bedeutet in Wirklichkeit
 eine Erweiterung der Kompetenz des Gemeinderat gegenüber der Vor-
 kriegszeit, da eine ganze Reihe von Dingen, die unter diese Wert-
 grenzenbestimmung fallen, weit übervalorisierte Preise haben.
 Dies gilt z. B. von Bauindex von den Preisen der Textilien und einer
 ganzen Reihe anderer Dinge. Hinsichtlich der Zuschusskredite passen
 sich die Bestimmungen der Vorlage dem Verwaltungsentlastungsgesetz
 des Bundes an wobei wir im Gegensatz zum Finanzminister der Meinung
 sind, dass unter periodischer Berichterstattung nicht bloss eine ein-
 malige Berichterstattung im Jahre, sondern eine mehrmalige je nach
 Bedarf zu verstehen ist. Auch hier liegt keine Einengung der Kompe-
 tenz der Gemeinde vor. Es ist im Uebrigen zu bedenken, dass die
 grosse Zahl von Kreditüberschreitungen die bei der Gemeinde vorkommen,
 sich lediglich aus der ungemein exakten Budgetierung ergibt, die auf
 den Schilling genau erfolgt.

Festgestellt muss ferner werden, dass die Vorlage die
 Kompetenz des Stadtsenates nicht einengt. Was die Gemeinderatsaus-

schüsse anlangt, so behalten sie ihre Kompetenz und Stellung voll
 bei. Nur das Recht des Magistrates gegenüber den Ausschüssen wird
 etwas erweitert. Bisher konnte der Magistrat einmalige Ausgaben
 bis zu 4000 Schilling und wiederkehrende Ausgaben bis zu 400
 Schilling selbständig machen. Das heisst praktisch hat der Magi-
 strat gar kein Recht gehabt Ausgaben zu machen. Nunmehr soll die-
 ses Recht erweitert werden. In der ursprünglich Vorlage waren die-
 se Wertgrenzen mit 80.000 und 5000 Schilling festgesetzt. Die Kom-
 mission hat nun 40.000 und 4000 Schilling vorgeschlagen. Ein Min-
 derheitsantrag verlangt 10.000 und 1000 Schilling. Es wird Sache
 des Landtages sein einen Mittelweg zu finden. Vor allem aber muss
 hervorgehoben werden, dass es sich dabei niemals um Beträge han-
 delt, die für Dinge ausgegeben werden, die der Magistrat selbst
 bestimmt. Das alles sind Ausgaben für Zwecke, die in dem vom Ge-
 meinderat bewilligten Voranschlag enthalten sind. Es ist also nur
 eine Frage der Durchführung des vom Gemeinderat beschlossenen
 Voranschlages. Es besteht da gegenüber dem Bund ein grundlegender
 Unterschied. Wenn die Regierung vom Nationalrat das Budget be-
 willigt bekommen hat, dann kann sie machen was sie will. Nur der
 Rechnungsabschluss ist später dem Parlament vorzulegen. In der
 Wiener Gemeindeverwaltung ist es immer so gewesen, dass jede Sache
 die im Budget enthalten ist, noch je nach der Kompetenz die Aus-
 schüsse, den Stadtsenat und nochmals den Gemeinderat beschäftigen
 muss.

Der Proporz bleibt überall erhalten. Die Zahl der Aus-
 schussmandate bleibt unverändert, obwohl die Zahl der Gemein-
 ratsmandate im Jahre 1923 von 165 auf 120 verringert wurde. Nur
 bei den Vizebürgermeistern wird eine Bestimmung geändert. Bisher
 hat die zweitstärkste Partei den Vizebürgermeister gestellt, wenn
 sie mindestens ein Drittel der Gemeinderatsmandate besass; nunmehr
 wird diese Zahl mit einem Viertel festgesetzt. Das Misstrauensvo-
 tum ist jetzt auf die amtsführenden Stadträte beschränkt und
 wird diese Zahl mit einem Viertel ausgedehnt. Bisher musste der
 Bezirksvorsteher Mitglied der Bezirksvertretung sein. Nunmehr soll
 eine Bestimmung in die Verfassung kommen, nach der auch jemand Be-
 zirksvorsteher werden kann, der nicht Mitglied der Bezirksvertretung
 ist, er muss nur für diese Körperschaft wählbar sein, was bedingt,
 dass er im Bezirk wohnt. Schliesslich wird noch bestimmt, dass wenn
 ein Gemeinderat aus der Partei, die ihn auf die Liste gesetzt hat,
 austritt, er auch sein Mandat verliert. Das entspricht gewiss dem
 Willen der Wählerschaft.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen dieser Vorlage. Es
 handelt sich keineswegs um die Lösung von Machtproblemen, sondern
 um die Anpassung an die Bundesverfassung und an die praktischen
 Erfahrungen der letzten acht Jahre. (Lebhafte Beifall).

Zur Generaldebatte sind die Gemeinderäte Kunschak und
Dr. Wagner vorgemerkt.

G. R. Kunschak erklärt, dass er dem Referenten auf dem Weg
 der Begründung der Trennung von Wien und Niederösterreich nicht
 folgen könne. Nunmehr soll durch die Beseitigung des ersten Haupt-
 stückes der Verfassung jede Erinnerung an die seinerzeit bestan-
 dene wirtschaftliche Interessengemeinschaft der Stadt Wien und des
 flachen Landes aus den Gesetzen der Stadt Wien ausgetilgt werden.
 Die Schwierigkeiten können keineswegs von der Art sein, dass sie
 das Verhältnis unmöglich machen. Solche Schwierigkeiten müssen
 überwunden werden. Freilich, wenn hierzu der Wille fehlt, dann bekom-
 men diese Schwierigkeiten zwingende Kraft. Und an diesem Willen hat
 es gefehlt. Massgebend war die Aufrichtung eines uneingeschränkten
 Machtbereiches der Stadt Wien. Die Gründe für die Trennung sind
 ausschliesslich auf politischem auf nacktem parteipolitischen Gebiet zu suchen. Wir
 haben damals mit aller Entschiedenheit gegen diese Trennung Stel-
 lung genommen. Was wir seit dieser Zeit erfahren haben, gibt uns
 keineswegs die Berechtigung von unserem damals eingenommen Stand-
 punkt abzugehen. Im Gegenteil! Diese Erfahrungen bestätigen, wie

recht wir hatten. Sie bestätigen das Grosse Unrecht, das damals von der Mehrheit in dieser Sache an der Bevölkerung dieser Stadt und ihren Interessen begangen worden ist (Beifall bei der Mehrheit)

Dritter Bogen.

Wenn man die Frage der Loslösung Wiens von Niederösterreich wirtschaftspolitisch betrachtet, muss man sich gestehen, dass die Lostrennung für Wien und für das Land eine schwere Schädigung bedeutet. Schon lange vor der Trennung wurde in der Agitation die Frage ventiliert, dass Wien die Melkkuh für das flache Land sei. Solche Fragen, wie das Verhältnis der Stadt zum flachen Land, lassen sich aber mit dem Bleistift nicht festlegen. Entscheidend ist die historische Entwicklung, die in einem sehr hohen Grade für die Gestaltung der jeweiligen Verhältnisse bestimmend ist. Wien ist mit dem flachen Lande in einer tausendjährigen Geschichte aufgewachsen, es ist mit dem flachen Land tausendfältig verbunden. Diese Werte kann man rechnerisch nicht erfassen. Es sind Werte von grösster kultureller und geistiger Bedeutung, die man ungetraut nicht zerstören darf. Das gleiche gilt auch für die wirtschaftlichen Beziehungen. Die scheinbar grossen Aufwendungen der Stadt für das flache Land waren keine verlorene Aufwendungen, denn sie haben rückstrahlend wieder befruchtend gewirkt. Dem Ersparnis der Stadt steht ein Belastungskonto gegenüber. Die Irrenpflege war eine Sache des Landes Niederösterreich, alle Ausgaben trug das Budget des Landes. Was das Land auf dem Gebiete der Irrenpflege begründet und geleistet hat, ist heute noch eine stolze Einrichtung der Stadt Wien. Auch auf dem Gebiete der Krankenpflege ist das Zentralkinderheim in Gersthof ein Zeuge, ^{was} das Land geleistet hat. Wien hat es also nicht zu bereuen, einmal mit dem Verbands des Landes gestanden zu sein. Diese Beispiele erinnern uns daran, dass wir ein wertvolles Erbe aus der gemeinsamen Verwaltung von Stadt und Land angetreten haben. Auch vom Standpunkt der Approvisionnement ist das engste Zusammenwirken von Stadt und Land geradezu ein Gebot. Das flache Land mit seinen Milch- und Kornkammern und mit seinen Viehbeständen ist die unmittelbare Gewährleistung für die Versorgung der Stadt Wien. Wenn die Stadt Wien in gemeinsamer Verwaltung grosse Beträge für die Hebung der Viehzucht und der Milchproduktion aufgewendet hat, so haben sich diese Beträge bei der Approvisionnement wieder reichlich gelohnt. Sie selbst haben ja auch die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft gegründet, um der Approvisionnement dienen zu können. Wenn man nun auch vom Fremdenverkehr spricht, so klingt es ^{schon} wie eine Phrase, wenn man behauptet, dass die notwendige Voraussetzung für einen Fremdenverkehr gutgepflegte Strassen sind. Der Fremdenverkehr nimmt zu und Fremde kommen auch mit Automobilen nach Wien. Im Interesse der Stadt sind nun für einen Fremdenverkehr gute Strassen notwendig. Nun ist es aber nicht zu verwundern, dass die Fremden von Wien durch schlechte Strassen abgehalten werden. Im früheren Budget waren immer grosse Beträge für die Strassenerhaltung inkameriert gewesen, daher war es auch möglich, auf dem flachen Lande schöne Strassen zu bauen. Von dem finanziell viel schwächeren Lande Niederösterreich kann man nun nicht verlangen, die Strassen so instanzzusetzen, wie es das Interesse Wiens erfordert. Ich bin überzeugt, dass Sie trotz der Trennung von Stadt und Land noch dazu kommen werden, mit dem Lande wegen der Strassenerhaltung eine Gemeinsamkeit einzugehen. Der schlimmste Punkt jedoch in der Frage der Trennung liegt auf dem Gebiete der politischen Rechtspflege. Sie haben ein selbstständiges Gebilde mit einer eigenen Rechtspflege aufgerichtet, das in Oesterreich ein

Unikum ist. Die politische Rechtspflege ist auf zwei Instanzen aufgebaut. Die politische Behörde erster Instanz, das ist der Magistrat oder der Bezirkshauptmann, und die politische Behörde zweiter Instanz, das ist der Landeshauptmann oder die Landesregierung, diese zwei Instanzen unterscheiden sich sonst darin, dass es keine Personalunion gibt und dass ihre Organe voneinander unabhängig sind. Auch der Wiener Bevölkerung sind nach der Verfassung der Republik die zwei Instanzen gewährt. Ein Bürger der Stadt Wien hat, wenn er sich beschwert fühlt, das Recht, gegen den Magistrat zu rekurieren. Da ist aber nun nicht mehr der Magistratsdirektor eben der Magistratsdirektor, sondern der Landesamtsdirektor. Der Landesamtsdirektor Hartl soll nun prüfen, ob der Magistratsdirektor Hartl zu Recht entschieden hat. Hartl wird aber Hartl nie ins Unrecht setzen. Die zwei Instanzen, die für die Rechtssicherheit sorgen sollen, sind so eine Farne geworden.

Dasselbe gilt vom Bürgermeister. Meist bedarf es sehr starker Argumente die von aussen kommen, damit der Landeshauptmann anders entscheidet als der Bürgermeister. Die ganze Konstruktion die Wien als Stadt und als Land hat, die die Behörden als Behörden I. und II. Instanz haben hat eine ganz unhaltbare und wirklich unerträgliche Situation geschaffen (lebhafter Beifall bei der Minderheit). Dasselbe gilt bezüglich der Verwaltung der Schule, wo Bezirks- und Landeschulrat in eine Korporation zusammengesetzt wurden. Auch hier besteht Rechtverweigerung. Sie haben anlässlich der Schaffung der Verfassung überheblich von der Autokratie der früheren Verwaltung gesprochen und erklärt, dass an ihre Stelle die allesdurchdringende Demokratie treten werde. Ihre Handlungen und auch die Verfassungsänderung lässt aber erkennen, dass Sie an einer wirklich demokratischen Führung kein Interesse mehr bekunden. Nach der ersten Vorlage haben Sie eine ^{zehnfache} Erhöhung der Kompetenz des Magistrates beantragt, was in Wirklichkeit eine Verzehnfachung der Macht des amtsführenden Stadtrates bedeutet, der auf den Magistrat immer den entsprechenden Druck ausüben kann. Nach dem Valorisierungsschlüssel von 15.000 dürften Sie die Kompetenz des Magistrates nur mit zehntausend Schilling begrenzen, während Sie sie mit 40000 Schilling begrenzen. In einer geordneten Verwaltung würde die Kompetenzfrage keine solche Rolle spielen, aber von einer geordneten Verwaltung kann bei Ihnen keine Rede sein. Wie sehr unser Misstrauen berechtigt ist, beweist die Tatsache, dass trotz aller Kompetenzbestimmungen der Ausschuss V in ganz kompetenzwidriger Weise Haftungserklärungen im Namen der Gemeinde beschlossen hat (Hört! Hört!) und dass derselbe Ausschuss einen Monat bevor der Gemeinderat einen Kredit von 700.000 Schilling für die Ausgestaltung des Wilhelminenberges beschlossen hat gegen alle Kompetenzbestimmungen einen Kredit von 164.000 Schilling für diesen Zweck bewilligte (Hört! Hörtrume bei der Minderheit). Stadtrat Kunschak wendet sich gegen die Behauptung des Berichterstatters, dass die Rechte der Minderheit eine Erweiterung erfahren haben, indem er insbesondere auf die Behauptung des Vizebürgermeisters hinweist. Sein Stellvertretungsrecht für den Bürgermeister im Stadtsenat ist nicht gesichert, da auch der Stadtrat den Bürgermeister vertreten kann. Der Vizebürgermeister hat überhaupt keine Funktion, er ist lediglich ein Titeltträger. Dass in Zukunft die Opposition statt ein Viertel der Mandate ein Drittel haben muss um den Vizebürgermeister zu bestellen, ist eine Verschlechterung der Stellung der Opposition.

Gemeinderat Kunschak kommt sodann auf die Zeitungs-
nachrichten zu sprechen, wonach gegen den Gemeinderat Kohl vom Ge-
richt ein Auslieferungsbegehren an den Landtag gestellt wurde,
weil er des Amtsmissbrauches und der Bestechung bezichtigt wird.
Es wird auch davon gesprochen, dass dieses Auslieferungsbegehren
in den Jahren 1923 und 1927 erneuert worden ist. Was ist da vorge-
gangen? Es bleibt nichts anderes übrig als die Annahme, dass der
Akt in dem das Auslieferungsbegehren gestellt wird, wiederholt dem
Immunitätskollegium und dem Landtag vorenthalten, dass heisst un-
terdrückt worden ist. (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Opposition).
Wir fordern den Landtagspräsidenten auf, mitzuteilen, wer sich diese
Unterschlagung hat zuschulden kommen lassen.

GR. Kunschak erinnert sodann an seine in der letzten Ge-
meinderatssitzung aufgestellte Behauptung, dass gerichtlich ver-
urteilte Verbrecher von der Wiener Landesregierung einen Aufschub
erfahren. Bürgermeister Seitz: (Gerichtlich Abgeschafft!) Das haben
Sie zu vertreten. Ich habe nur zu vertreten, was ich behauptet habe.
Da mich der Herr Bürgermeister des Ergebnisses der Verschwägen-
heit enthoben hat, stelle ich folgendes fest: Gegen einen gewissen
E.K. Kaufmann vom Landesgericht Wien I am 19. August 1927 wegen Ver-
brechens des Betruges zu 10 Monaten schweren Kerkers verurteilt,
wurde die Ausweisung von der Wiener Polizei verfügt und durch Er-
lass des Landeshauptmannes aufgehoben (Hört! Hört! bei der Minderheit).
I.H. im Jahre 1926 zu 10 Tagen Arrest wegen Uebertretung des Dieb-
stahls, vom Landesgerichte in Wien zu drei Monaten wegen
Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit, ferner wegen Dieb-
stahls zu 48 Stunden Arrest verurteilt. Dem Mann wurde ein Auf-
schub der Ausweisung auf 6 Monate bewilligt. Während dieser Zeit hat
er das Verbrechen der schweren körperlichen Schädigung begangen
und wurde am 9. März 1928 zu 8 Monaten schweren Kerkers und weil
die Ausweisung durch den Landeshauptmann behoben worden war, vom
Gericht zur Landesverweisung verurteilt (Hört! Hört! bei der Minder-
heit). Der Hilfsarbeiter E.K., vom Landesgericht Wien im Jahre 1928
wegen Diebstahl zu zwei Monaten schweren Kerkers, in demselben
Jahre vom Bezirksgericht Purkersdorf wegen Diebstahl zu 24 Stun-
den Arrest, im Jahre 1922 vom Landesgericht Wien wegen Verbre-
chens der öffentlichen Gewalttätigkeit zu drei Monaten schweren
Kerkers, im Jahre 1926 vom Bezirksgericht Floridsdorf wegen
körperlichen Verletzung zu 28 Stunden Arrest, am 24. August 1927
wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit zu 6 Monaten
schweren Kerkers verurteilt. Von der Wiener Landesregierung wurde
die polizeiliche Ausweisung auf die Dauer eines Jahres sistiert
(Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Minderheit). Der Fleischhauer-
gehilfe I.P. wurde 1913 im Jahre 1913 und 1920 zu je
4 Tagen Arrest wegen Diebstahl, im Jahre 1914 wegen öffentliche
Gewalttätigkeit zu 3 Monaten schweren Kerkers, in den Jahren
1925 und 1926 dreimal wegen körperlichen Beschädigung zu je 24
Stunden Arrest, im Jahre 1926 wegen Verbrechens der schweren kör-
perlichen Beschädigung zu 15 Monaten schweren Kerkers verurteilt.
Die Ausweisung der Polizei wurde auf 6 Monate aufgehoben (Hört!
Hört! bei der Minderheit). Die Frau E.P. 1906 zu vier Monaten,

1917 zu 6 Monaten, 1927 zu 6 Monaten schweren Kerkers verur-
teilt. Ihr wurde ein unbefristeter Aufschub der Ausweisung be-
willigt. (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Minderheit). Der Fuhr-
mann G.G. wurde 1922 wegen körperlichen Beschädigung zu 24
Stunden Arrest, 1914 wegen Betrugs zu 14 Tagen Kerkers, wegen
Diebstahls zu 4 Monaten schweren Kerkers, 1921 wegen Diebstahls
zu 6 Monaten schweren Kerkers und zu 48 Stunden Arrest wegen
Falschmeldung, 1926 zu 2 Jahren schweren Kerkers wegen Diebstahls
verurteilt. Die Ausweisung der Polizei wurde auf 6 Monate sis-
tiert (Hört! Hört! bei der Minderheit). Der Maurergehilfe A.H. wurde
im Jahre 1924 zu 14 Stunden Arrest, in den Jahren 1925 zu einem
Monat schweren Kerkers im Jahre 1926 einmal zu zwei Monaten und
einmal zu vier Monaten schweren Kerkers jedesmal wegen Unzucht
wider die Natur verurteilt. Seine Ausweisung aus Wien wurde auf
6 Monate sistiert. Innerhalb dieser Frist ist der Mann neuerlich
vom Landesgericht Wien wegen des gleichen Delikts zu 9 Monaten
schweren Kerkers verurteilt worden (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der
Minderheit). Der Maurergehilfe I.K. 1897 wegen Beschädigung fremdes
Eigentums zu 12 Tagen Arrests, 1898 zu 8 Monaten schweren Kerkers
wegen Diebstahls, 1902 zu 6 Monaten schweren Kerkers wegen öffent-
licher Gewalttätigkeit, 1904 zu einer Woche strengen Arrests und
dann zu 3 Tagen strengen Arrests, 1906 zu 10 Monaten schweren
Kerkers, 1911 zu einer Woche Arrests, 1926 zu 5 Monaten schweren
Kerkers immer wegen Diebstahls verurteilt, die Ausweisung der
Polizei wurde auf 6 Monate sistiert (Hört! Hört! bei der Minderheit).
Der Kutscher F.L. 1908 zu 24 Stunden Arrest, 1919 zu 4 Monaten
schweren Kerkers, und zu 3 Tagen strengen Arrests, 1921 zu 6 Wochen
schweren Kerkers und zu einem Monat schweren Kerkers, 1922 zu 5
Monaten schweren Kerkers, 1927 zu 2 Monaten schweren Kerkers,
immer wegen Diebstahls verurteilt. Die polizeiliche Ausweisung
wurde von der Wiener Landesregierung auf ein Jahr sistiert (Lebh-
hafte Hört! Hörtrufe bei der Minderheit). Das ist nur ein ganz
kleiner Ausschnitt, die Zahl der Fälle ist um ein Vielfaches
grösser.

Soziale Motive wie immer gesagt wird, können bei solchen Leuten,
die Gewohnheitsverbrecher sind, keine Rolle spielen. Auch diese
Tatsache beweist, wie berechtigt unser Misstrauen gegen Ihre Ver-
waltung ist. Ändern Sie die Gemeindeverfassung wie Sie glauben,
wir lehnen alle Verantwortung dafür ab (Lebhafte Beifall und Hände-
klatschen bei der Minderheit).

Keine Erhöhung des Strassenbahnfahrpreises. In einer am Dienstag
in Währing abgehaltenen Wählerversammlung, teilte Stadtrat Kunschak
mit, dass nach der Wahl auch eine Erhöhung des Tramwaytarifes kommen
wird. Diese Erhöhung, sagte Stadtrat Kunschak, ist bereits vor-
bereitet. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen teilt dazu
mit, dass keinerlei Erhöhung des Tramwaytarifes vorbereitet ist.
Die Behauptungen des Stadtrates Kunschak sind vollständig aus der
Luft gegriffen.

Keine Sprechstunde bei Stadtrat Linder. Morgen Donnerstag entfällt
wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden
Stadtrat Julius Linder.

Bürgermeister Seitz erwidert nun sofort auf die letzten Ausführungen des Stadtrates Kunschak. Stadtrat Kunschak sagt Bürgermeister Seitz hat schon in der letzten Sitzung beanständet dass gerichtlich abgestrafte Menschen von der Wiener Landesregierung eine Aufenthaltsbewilligung bekommen. Ich habe schon damals festgestellt, dass es ausgeschlossen ist, dass der Landeshauptmann oder die Landesregierung einem gerichtlich Landesverwiesenen eine Aufenthaltsbewilligung gibt. Stadtrat Kunschak hat auch beanständet, dass Menschen, die von der Polizei abgeschafft werden von der Landesregierung eine Aufenthaltsbewilligung bekommen. Gegen die Polizeiverfügung kann der Rekurs an die Landesregierung ergriffen werden. Die Landesregierung überprüft den Fall und sie kann als die zuletzt entscheidende Behörde die Vollstreckung der Abschaffung von Inländern aufschieben.

Der Abgeschaffte kennt oft gar nicht seine Heimatgemeinde. Er ist nur formal dorthin zuständig. Wenn er also seiner Heimatgemeinde übergeben wird, wer gibt ihm dort Arbeit? Er muss zu einem Dorf flüchten werden, er fällt immer tiefer ins Verbrechen. Das zu bewerkstelligen, dazu habe ich nicht das Herz. Zur Ehre der Polizei muss ich auch sagen, dass auch sie in vielen Fällen die Vollstreckung ihrer Abschaffungsentscheidungen ebenso aufschiebt wie die Landesregierung bei vielen Fällen, mit denen sie befasst ist. (Beifall bei der Mehrheit und Rufe gegen die Minderheit (Hängechristen).)

G.R. Dr. Wagner (e.L.) polemisiert gegen die Trennung von Wien und Niederösterreich. Es bestehe eine innige Schicksalverbundenheit zwischen Wien und Niederösterreich. Wir rechnen, sagte Gemeinderat Dr. Wagner, mit der Wiederkehr der Vernunft und hoffen auf eine Wiedervereinigung der Stadt Wien mit dem Land Niederösterreich. In der Gemeinde herrschen heute die acht amtsführenden Stadträte unumschränkt. Nicht der Gemeinderat hat zu entscheiden, sondern das Kollegium der amtsführenden Stadträte, der sogenannte Amtsrat. Das ist die entscheidende Körperschaft, die Gemeinderäte können in irgend einem Winkel irgend eines Ausschusses sitzen. In Wirklichkeit sind die acht amtsführenden Stadträte die Herren über die Stadt und das Budget.

Die Bestimmung über die Zuschusskredite und die Bestimmung, dass alle Vierteljahre ein Bericht vorzulegen ist, wird nur zur Folge haben, dass der Gemeinderat alle Vierteljahre eine Budgetdebatte durchführen müssen. Da kann man von einer Vereinfachung nicht sprechen. Wenn die Mehrheit an den Wertgrenzen des § 110 festhält, stehen wir der Ausführung des Gesetzes mit dem allergrössten Misstrauen gegenüber. Einem Magistrat darf niemals ein so weitgehendes Ausgabenrecht eingeräumt werden. Die Vorschrift, dass zur Behandlung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses Finanzausschuss und Stadtsenat gemeinsam sollen zusammentreten können, aber, wenn sie nicht einer Meinung sind, getrennt zu berichten haben, ist ein verfassungsrechtliches Unikum. Dr. Wagner erklärt schliesslich, seine Partei würde, wenn ihrem Bedenken bezüglich des § 110 Rechnung getragen würde, zwar noch immer nicht der Meinung sein, dass die Mehrheit die Vorlage mache, um Ordnung zu schaffen und eine Vereinfachung herbeizuführen, sie würde aber dann doch annehmen können, dass die Vorlage nicht so sehr gegen die Opposition gerichtet sei. (Beifall bei der E.L.) GR

GR. Angermayer (E.L.) wendet sich gegen die Behauptung des Berichterstatters, dass die Vorlage keine Einschränkung der Demokratie bedeute, indem er auf den Magistratsentwurf hinweist, der eine Verhöhnung der Demokratie sei und aus dem die Absicht

Mehrheit klar hervorgehe. Wie die Sozialdemokraten auf allen Gebieten ihr ursprüngliches Programm verleugnen, so tun sie es auch auf dem Gebiete der Demokratie. Einmal haben Sie den Kampf gegen den sogenannten kontrollosen Stadtrat geführt, obwohl in Wirklichkeit seinerzeit Dr. Lueger Ihnen eine Anzahl von Mandaten angetragen hat, deren Zahl den Sozialdemokraten aber zu gering war. Die Sozialdemokraten haben immer verlangt, die Sitzungen des Stadtrates sollen öffentliche sein, heute ist es aber nur mit Mühe und unter Aufwendung der ganzen Energie der Opposition gelungen zu erreichen, dass die Sitzungen des Stadtsenates nicht vertraulich sind. Wenn es nach den Wünschen der Mehrheit gegangen wäre, wäre die Kompetenz des Gemeinderates in keiner Beziehung erweitert worden. Die Bestimmung über die Zuschusskredite bedeutet eine arg Beschnidung der Rechte des Gemeinderates. Im ganzen ruft die Vorlage das Gefühl hervor, dass die Bürokratie auf Kosten der freigewählten Mandatäre gestärkt werden soll. Auf diesem Wege können wir Ihnen nicht folgen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Berichterstatter Dr. Danneberg stellt in seinem Schlusswort zur Generaldebatte fest, dass in der Debatte seine eingangs gemachten Ausführungen über die Trennung der Stadt Wien vom Lande Niederösterreich nicht widerlegt worden seien, insbesondere nicht der Umstand, dass das Land, wie es früher bestanden hat, unter den heutigen Umständen politisch gänzlich existenzunfähig geworden wäre. Uebrigens war damals der Wille, die Trennung herbeizuführen sowohl auf Seite der Sozialdemokraten wie auf Seite der Christlichsozialen vorhanden. Die Trennung ist zuerst im Bundesverfassungsgesetz ausgesprochen worden wüüber bekanntlich Dr. Seipel Bericht erstattet hat. Es ist richtig, dass die Trennung keine Ersparnis für Wien bedeutet. Wien hat ja als Land dieselben Aufgaben zu erfüllen wie alle anderen Länder. Die Kosten für die Landesverwaltung sind in mancher Beziehung weit höher als die anderer Länder so in der Irrenpflege, in der Strassensäubung usw. und es ist daher höchst bedauerlich, dass es Wiener Abgeordnete gibt, die in der Frage der Abgabenteilung einen Standpunkt einnehmen, der den Interessen Wiens schnurstraks widerspricht. Dr. Danneberg widerlegt sodann die Behauptung des Gemeinderates Kunschak, dass der Bevölkerung der Instanzenzug durch die Trennung weggenommen worden sei, indem er auf die Bestimmung der Verfassung hinweist, wonach niemals derselbe Beamte mit einer Sache in zwei Instanzen befasst werden darf, ja wonach der Bürgermeister sogar Akten, in denen er in der zweiten Instanz zur Entscheidung aufgerufen werden kann, in der ersten Instanz nicht ansich ziehen darf. Im Uebrigen sind auch in den anderen Ländern die Bezirkshauptleute seit dem Jahre 1925 dem Lande unterstellt. Wie sehr Landesbehörden und Landesregierung bemüht sind objektiv zu urteilen, geht daraus hervor, dass in den 14.234 Straffällen die der Magistrat im ordentlichen Verfahren in erster Instanz verhängt hat, in 11.742 Fällen keine Berufung ergriffen worden ist, dass von den 2492 Berufungen nicht einmal die Hälfte, nämlich 1094 vollinhaltlich bestätigt worden mit einer Herabsetzung der Strafe 887 Fälle bestätigt, 185 Fällen behoben und 328 Fälle in der Schuldfrage bestätigt aber die Strafe voll nachgesehen worden ist. Daraus ergibt sich, dass wirklich eine gewissenhafte Prüfung bei der Landesregierung stattfindet. Weiters sind in den Jahren 1921 bis 1926 311 Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof erhoben worden, von denen 256 abgewiesen wurden während nur 55 stattgegeben wurde. (Lebhafter Beifall bei der

S e c h s t e r B o g e n

Mehrheit). Wir sind überzeugt, dass das Verhältnis in den anderen Ländern ungünstiger ist.

GR. Dr. Kolassa (E. L.): Interessanter wären die Ziffern nicht bei den Straffällen, sondern auf gewerblichem Gebiet!

Bürgermeister Seitz: Da zeigt sich ganz genau dasselbe günstige Bild!

GR. Dr. Danneberg: Gemeinderat Kunschak hat zwei Fälle dafür angeführt, dass die Verwaltung in Wien nicht geordnet ist. Was den einen Fall betreffend den Wilhelminenberg betrifft, kann es sich nur darum handeln, dass eine Sache, die nach der Verfassung in zwei Ausschüssen zu laufen hat, in dem einen Ausschuss vielleicht durch ein Versehen angefangen worden ist, ehe eine Entscheidung des anderen Ausschusses getroffen worden ist. Das ist weder ein Verfassungsbruch noch ein Verbrechen. Zudem hat es sich um ein Stück gehandelt, über das der Bürgermeister eine Verfügung nach § 96 getroffen hat. Man muss ^{es sich} überlegen, ehe man einen solchen Vorwurf erhebt. Was die Ausstellung der Haftungserklärung durch den Ausschuss betrifft, so hat der Ausschuss etwas getan, was seiner Kompetenz nicht entspricht. Auf Grund dieses Vorfalles ist am 1. März 1923 der Magistrat eine Untersuchung eingeleitet, es ist aber kein einziger Fall einer solchen Kompetenzüberschreitung festgestellt worden. Der Finanzreferent selbst hat diesen Vorfall gerügt und eine Rüge ist auch ^{im} Magistrat ausgesprochen worden. Bezüglich der beanstandeten Einschränkung des Gemeinderates erklärt Dr. Danneberg, dass vor der Reform im Jahre 1919 der Magistrat alle Macht gehabt hat und erst die Reform im Jahre 1919 den Gemeinderat Einblick in die Geschäfte gegeben hat. Dass die amtsführenden Stadträte einer Partei entnommen sind, ist eine grundsätzliche Frage. Herr Stadtrat Kunschak hat mir vorgeworfen, dass ich den Immunitätsakt des Gemeinderates Kohl unterschlagen habe. Darüber ist folgendes zu sagen: Als im Jahre 1920 der Landtag geschaffen wurde, wobei auch ein Immunitätskollegium vorgesehen worden war, wurde eine Parteivereinbarung beschlossen, nach der die Akte wegen einer Auslieferung dem Immunitätskollegium übergeben werden sollen. Wenn Sie mit der Politik im Zusammenhang stünden, sollten Sie ablehnend behandelt werden und das war in Wirklichkeit so, dass die Akte einfach liegen blieben. Auch im Nationalrat war es seit 1919 nur einmal der Fall, dass eine Abweisung im Plenum entschieden wurde. Diese Behandlung war auch so im Wiener Landtag. Bei den Akten hatte sich nicht nur sozialdemokratische Gemeinderäte gehandelt. Der Akt Kohl ist genau so behandelt worden. Er wurde dem Obmann des Immunitätskollegiums Dr. Scheu übergeben. Der Akt wurde dann am 12. April 1923 auf die Tagesordnung gesetzt und ein Berichterstatter bestimmt. Als der Landtag im Oktober 1923 auseinanderging, hat der damalige Obmann Dr. Scheu den Akt dem Magistratspräsidium übergeben. Nach den Wahlen im Jahre 1923 haben wir ^{wieder} dann eine politische Vereinbarung beschlossen, bei Angelegenheiten, die mit der Politik nichts zu tun haben, nicht auszuliefern. Sie sind nach den Wahlen 1923 nicht nur der Akt Kohl, sondern auch alle übrigen Akte behandelt worden. Eine Behandlung der Akte hat nur dann stattgefunden, wenn die Angelegenheit mit dem Gemeinderatsmandat nichts

zu tun hat. Von 1922 bis 1927 haben sich so 23 Fälle ergeben. 12 betrafen sozialdemokratische, 2 sionistische und 9 christlichsoziale Gemeinderäte. Wenn nun diese Behandlung, die vereinbart wurde, abgeändert werden soll, kann eine neue Parteivereinbarung getroffen werden. Es geht aber nicht an trotz einer bestehenden Vereinbarung Angriffe auf den Landtagspräsidenten zu machen. Ich muss daher diese Angriffe zurückweisen. Gemeinderat Kohl war Vorsitzender einer Zuweisungskommission auf der Landstrasse. Da der Vorsitzende einer solchen Zuweisungskommission nur ein Gemeinderat sein konnte, war die Ausübung dieser Funktion eben mit dem Gemeinderatsmandat verbunden. Da wurde auf der Landstrasse eine Wohnung angefordert, weil die Wohnungsinhaberin gestorben war. Die Wohnung hat aber nicht Kohl, sondern ein Beamter des Wohnungsamtes angefordert. Gegen die Anforderung wurde Einspruch erhoben. Die Zuweisungskommission beschloss, die Wohnung einem Wohnungswerber zuzuweisen. Dessen Qualifikation war gegeben, es war ein alter Mann mit Frau und vier Kindern, die früher als Untermieter in einem kleinen Zimmer gewohnt haben. Gegen die Zuweisung wurde ebenfalls Einspruch erhoben, der Einspruch aber vom Mietsenat abgewiesen. Ein zweiter Einspruch wurde gegen die Anforderung erhoben. Der Einspruch wurde verhandelt, ein neuer Anforderungsgrund festgestellt und die Verhandlung vertagt. Nach Monaten ist es dann wieder zu einer Verhandlung gekommen und dabei wurde dem Einspruch gegen die Anforderung wegen Leerstellung der Wohnung stattgegeben, dem Einspruch gegen die Anforderung wegen Nichtbenützung aber abgewiesen. Nun war die Wohnung rechtskräftig angefordert. Die Zuweisung aber musste formell nun wegen Nichtbenützung erfolgen. Was ist nun das Verbrechen Kohls? Er hat der Verhandlung des Mietsenates beigewohnt und drei Wochen nachher dem Wohnungskommissär gesagt, dass die Wohnungszuweisung vom Mietsenat bestätigt worden ist. Dass ist kein Missbrauch der Amtsgewalt und auch kein Verbrechen. Später ist ein Fehler geschehen. Die neuerliche Zuweisung, die aus formalen Gründen notwendig war, ist durch den Wohnungskommissär erfolgt, statt beschlossen zu werden. Dann hat sich die gemeinderätliche Kommission mit dem Akt beschäftigt, weil die alte Untermieterin mit dem neuen Mieter einen Streik hatte. Es wurde entschieden, dass die alte Untermieterin in der Wohnung bleiben kann. Dann hat sich niemand mehr um die Sache gekümmert.

Es ist selbstverständlich, dass Gemeinderat Kohl gegen das neue Wiener Journal die Klage erhoben hat. Der Landtag hat aber keine Ursache, sich mit der Sache zu beschäftigen. (Beifall bei der Mehrheit)

Der Landtag geht nun in die Spezialdebatte ein.

ST. R. Kunschakerklärt, dass er gegen den Präsidenten Danneberg keine Beschuldigung erhoben, sondern an ihm nur eine Anfrage gestellt hat. Er stellt einige Anträge, die er kurz begründet.

Wien, am Donnerstag, den 22. März 1928.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird im Zuge der Ausgestaltung der Wiener elektrischen Strassenbeleuchtung in der Inneren Stadt in der Zelinkagasse, Esslinggasse, Gonzagagasse, Neutorgasse, Werdertorgasse, Rudolfsplatz, Heintichgasse, Gölldorfgasse, Renngasse, Wächtergasse, Hohenstaufengasse und Rockbgasse, auf dem Alsergrund in der Sensengasse und in Hietzing in der Speisinger ^{strasse} und Missindorfgasse die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Betrieb gesetzt.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Morgen Freitag um 18 Uhr findet im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Wiener Rathauses eine allgemeine Führung statt.

Aufforstung des Ottakringer Gemeindewaldes. Im Laufe des Frühjahrs wird der Ottakringer Gemeindewald südwestlich der Bieglerhütte aufgeforstet. Wegen der Aufforstung wird dieser Waldteil eingezäunt. Die Promenadenwege von der Andergasse zur Kreuzzeichenwiese und zur Jubiläumswarte sind daher für einige Jahre gesperrt. Ausflügler, die von der Andergasse entweder zur Kreuzzeichenwiese oder zur Jubiläumswarte gehen wollen, müssen ihren Weg rechter Hand von der Bieglerhütte über die Wiese am kleinen Heuberg nehmen. Zur Orientierung werden entsprechende Tafeln aufgestellt werden.

Albrecht Dürer-Gedenkfeier an den mittleren Lehranstalten. Der Wiener Stadtschulrat hat anlässlich der vierhundertsten Wiederkehr des Sterbetages Albrecht Dürers an die mittleren Lehranstalten die Aufforderung gerichtet, den Schülern die Bedeutung des grossen deutschen Künstlers in geeigneter Weise nahe zu bringen. Sofern eine Schule eine besondere Albrecht Dürer-Feier plant, wobei allenfalls auch die Mitwirkung der Schulgemeinde in Betracht zu ziehen wäre, kann für diesen Tag um die Bewilligung eines früheren Unterrichtsschlusses angesucht werden.

Stellungnahme der Arbeiterkammern zur Mietengesetznovelle. Die ausführlichen Beratungen der Arbeiterkammern über die Mietengesetznovelle, die heute unter dem Vorsitze des Präsidenten Domes im Gemeinderatssitzungssaal abgehalten wurden, fanden auf Grund eines Antrages des ersten Sekretärs der Wiener Arbeiterkammer Dr. Palla in einer einmütigen Kundgebung sämtlicher Fraktionen der Kammern ihren Abschluss. Die Kundgebung lautet: "Die Arbeiterkammern lehnen jede Durchbrechung des Mieterschutzes ab. Sie halten also an den derzeit geltenden Kündigungsbeschränkungen in vollem Umfange fest und erklären diese für noch erweiterungsbedürftig. Sie lehnen den Entwurf der Mietengesetznovelle ab, weil er in seinen wesentlichen Bestimmungen den Interessen der Arbeiter und Angestellten nicht Rechnung trägt und in seiner Begründung vielfach von irrigen wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen ausgeht. Die Arbeiterkammern halten es für wünschenswert, dass in jeder Kammer ein von allen Fraktionen zu beschickender Ausschuss mit der weiteren Behandlung und Ausarbeitung eines Programmes in der Wohnungs- und Mietenfrage betraut wird. Die Regierung wird aufgefordert, für diese Arbeit das erforderliche statistische Material zur Verfügung zu stellen." In dem Gutachten der Arbeiterkammern an das Bundeskanzleramt werden die Auffassungen aller Fraktionen über die Detailfragen zum Ausdruck gebracht werden.

lich gewesen wäre. Im Uebrigen muss festgestellt werden, dass seit
 nezeit die Trennung von Wien und Niederösterreich nicht nur etwa
 einseitig von den Sozialdemokraten, sondern ebenso stark von den
 bürgerlichen Vertretern aus Niederösterreich gewünscht worden ist.
 Was die nun vorgeschlagene Verfassungsänderung betrifft, handelt
 es sich hier um eine jener gründlichen Reformen, die bei einem
 so sehr ins Detail gehenden Gemeindestatut von Zeit zu Zeit not-
 wendig werden. Dabei handelt es sich keineswegs um die Aufwertung
 irgendwelcher Machtfragen. Die Vorlage bezweckt vielmehr zunächst
 die Anpassung der Wiener Gemeindeverfassung an die Bestimmungen
 der Bundesverfassung vom Jahre 1925. Ueberflüssige und veraltet
 gewordene Bestimmungen wurden beseitigt. Weiters ergibt sich die
 Notwendigkeit von Abänderungen aus der Tatsache, dass die Zahl der
 Gemeinderatsmandate im Jahre 1923 von 165 auf 120 verringert worden
 ist. Die wichtigeren Bestimmungen der Vorlage betreffen Änderungen
 technischer Natur. Die Verfassung der Jahre 1919 und 1920 hat
 nämlich die Einflussnahme der gewählten Körperschaften auf die ma-
 gistratische Verwaltung ganz anders angeordnet als es vor dem Kriege
 war, so dass der Gang der Verwaltung viel schleppender geworden
 ist. Vor dem Kriege hat es nur den Stadtrat und Gemeinderat gegeben
 während es heute 8 Gemeinderatsausschüsse gibt, denen sogar die
 Generalkompetenz zukommt. Diese ganze Konstruktion erforderte eine
 dreifache Beratung aller Gegenstände, die bis zum Gemeinderat kom-
 men, was nicht zur Vereinfachung der Verwaltung beiträgt, aber dem
 Gesetz der Demokratie entspricht. Es war da zu überprüfen, in-
 wie weit die Verwaltung von überflüssigen Formalitäten befreit wer-
 den konnte, ohne dass der Gemeinderat in seiner Kompetenz beeinträch-
 tigt wird. Dr. Danneberg bespricht sodann die Bestimmungen der
 Vorlage im Einzelnen und wendet sich vor allem gegen die in der
 Öffentlichkeit vielfach vertretene Ansicht, dass die Verfas-
 sungsänderung die Rechte des Gemeinderats zugunsten irgendeiner
 Bürgermeister- und Stadtratsdiktatur eingeschränkt werden sollen.
 Ganz Am Gegenteil stellt die Verfassung eine Erweiterung der Rechte
 des Gemeinderates dar. So werden die Verwaltungsgruppen in Zukunft
 nicht vom Bürgermeister und Stadtsenat sondern vom Gemeinderat fest-
 gesetzt. Die Bestimmung über das Kontrollamt und seine Berichterstat-
 tung an den Gemeinderat wird ausgestaltet. Das Recht der gewählten
 Körperschaften, den Voranschlag rechtzeitig zu bekommen, wird erst
 jetzt fixiert. Es wird ausdrücklich festgelegt, dass die Kompetenzen
 des Gemeinderates sich auch auf die Fonds der Gemeinde erstrecken.
 Auch die Bestimmung über die Wertgrenzen bedeutet in Wirklichkeit
 eine Erweiterung der Kompetenz des Gemeinderat gegenüber der Vor-
 kriegszeit, da eine ganze Reihe von Dingen, die unter diese Wert-
 grenzenbestimmung fallen, weit übervalorisierte Preise haben.
 Dies gilt z.B. von Bauindex von den Preisen der Textilien und einer
 ganzen Reihe anderer Dinge. Hinsichtlich der Zuschusskredite passen
 sich die Bestimmungen der Vorlage dem Verwaltungsentlastungsgesetz
 des Bundes an wobei wir im Gegensatz zum Finanzminister der Meinung
 sind, dass unter periodischer Berichterstattung nicht bloss eine ein-
 malige Berichterstattung im Jahre, sondern eine mehrmalige je nach
 Bedarf zu verstehen ist. Auch hier liegt keine Einengung der Kompe-
 tenz der Gemeinde vor. Es ist im Uebrigen zu bedenken, dass die
 grosse Zahl von Kreditüberschreitungen die bei der Gemeinde vorkommen,
 sich lediglich aus der ungemein exakten Budgetierung ergibt, die auf
 den Schilling genau erfolgt.

Festgestellt muss ferner werden, dass die Vorlage die
 Kompetenz des Stadtsenates nicht einengt. Was die Gemeinderatsaus-

schüsse anlangt, so behalten sie ihre Kompetenz und Stellung voll
 bei. Nur das Recht des Magistrates gegenüber den Ausschüssen wird
 etwas erweitert. Bisher konnte der Magistrat einmalige Ausgaben
 bis zu 4000 Schilling und wiederkehrende Ausgaben bis zu 400
 Schilling selbständig machen. Das heisst praktisch hat der Magi-
 strat gar kein Recht gehabt Ausgaben zu machen. Nunmehr soll die-
 ses Recht erweitert werden. In der ursprünglich Vorlage waren die-
 se Wertgrenzen mit 50.000 und 5000 Schilling festgesetzt. Die Kom-
 mission hat nun 40.000 und 4000 Schilling vorgeschlagen. Ein Min-
 derheitsantrag verlangt 10.000 und 1000 Schilling. Es wird Sache
 des Landtages sein einen Mittelweg zu finden. Vor allem aber muss
 hervorgehoben werden, dass es sich dabei niemals um Beträge han-
 delt, die für Dinge ausgegeben werden, die der Magistrat selbst
 bestimmt. Das alles sind Ausgaben für Zwecke, die in dem vom Ge-
 meinderat bewilligten Voranschlag enthalten sind. Es ist also nur
 eine Frage der Durchführung des vom Gemeinderat beschlossenen
 Voranschlages. Es besteht da gegenüber dem Bund ein grundlegender
 Unterschied. Wenn die Regierung vom Nationalrat das Budget be-
 willigt bekommen hat, dann kann sie machen was sie will. Nur der
 Rechnungsabschluss ist später dem Parlament vorzulegen. In der
 Wiener Gemeindeverwaltung ist es immer so gewesen, dass jede Sache
 die im Budget enthalten ist, noch je nach der Kompetenz die Aus-
 schüsse, den Stadtsenat und nochmals den Gemeinderat beschäftigen
 muss.

Der Proporz bleibt überall erhalten. Die Zahl der Aus-
 schussmandate bleibt unverändert, obwohl die Zahl der Gemeinde-
 ratsmandate im Jahre 1923 von 165 auf 120 verringert wurde. Nur
 bei den Vizebürgermeistern wird eine Bestimmung geändert. Bisher
 hat die zweitstärkste Partei den Vizebürgermeister gestellt, wenn
 sie mindestens ein Drittel der Gemeinderatsmandate besass; nunmehr
 wird diese Zahl mit einem Viertel festgesetzt. Das Misstrauensvo-
 tum ist jetzt auf die amtsführenden Stadträte beschränkt und
 wird diese Zahl mit einem Viertel ausgedehnt. Bisher musste der
 Bezirksvorsteher Mitglied der Bezirksvertretung sein. Nunmehr soll
 eine Bestimmung in die Verfassung kommen, nach der auch jemand Be-
 zirksvorsteher werden kann, der nicht Mitglied der Bezirksvertretung
 ist, er muss nur für diese Körperschaft wählbar sein, was bedingt,
 dass er im Bezirk wohnt. Schliesslich wird noch bestimmt, dass wenn
 ein Gemeinderat aus der Partei, die ihn auf die Liste gesetzt hat,
 austritt, er auch sein Mandat verliert. Das entspricht gewiss dem
 Willen der Wählerschaft.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen dieser Vorlage. Es
 handelt sich keineswegs um die Lösung von Machtproblemen, sondern
 um die Anpassung an die Bundesverfassung und an die praktischen
 Erfahrungen der letzten acht Jahre. (Lebhafter Beifall).

Zur Generaldebatte sind die Gemeinderäte Kunschak und
Dr. Wagner vorgemerkt.

G. R. Kunschak erklärt, dass er dem Referenten auf dem Weg
 der Begründung der Trennung von Wien und Niederösterreich nicht
 folgen könne. Nunmehr soll durch die Beseitigung des ersten Haupt-
 stückes der Verfassung jede Erinnerung an die seinerzeit bestan-
 dene wirtschaftliche Interessengemeinschaft der Stadt Wien und des
 flachen Landes aus den Gesetzen der Stadt Wien ausgetilgt werden.
 Die Schwierigkeiten können keineswegs von der Art sein, dass sie
 das Verhältnis unmöglich machen. Solche Schwierigkeiten müssen
 überwunden werden. Freilich, wenn hierzu der Wille fehlt, dann bekom-
 men diese Schwierigkeiten zwingende Kraft. Und an diesem Willen hat
 es gefehlt. Massgebend war die Aufrichtung eines uneingeschränkten
 Machtbereiches der Stadt Wien. Die Gründe für die Trennung sind
 ausschliesslich auf politische auf nacktem parteipolitischen Gebiet zu suchen. Wir
 haben damals mit aller Entschiedenheit gegen diese Trennung Stel-
 lung genommen. Was wir seit dieser Zeit erfahren haben, gibt uns
 keineswegs die Berechtigung von unserem damals eingenommen Stand-
 punkt abzugehen. Im Gegenteil! Diese Erfahrungen bestätigen, wie

recht wir hatten. Sie bestätigen das Grosse Unrecht, das damals von der Mehrheit in diesem Saale in der Bevölkerung dieser Stadt und ihren Interessen begangen worden ist (Beifall bei der Minderheit)

Wien, am Freitag, den 23. März 1928.

.....

Die Schubertfeiern an den Wiener Schulen. Wie bekannt, wird am 19. November dieses Jahres ein Jahrhundert dahingegangen sein, seit Franz Schubert von der Welt geschieden ist. Die volle Würdigung seines künstlerischen Schaffens ist heute wohl schon zum Gemeingut der gesamten Kulturwelt geworden. Franz Schubert wird mit Recht zu den grössten der Tondichter aller Zeiten gezählt, weil er in seinen Werken die tiefsten Seelenregungen des Menschen musikalisch verklärt und vor allem innig deutsches Gemütsleben, umrankt von wienerischer Eigenart, zum höchsten künstlerischen Ausdruck bringt. Die Wiener Schulen werden daher die Schubert-Jahrhundertfeier zum Anlass nehmen, um die ihnen anvertraute Jugend zu einem ehrfurchtsvollen Gedanken an den grossen Wiener Meister zu führen. Der Wiener Stadtschulrat erwartet, dass an den Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, Handelslehranstalten, an den öffentlichen Volk-, Bürger- und Hauptschulen sowie an den Allgemeinen Mittelschulen und an den Sonderschulen entweder am 19. November oder an einem anderen einer Schule gelegenen Tage eine dem künstlerischen Vermögen der Schüler angepasste Feier zu Ehren Schuberts stattfindet. Das Programm, das aus musikalischen und deklamatorischen Darbietungen bestehen soll, wäre nach Möglichkeit von den Kräften der Schule zu bestreiten. Im Programm soll auch eine Festrede enthalten sein, die die Bedeutung Schuberts für das deutsche Volk und für seine Vaterstadt in einer der Altersstufe der Schüler entsprechenden Weise würdigt. Auch die Elternvereinigungen sollen für die Schubertfeiern interessiert und für die Beteiligung gewonnen werden. Die Uraniabietet von Mitte April bis Ende November eine Vorführung "Franz Schubert", deren Besuch zur Ergänzung der Schulfestern dienen kann. Am Pädagogischen Institut der Gemeinde Wien hat sich eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die musikalische Kräfte aus der Wiener Lehrerschaft umschliesst und bereit ist, bei der Veranstaltung der Schubertfeiern beratend und helfend mitzuwirken. Schuberts Sterbetag, der 19. November, ist schulfrei.

.....

Bezirksvertretung Favoriten. Am Freitag, den 30. März, um 16 Uhr hält die Bezirksvertretung Favoriten eine Plenarsitzung ab.

.....

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Nächsten Sonntag um 11 Uhr vormittags spricht Dr. Otto Jungbauer im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses über das Thema: "Der Kulturaufstieg der Menschheit."

.....

Keine Pfändung von Wiener Steuerforderungen in der Schweiz. Vor einiger Zeit wurde, wie berichtet, von einem Inhaber der 1902er Anleihe eine Steuerforderung, die die Gemeinde Wien gegen den Rechtsanwalt Dr. Emil Hofmannsthal hat, gelegentlich dessen Aufenthaltes in Basel gepfändet. Die Gemeinde erhielt nun von ihrem Schweizer Rechtsanwalt die Verständigung, dass die Basler Aufsichtsbehörde die Pfändung aufgehoben hat. Dieser Versuch ist also endgültig gescheitert.

**

Wien, am Samstag, den 24. März 1928

Lehrlingschutz und Lehrlingsfürsorge. Dieser Tage ist der Bericht der Lehrlingschutzstellen der österreichischen Arbeiterkammern über ihre Tätigkeit im Jahre 1927 erschienen. Als Verfasser zeichnet der Referent der Wiener Arbeiterkammer Anton Kimmel. Die Aufgabe der Lehrlingschutzstellen besteht darin, Lehrlingen und Lehrlinginnen in allen Angelegenheiten des Lehrlingswesens Rat und Hilfe zu erteilen. Gegenwärtig bestehen in Oesterreich 45 Lehrlingsberatungsstellen. Sie wurden im Berichtsjahre von über 25.000 Lehrlingen in Anspruch genommen. Gesetzesübertretungen wurden über 12.000 festgestellt. Den grössten Anteil an der Missachtung der Lehrlingschutzbestimmungen hat die Metallindustrie. Der Bericht enthält dann noch eine ausführliche Darstellung der Auswirkungen des Lehrlingsentschädigungsgesetzes sowie der Organisation des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten.

Stipendien der Akademie für internationales Recht in Haag. Nach einer Mitteilung des Präsidenten der Akademie für internationales Recht in Haag stehen der Akademie für ihre vom 2. Juli bis 25. August geplanten Vortragsreihen wieder zehn Stipendien von je vierhundert holländische Gulden zur Verfügung. Die Stipendien werden an solche Bewerber verliehen, die Aufsätze, Artikel in Zeitschriften oder Bücher über ein Thema des internationalen Rechtes verfasst haben. Die Bewerbungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes, der Anschrift, der Staatszugehörigkeit, des Ortes und Datums der Geburt, sowie der Leistungen, worauf die Bewerbung gestützt wird, unmittelbar an die Anschrift zu richten: Au Président du Curatorium de l'Académie de droit international, Paris, 13 rue Soufflot. Jede Bewerbung muss von einem Professor des internationalen Rechtes empfehlend begleitet und spätestens 31. März eingereicht sein. Auf jedes Land kann jährlich nur ein Stipendium fallen. Das Stipendium ist bestimmt, die Kosten der Hin- und Rückreise und des Aufenthaltes in Haag während der Dauer der Vorträge sicherzustellen.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags zusammen. Der Wiener Gemeinderat hält am Freitag um 17 Uhr eine Sitzung ab.

Bezirksvertretung Landstrasse. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Landstrasse findet am Donnerstag, den 29. März, um 17 Uhr statt.

Freiantennen sind unbedingt anzeigepflichtig. Im Laufe der Zeit hat es sich herausgestellt, dass von den in Wien aufgestellten Freiantennen ein Grossteil dem Antennenreferat des Wiener Magistrates nicht angezeigt wurde. Es wird nun neuerlich in Erinnerung gebracht, dass laut Verfügung der Generaldirektion für Post-, Telegraf- und Fernsprechwesen vom 10. Oktober 1924 alle Freiantennen im Wiener Gemeindegebiet anzeigepflichtig sind. Zur Anmeldung ist das amtliche Antennenanzeigeformular, das in jedem magistratischen Bezirksamte erhältlich ist, zu verwenden. Das Formular ist auszufüllen, auf der Rückseite mit einer einfachen Skizze der Antennenanlage zu versehen und entweder an die Magistratsabteilung 27a, I. Neues Rathaus, zu senden oder dort persönlich einzubringen. Die Anmeldung sowie die nachträglich folgende erste Ueberprüfung der Antennenanlage ist mit keinen Kosten verbunden. Lediglich das Anzeigeformular kostet zehn Groschen. Antennenbesitzer, die die Anzeige bisher unterlassen haben, mögen die Anzeige ehestens nachholen. Bemerkt wird, dass die Unterlassung der Anmeldung gemäss einer Magistratskündmachung bestraft wird.

Der österreichische Städtetag. Dieser Tage ist die österreichische Gemeindezeitung, die die offizielle Zeitschrift des Deutschösterreichischen Städtebundes ist, als Sonderheft "Städtetag 1928" erschienen. Die Sondernummer ist sechzig Seiten stark und bringt neben vielen anderen kommunalpolitischen Neuheiten vor allem den Bericht über die Tätigkeit des Deutschösterreichischen Städtebundes in den Jahren 1925 bis 1927 und das Protokoll über den am 25. und 26. Februar im Wiener Gemeinderatssaal abgehaltenen Oesterreichischen Städtetag. Aus dem Protokoll sind insbesondere das Referat des Vizebürgermeisters Rückl (Graz) über die finanzielle Lage der österreichischen Städte und Gemeinden und der Vortrag des Ministerialrates Ingenieur Naehr über die Energiewirtschaft der Gemeinden hervorzuheben.

Schubertzentenausstellung der Stadt Wien. Wie schon gemeldet, veranstaltet die Stadt Wien anlässlich der hundertsten Wiederkehr des Todesjahres Franz Schuberts vom Mai bis Juli eine Gedächtnisausstellung. Sie wird von der Direktion der städtischen Sammlungen durchgeführt. In der Ausstellung sollen nicht nur das Schaffen und Leben des Meisters, sondern auch das seiner Freunde sowie die gesamte bürgerliche Kultur Wiens in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts dargestellt werden. Alle Besitzer von dafür geeigneten Ausstellungsobjekten werden höflichst eingeladen, sich durch Beistellung von Leihgaben an der Ehrung des Gedächtnisses eines unserer grössten heimischen Meister zu beteiligen. Anmeldungen sind an die Direktion der städtischen Sammlungen, I. Neues Rathaus, zu richten, die auch telephonische Auskünfte erteilt (9 bis 14 Uhr, Fernsprecher 423-500, Klappe 250).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

90

Wien, am Sonntag, den 25. März 1928

.....
Das Ergebnis der Bezirksratswahlen in Währing. Der heutige Wahltag in Währing brachte folgendes Ergebnis:

Sozialdemokraten	26.407	Stimmen
Einheitsliste	25.014	"
Nationalsozial.	728	"
Ständebund	58	"
Zahl der abgegebenen gültigen Stim.	52.207	

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 59.818, davon 34.400 Frauen und 25.418 Männer. Die Wahlbeteiligung war ungefähr 87 Prozent. Im April 1927 waren 34.359 Frauen und 25.939 Männer, zusammen 60.258 Wahlberechtigte. Die Zahl der gültigen Stimmen betrug 54.141. Davon entfielen auf die Sozialdemokraten 26.299, so dass sie heute gegenüber der letzten Wahl um 108 Stimmen mehr erhielten. Die Einheitsliste gewann im April 26.163 Stimmen, sie hat demnach 1149 Stimmen verloren. Die Nationalsozialisten (völkisch sozialer Block) erhielten im April 810 Stimmen; ihr Verlust ist also 82 Stimmen. Der Ständebund bekam im Vorjahr 134 Stimmen, er hat demnach 76 Stimmen eingebüsst. Ausserdem kandidierte noch eine demokratische Liste, die 600 Stimmen auf sich vereinigte; diesmal jedoch keine Wahlwerber aufstellte. Schliesslich erhielten im Vorjahr die Kommunisten ¹³⁵ Stimmen. Auch diese Partei hat diesmal nicht kandidiert. Abgegeben wurden insgesamt 52.647 Stimmen, 440 Stimmen waren ungültig, so dass 52.207 gültige Stimmen abgegeben wurden.

In der Zusammensetzung der Bezirksvertretung ergibt sich keine Veränderung. Es entfallen wieder fünfzehn Mandate auf die Sozialdemokraten und fünfzehn Mandate auf die Partei der Einheitsliste. Die Vorsteherstelle fällt wieder auf den Sozialdemokraten August Klepell.

Es erscheinen gewählt von den Sozialdemokraten: 1. August Klepell, Bezirksvorsteher, 2. Heinrich Körner, Oberlehrer, 3. Laurehz Schmerz, Zeitungsbeamter, 4. Franz Wäd1, Dreher, ^{5.} Josef Papouschek, Beamter, 6. Josef Gröpel, Spengler, 7. Marie Lischka, Kleidermacherin, 8. Adalbert Kosel, Postbeamter, 9. Johann Havlicek, Schuhmachermeister, 10. Dr. Alois Trampus, Postsparkasseninspektor, 11. Felix Pacovsky, Bankbeamter, 12. Eduard Mayerwek, Lagerhalter, 13. Johann Kramer, Krankenkassenbeamter, 14. Marie Grassinger, Haushalt, 15. Oskar Brantner, Werkmeister; von der Partei der Einheitsliste: 1. Karl Kerner, Bäckermeister, 2. Alois Auinger, Regierungsrat, 3. Josef Bradler, Bundesbahnbeamter, 4. Albert Beisiegel, Gastwirt, ^{6.} 5. Theresia Weninger, Haushalt, Christoph Löw, Bäckermeister, 7. Josef Glosauer, Postamtsdirektor, 8. Paula Kraus, Haushalt, 9. Josef Franz Leeb, Inspektor der städtischen Strassenbahnen, 10. Karl Schmalzbauer, Landesbeamter, 11. Sophie Stärker, Haushalt, 12. Rudolf Nieczyglemski, Direktor, 13. Hans Wagner, Kaufmann, 14. Friedrich Austerer, Marksamtsoberinspektor, 15. Anton Zabeschek, Schneidermeister.

Wien, am Montag, den 26. März 1928

.....

Abänderung des Organisationsstatutes des Wiener städtischen Unternehmungen. Die in der letzten Sitzung des Wiener Landtages beschlossenen Änderungen der Wiener Gemeindeverfassung bedingen auch eine Abänderung des Organisationsstatutes der städtischen Unternehmungen. Es hat sich seit dem Bestande der städtischen Unternehmungen als notwendig erwiesen, die Regelung ihrer grundsätzlichen Angelegenheiten in mancher Beziehung anders zu gestalten als die öffentlichen Verwaltungsaufgaben der Gemeinde, weil wirtschaftliche Geschäftsangelegenheiten aller Regener nach eine andere Behandlung erfordern als die behördlichen Aufgaben. Die Gemeindeverfassung des Jahres 1920 sieht daher für die städtischen Unternehmungen ein besonderes Organisationsstatut vor, das vom Gemeinderate zu erlassen ist. Das geltende Statut soll nun unter Rücksichtnahme auf die neuen Bestimmungen der Gemeindeverfassung und in der Absicht, eine weitere Geschäftsvereinfachung zu erzielen, abgeändert werden. Die Vorschläge wollen nicht nur dem geänderten Geldwerte bei der Aufteilung der Kompetenzen Rechnung tragen, sondern sind auch darauf bedacht, die besondere Eigenart des Wirtschaftsplanes der Unternehmungen besser zu berücksichtigen als bisher. Er stellt ein Programm dar, das den wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber entsprechend anpassungsfähig sein muss. Die Ausgabenwirtschaft innerhalb des Wirtschaftsplanes soll in allen wichtigeren Angelegenheiten beim Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen konzentriert werden. Bei ihm wird also eine Zusammenfassung aller für den Gang und die Entwicklung der städtischen Unternehmungen wesentlicher Entscheidungen Platz greifen. Dem Gemeinderate verbleibt die Prüfung und Erledigung der Bilanzen, die Tarifhoheit und die Beschlussfassung über die Grundsätze des Dienst- und Arbeitsrechtes der Unternehmungsangestellten und -Arbeiter. Der Stadtsenat soll auch künftig zur Vorberatung aller an den Gemeinderat zu leitenden Vorlagen berufen bleiben, im Übrigen aber nur zur Entscheidung gewisser Personalsachen zuständig sein. Die Abänderungsvorschläge werden in der nächsten Zeit die gleiche Kommission befassen, von der die Abänderungsanträge für die Gemeindeverfassung ausgearbeitet worden sind.

.....

Die Wahl in Währing. Bei der Feststellung des Wahlergebnisses in den Sprengeln 1 und 49 wurde das Wahlprotokoll versehentlich den Wahlakten beigegeben. Die Bezirkswahlbehörde erachtete sich nicht als berechtigt, die schon versiegelten Wahlpakete zu öffnen. Es wurde nun für morgen Dienstag die Stadtwahlbehörde einberufen, die die beiden Wahlakte öffnen und das Wahlergebnis überprüfen wird. Eine Verschiebung der Stimmenzahl wird sich naturgemäss auch da nicht ergeben.

.....

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 2. April, um 17 Uhr statt.

.....

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Wiener Rathauses findet morgen Dienstag um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.

Wien, am Dienstag, den 27. März 1928

.....

3556 Ausrückungen der Wiener Berufsfeuerwehr. Die Zeit liegt weit zurück in der im alten römischen Vindobona die Handspritzenleute, die siphonarii genannt wurden, den Feuerlöschdienst versahen. Die Löscheräte der römischen Feuerwehr waren kleine tragbare Handspritzten, Feuereimer, Leitern, Feuerhacken und durchnässte Fetzenbündel. Jahrhunderte später erliess Rudolf der Erste im Jahre 1276 nach der in Wien furchtbar gewüteten "grossen Brunst" die erste Feuerordnung. Seit 1534 versieht der "Thurmer auff Sankt Steffans Thurm" seinen Dienst. 1759 erliess Maria Theresia eine Feuerpolizeiordnung. Dem Stadtunterkämmerer unterstanden gegen vierzig Feuerknechte und Feuertagelöhner sowie eine Anzahl von Bauhandwerkern. Zur Bespannung der Spritzen- und Wasserwagen waren im Unterkammeramt Am Hof bei Tag und Nacht angeschirrte Pferde in Bereitschaft. Das waren die Anfänge, aus denen sich die Wiener Berufsfeuerwehr entwickelt hat. Heute verfügt Wien über den modernsten Feuerschutz. Die Wiener Berufsfeuerwehr, deren Zentrale sich Am Hof befindet, ist in sechs Hauptfeuerwachen und neunzehn Feuerwachen über das ganze Stadtgebiet verteilt. 117 Kilometer lange Kabel und 659 Kilometer lange Oberleitungen verbinden 593 öffentliche und 389 private Feuermelder mit den Feuerwachen und diese untereinander. 20 Offiziere, 41 Maschinen, -Exerzier- und Telegrafemeister sowie 887 Chargen und Mannschaften stehen heute im Dienst der Wiener Berufsfeuerwehr, die über 129 Automobillöschgeräte modernster Konstruktion und über 2 Tierrettungsautomobile verfügt. Im Vorjahre ist die Wiener Berufsfeuerwehr 3556mal ausgerückt. Davon betrafen 3541 Fälle Hilfeleistungen in Wien und 15 Fälle Hilfeleistungen ausserhalb Wiens. Von diesen waren 1652 Ausrückungen zu Bränden und 1650 zu Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, Verkehrsunfällen und dergleichen. 37mal wurde die Feuerwehr böswillig alarmiert und in 217 Fällen stellte sich heraus, dass die Feuerwehr infolge eines blöden Alarms gerufen wurde.

.....

Starker Besuch der städtischen Schülerherberge. In dieser Woche ist in der Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates starker Besuch. Gegenwärtig sind 34 Handelsschüler aus Nyiregyhaza und 25 Handelsakademiker aus Auszig Gäste der Schülerherberge. Für die nächsten Tage ist ebenfalls zahlreicher Besuch angemeldet. So kommen morgen 25 Handelsschüler aus Györ, übermorgen 40 Hörerinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz, am Donnerstag 100 Handelsakademiker aus Pilsen und später 40 Hörer der Lehrerbildungsanstalt in Graz, 24 Grazer Gymnasiasten, 23 Mittelschüler aus Reichenberg und schliesslich 40 Schüler der deutschen Sprach- und Handelskurse in Budapest nach Wien, die gleichfalls in der Schülerherberge verpflegt und bequartiert werden.

*

Das Ergebnis der Wahl in die Währinger Bezirksvertretung. Die von der Bezirkswahlbehörde ermittelten Ergebnisse der am Sonntag durchgeführten Wahl in die Währinger Bezirksvertretung bieten folgende Übersicht, wobei wir zugleich auch die Wahlzahlen vom 24. April 1927 angeben:

Zahl der Wahlberechtigten	1928	1927
Frauen	34.400	34.359
Männer	25.118	25.229
Summe	59.518	60.298
<u>Abgegebene Stimmzettel</u>		
Frauen	30.096	31.034
Männer	22.551	23.564
Summe	52.647	54.598
<u>Ungültige Stimmzettel</u>		
Frauen	227	248
Männer	213	209
Summe	440	457
<u>Gültige Stimmzettel</u>		
Frauen	29.869	30.786
Männer	22.338	23.355
Summe	52.207	54.141
<u>Sozialdemokratische Partei</u>		
Frauen	14.430	14.269
Männer	11.977	12.030
Summe	26.407	26.299
<u>Einheitsliste</u>		
Frauen	15.045	15.711
Männer	9.969	10.452
Summe	25.014	26.163
<u>Nationalsoz. deutsche Arbeiter- Partei (Hitlerbewegung)</u>		
Frauen	370	381
Männer	358	429
Summe	728	810
<u>Ständebund</u>		
Frauen	24	81
Männer	34	53
Summe	58	134

Die Kommunisten erhielten im Vorjahr 135 Stimmen (59 Frauen und 76 Männer). Auf die demokratische Liste entfielen im Vorjahr 600 Stimmen (285 Frauen und 315 Männer). Beide Parteien haben am Sonntag nicht kandidiert.

Die Entwürfe des Grundsatzgesetzes über die Strassenpolizei und des Kraftfahrzeuggesetzes kommen vor den Verfassungsgerichtshof. Im Regierungsentwurf eines Bundesgrundsatzgesetzes über die Strassenpolizei sind auch Bestimmungen enthalten, die die Länder verpflichten, Behörden des Bundes bei der Vollziehung zu verwenden. Nun ist die Strassenpolizei auf anderen als Bundesstrassen eine Angelegenheit des Artikels 12 der Bundesverfassung, somit nur hinsichtlich der Grundsatzgesetzgebung Bundessache, hinsichtlich der Ausführungsgesetze und der Vollziehung aber Landessache. Das Bundesgrundsatzgesetz ist somit nicht berechtigt den Ländern vorzuschreiben, dass sie in ihrer Vollziehung die Bundespolizeibehörden verwenden, das heisst also nicht Organe des Landes, sondern sogenannte "eigene Bundesbehörden", weil dadurch aus einer Vollziehung der Länder, wenigstens teilweise, eine Vollziehung des Bundes würde. Im Motivenbericht wird diese Bestimmung damit begründet, dass sie dem bisherigen Zustande entspreche und dass Artikel 97 der Bundesverfassung die Möglichkeit schafft, dass von der Landesgesetzgebung die Mitwirkung von Bundesorganen an der Vollziehung der Landesgesetze vorgesehen werden kann, und dass deshalb im vorliegenden Falle geboten sei den Grundsatz aufzustellen, dass die Ausführungsgesetze von der erwähnten Möglichkeit Gebrauch zu machen haben. Was zunächst den angeblichen bisherigen Zustand betrifft, so ist die Behauptung nicht richtig. Bisher

hatte nämlich in Wien die Bundespolizei lediglich die Verkehrsregelung auf den Strassen zu besorgen, während die allgemeinen Vorschriften für den Verkehr der Magistrat auf Grund der Paragrafen 80 und 114 der Gemeindeverfassung erliess und ihm auch die Straftatshandlungen wegen Uebertretung dieser Bestimmungen obliegen. Die Polizeidirektion hat lediglich eine Verordnung erlassen und zwar die Fahr- und Gehordnung vom Jahre 1912, aber auch diese im Einvernehmen mit dem Wiener Magistrat. Da nun der Grundsatzgesetzentwurf auch die generelle Regelung der Bundespolizeibehörde vorsehlt, so ist die Behauptung nicht richtig, dass die Bestimmungen des Entwurfes dem bisherigen Zustande entsprechen. Aber auch die Begründung mit dem Artikel 97 der Bundesverfassung ist verfehlt. Dieser Artikel gibt in seinem Absatz 2 den Ländern das Recht, in Landesgesetzen bei der Vollziehung die Mitwirkung von Bundesorganen vorzusehen. Jedoch bedürfen sie dazu der Zustimmung der Bundesregierung.

Wenn also im Grundsatzgesetz den Ländern vorgeschrieben wird, dass sie von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen haben, so wird ein ihnen durch die Verfassung gegebene Recht in eine Pflicht umgedeutet. Diese Begründung ist also zweifellos nicht stichhältig. Eine andere juristische Begründung lässt der Motivenbericht vermissen. Die Erwägungen, die er über die Nützlichkeit der Verwendung der Bundespolizeibehörde anstellt, sind aber nicht anlässlich des Grundsatzgesetzes am Platze, sondern erst anlässlich der Erlassung des Landesgesetzes, weil nur das Landesgesetz die Behörden bezeichnen kann, deren sich das Land bei der Vollziehung bedient, allenfalls auch, mit Zustimmung der Bundesregierung, die Bundespolizeibehörden.

Um diese Bestimmung des Bundesgrundsatzgesetzes zu bekämpfen, hat die Wiener Landesregierung nach der Bundesverfassung zwei Wege. Entweder die Anfechtung des Gesetzes, nachdem es publiziert ist, oder den Antrag an den Verfassungsgerichtshof nach Artikel 138, Absatz 2, der Bundesverfassung auf Entscheidung, ob die Erlassung der fraglichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes in die Zuständigkeit des Bundes oder der Gemeinde fällt. Der Stadtsenat als Landesregierung hat in seiner gestrigen Sitzung, um die Klärung der Angelegenheit zu beschleunigen, den letzteren Weg gewählt und beschlossen, an den Verfassungsgerichtshof einen Antrag nach Artikel 138, Absatz 2, der Bundesverfassung zu stellen.

Auch im Kraftfahrzeuggesetzentwurf der Bundesregierung ist die Bundespolizeibehörde als Behörde im Sinne des Gesetzes bezeichnet. Diese Bestimmung widerspricht dem Artikel 102 der Bundesverfassung, der den Ländern in den dort nicht aufgezählten Angelegenheiten, also auch auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens, die mittelbare Bundesverwaltung, das heisst, die Ausübung der Vollziehung des Bundes im Bereiche der Länder durch den Landeshauptmann und die ihm unterstellten Landesbehörden, gewährleistet. Da die Polizeibehörde keine Landesbehörde ist, ist auch zur Erlassung dieser Bestimmung der Bund nicht zuständig.

Um auch diese Frage möglichst bald zu klären, hat der Stadtsenat als Landesregierung gestern beschlossen, gleichfalls einen Antrag nach Artikel 138, Absatz 2, an den Verfassungsgerichtshof zu stellen.

Wien, am Donnerstag, den 29. März 1928

.....
Das Spitalbett für Amalia Antal. Die halbamtliche Polizeikorrespondenz berichtet an die Zeitungen, dass Frau Amalia Antal in total verwehrlostem Zustand in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch ins das Spital der Stadt Wien gebracht wurde. Sie berichtet weiter, dass der Sohn der Frau Antal behauptet hätte, er habe Schritte unternommen, damit seine Mutter in einem Spital untergebracht werde. Der zu Rat gezogene Arzt hätte erklärt, die Frau sei nicht spitalbedürftig. In diesem Zusammenhang wurde dann in mehreren Blättern die städtische Fürsorge verantwortlich gemacht. Dazu stellt das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien fest: Am 27. März um 18 Uhr 30 wurde vom Polizeikommissariat Margareten beim Gesundheitsamt um die Spitalsunterbringung der Frau Antal mit der Diagnose Lähmung und Bewusstlosigkeit angesucht. Nach langen Bemühungen gelang es dem diensthabenden Arzt, ein Bett im Spital der Stadt Wien zu verschaffen. Die Unterbringung eines Patienten in einem Spital ist nicht Angelegenheit des Gesundheitsamtes der Stadt Wien, sondern Angelegenheit des Spitalbettennachweises der Fondsanstaltenverwaltung, die sich im Allgemeinen Krankenhaus befindet. Die Polizei übernimmt in ihren Kommissariaten die Anmeldung solcher Bettsuchender und vermittelt den Verkehr mit dem Zentralbettennachweis. Wie in ähnlichen Fällen hat sich in diesem Falle das Polizeikommissariat an das Gesundheitsamt gewendet, das ohne dazu verpflichtet zu sein sich ebenfalls bemüht hat, ein Bett für Frau Antal zu besorgen. Nachdem das Gesundheitsamt ein Bett im Spital der Stadt Wien verschafft hatte, wurde davon das Polizeikommissariat verständigt. Um 21 Uhr 30 wurde von der Polizei der Transport der Frau Antal verlangt und um 21 Uhr 40 ist der Krankentransportwagen ausgefahren, um die Kranke abzuholen. Im Spital der Stadt Wien wurde die Patientin mit Linsen und Wanzen bedeckt in vollkommen verwehrlostem Zustande bewusstlos übernommen und sofort ins Wasserbett gebracht. Die Frau ist gestorben. Die Obduktion ergab eine alte Tuberkulose der Wirbelsäule. Der Sohn der Frau Antal wurde beim Haustor des Wohnhauses seiner Mutter, einen Hund an der Leine führend, angetroffen und weigerte sich, in die Wohnung mit hinaufzu gehen. Die Verwehrlosung der Frau war so arg, dass einer der beiden Sanitätsgehilfen, die den Transport zu besorgen hatten, auf die nächstliegende Polizeiwachstube ging, um von dort Utensilien für den Transport telefonisch anzusprechen. In der Zwischenzeit ist ein Wachmann, allem Anscheine nach durch die Ansammlung von Menschen um den Sanitätswagen aufmerksam gemacht, ebenfalls in die Wohnung gekommen hat die verwehrloste Frau auch angesehen und eine polizeiliche Meldung geschrieben. Der Sohn weigerte sich auch, in das Spital mitzufahren, wurde aber eindringlichst dazu aufgefordert. Er wurde in der Aufnahmskassellei darauf aufmerksam gemacht, dass die Anzeige wegen der Verwehrlosung seiner Mutter erstattet werde. Darauf teilte er mit, dass er des öfteren bei der Polizei vorgesprochen habe, um seine Mutter unterzubringen. Seine Interventionen seien jedoch erfolglos geblieben. Die Einvernahme der in Betracht kommenden Aerzte ergab, dass der Armenarzt, in dessen Sprengel Frau Antal wohnte, im April vorigen Jahres zu dieser gerufen wurde, sie wohl krank, aber nicht verwehrlost vorfand. Die Frau erklärte, dass sie zu Haus bleiben wolle. Seither wurde dieser Arzt nicht mehr geholt. Auf eine Anzeige wegen schlechter sanitärer Verhältnisse wurde der zuständige Physikatrsarzt des Bezirkes beauftragt, in der Wohnung Nachschau zu halten. Diese Nachschau fand im Jänner dieses Jahres statt. Bei derselben lag Frau Antal im Bett. Von irgendwelchen besonderen unhygienischen die Allgemeinheit gefährdenden Verhältnissen war keine Spur. Auch diesmal erklärte die Frau Antal, die niemals Fremde in die Wohnung

liess, keinen Wunsch wegen Pflege oder Transport zu haben, sodass seit Jänner keine wie immer geartete amtliche Intervention stattfand. Am Dienstag um 14 Uhr wurde der praktische Arzt Dr. Greger vom Sohn geholt. Er erschien um 16 Uhr in der Wohnung und stellt einen Spitalzettel aus. Dr. Greger hat keine amtliche Stelle bei der Gemeinde Wien. Von irgendeiner Unterlassung oder gar von irgendeinem Fehler des Fürsorgeapparates der Gemeinde Wien kann also überhaupt nicht die Rede sein. Die Stadt Wien hat der Frau Antal auf polizeiliche Intervention sofort ein Bett zur Verfügung gestellt, die Stadt Wien hat den Transport der Unglücklichen durchgeführt, Organe der Stadt Wien haben ihre Pflicht getan und es ist im höchsten Grade ungerecht, dass verschiedene Zeitungen, ohne die Sachlage zu prüfen, mit schweren Anschuldigungen gegen den Fürsorgeapparat der Stadt Wien verdächtigend vorgehen.

.....
Das Siedlungsbauprogramm der Gemeinde Wien für 1928. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat vorgestern im Zuge der Ausgestaltung des Wiener Siedlungswesens das Siedlungsbauprogramm für das laufende Jahr beschlossen. Das Programm sieht die Errichtung von 383 Siedlungshäusern und zwei Wohn- und Genossenschaftshäusern in vier Siedlungsanlagen vor. Für die Siedlungshäuser sind die schon bekannte Normaltype und eine Kleintypenart vorgesehen. Die Normaltype hat eine verbaute Fläche von 41 Quadratmetern. Die Kleintypenart hingegen wird nur eine verbaute Fläche von 32 Quadratmetern haben. Wie die Normaltype wird auch das Kleintypenhaus ein Obergeschoss und einen ausbaufähigen Dachraum besitzen. Im Keller wird eine Waschküche untergebracht, das Erdgeschoss wird einen Wohnraum und eine Kochküche und das Obergeschoss ein Schlafzimmer und eine Schlafkammer enthalten. Die Baukosten der Siedlungsanlagen sind mit 6'36 Millionen Schilling veranschlagt. Die neuen Anlagen werden in Hietzing auf der Lockerwiese und anschliessend an die Siedlung Flötzersteig und in Floridsdorf in der Siedlung Neustrassacker und anschliessend an die Siedlungsanlage Kagran-Freihof errichtet. Die Lockerwiese liegt östlich des Wiener Versorgungsheimes in Lainz. Dort werden vorerst 100 Einfamilienhäuser, und zwar 75 Normal- und 25 Kleintypen gebaut. Die Baukosten für diese Anlage betragen 1'61 Millionen Schilling. Südlich der Siedlung Flötzersteig werden 30 Normal- und 16 Kleintypen Häuser aufgeführt. Ausserdem ist in Aussicht genommen, die zwischen Flötzersteig und Schinagasse gelegenen Parzellen, soweit sie Eigentum der Gemeinde sind, ebenfalls siedlungsmässig zu verbauen. Auf diesem Gelände sollen 13 Normaltypen Häuser und ein Wohn- und ein Genossenschaftshaus errichtet werden. Die Gesamtbaukosten sind mit 1'24 Millionen Schilling veranschlagt. Anschliessend an die bestehende Siedlung Freihof werden 136 Normal- und 43 Kleintypen Häuser sowie ein Wohn- und Genossenschaftshaus, das 19 Wohnungen und 8 Geschäftslokale enthalten wird, errichtet. Dafür sind 2'85 Millionen Schilling vorgesehen. Die Siedlungsanlage Neustrassacker wird um 45 Siedlungshäuser vergrössert. Diese werden durchwegs Normaltypen sein. Die Baukosten werden mit 652.000 Schilling berechnet. Das Siedlungsbauprogramm wird die "Gesiba", das ist die gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffeinstalt, als Treuhänderin der Gemeinde Wien durchführen.

.....
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle findet morgen Freitag um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.

.....
Unveränderte Gebühren für Vieh- und Fleischuntersuchungen. Die Gebühren für die amtlichen Untersuchungen von Vieh und Fleisch bleiben unverändert. Die Grundgebühr beträgt 1'63 Schilling.

Wien, am Freitag, den 30. März 1928.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen, im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung auf der Wieden in der Fleischmangasse, Rienösslgasse, Kleinschmiedgasse, Schäffergasse, Freundgasse und Pressgasse, in Margareten in der Stöbergasse, in einem Teiler der Högelmüllergasse und Leitgebasse, in der Josefstadt in der Fuhrmangasse, Löwenburggasse, Schönborngasse, Krottentalergasse, Kupkagasse, Klesheimgasse und auf dem Hammerlingplatz und in Fünfhaus in der Hackengasse, Beingasse, Tannengasse und Pothongasse die elektrische Beleuchtung einzuführen.

Auflassung der Kinderherberge Am Tivoli. Wie bekannt, hat die Gemeinde Wien im vergangenen November ihr neues Kinderheim im Schloss Wilhelminenberg eröffnet und in jüngster Zeit auch eine neue Kleinkinderabteilung im Zentralkinderheim eingerichtet. Dadurch wurde die schon dem Verfall entgegengehende Anlage "Am Tivoli", die im ehemaligen Kriegsspital Meidling untergebracht war, überflüssig. Die Gemeinde hatte in den Baracken seit 1922 eine Kinderherberge eingerichtet. Nun wird dieses Heim auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler vollständig aufgelassen. An Stelle des früheren Kriegsspitals wird ein grosser städtischer Neubau errichtet werden.

Ankauf eines bedeutenden Werkes von Josef Danhauser durch die städtischen Sammlungen. Das Museum der Stadt Wien hat das Oelgemälde von Josef Danhauser "Der Augenarzt" um 25.000 Schilling erworben. Das Gemälde ist eines der prominentesten Werke des bedeutenden Genremalers der Alt-Wiener Schule. Es stellt den Augenblick dar, in dem der nahmhafte Wiener Augenarzt Professor Dr. Friedrich Jaeger von Jaxtthal einem an Star erkrankt gewesenen und von ihm operierten Manne die Binde von den Augen nimmt und dieser freudig seine Frau und Kinder erkennt. Um die Hauptfiguren sind noch andere Personen gruppiert, darunter ein junger Mann, dessen Porträt vermutlich ein Selbstbildnis Danhausers ist. Danhauser hat nach seinen eigenen Aufzeichnungen das Werk im Jahre 1837 für den Schiffmeister Mathias Feldmüller, den sogenannten "Donauadmiral", gemalt.

Starker Besuch der städtischen Schülerherberge. In dieser und in der kommenden Woche ist in der Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates starker Besuch. Gegenwärtig sind 41 Hörerinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz und 139 Schüler der Handelsakademie in Pilsen Gäste der Schülerherberge. Für die nächsten Tage ist ebenfalls zahlreicher Besuch angemeldet. So kommen morgen 24 Schüler des Grazer akademischen Gymnasiums, am Sonntag 23 Hörerinnen des einjährigen Lehrkurses an der Mädchenbürgerschule in Reichenberg, 22 Schüler der deutschen Sprach- und Handelskurse in Budapest, 60 polnische Lehrer aus Warschau und 24 Hochschüler aus Graz nach Wien, die Gäste der Schülerherberge sein werden. Für die nächsten Tage sind noch rund 200 Besucher aus England, Split, Debrecen, Klausenburg und wieder aus Graz angemeldet, die gleichfalls in der Schülerherberge gepflegt und bequartiert werden.

Wiener Gemeinderat

Sitzung vom Freitag, den 30. März 1928.

Der Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Nach Vor-
nahme der Wahl eines Mitgliedes der Kommission zur Vorbereitung der Aen-
derung des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Gemeinde Wien
eines Mitgliedes der Kommission nach Paragraph 10 des Wertzuwachsabgaben-
gesetzes und nach der Wahl von neun Mitgliedern des Ausschusses des Deut-
schösterreichischen Städtebundes und schliesslich von sechs Mitglie-
dern des Komitees für den Blumenschmuckwettbewerbtritt der Gemeinderat
in die Verhandlung der Tagesordnung ein.

St. R. Weber referiert über einen Zuschusskredit von 170.000 Schilling
zur Deckung der Mehrkosten der Auswechslung der Schiffböden in
den Wohnhausanlagen. Da mit den im Budget 1927 für die Instandsetzung
von Schiffböden vorgesehenen Betrag von 100.000 Schilling nicht das
Auslangen gefunden werden konnte, ist ein Nachtragskredit notwendig. Es
handelt sich um Häuser, die in den Baujahren 1919 bis 1923 errichtet
worden sind. Bekanntlich musste in den ersten Jahren nach dem Kriege mit
Ersatzstoffen gebaut werden und so musste auch damals frisch geschläger-
tes Holz verwendet werden und wenn sich auch alle Fachleute und
auch das Bauamt bewusst waren, dass die Verwendung von solchem unange-
trockneten Holz Mängel und Reparaturen zur Folge haben werde,
musste man doch der Not gehorchend, dieses Holz verwenden, da damals die
Wohnungsnot ausserordentlich gross war. Dies und der
Umstand, dass damals sehr rasch gebaut werden musste, wie wir ja auch noch
heute wegen der Dringlichkeit der Wohnungsbauten nicht so bauen können
wie im Frieden, hat Schrumpfungen des Holzes zur Folge gehabt. Die Repara-
turen betreffen 166.000 m² Fussbodenfläche in 4.100 Wohnungen. Soweit
es dem Bauamt möglich war, die Holzlieferanten verantwortlich zu machen
ist das geschehen, so zum Beispiel ist von der Firma Wihoko ein Be-
trag von 30.000 Schilling als Kostenersatz für diese Reparaturen gelai-
stet worden. Die Reparaturkosten betragen für ein Quadratmeter 1'74
Schilling, während die Legung von weichen Schiffböden pro Quadratmeter
acht bis neun Schilling und von Brettelböden gar 22 Schilling pro Qua-
dratmeter kostet. Schon aus dieser Tatsache ergibt sich, dass von einer
Neulegung der Fussböden, wovon in der Öffentlichkeit gesprochen wurde,
keine Rede sein kann. St. R. Weber kommt sodann auf die in der letzten
Zeit vom G. R. Kunschak über diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit
gemachten Mitteilungen zu sprechen und stellt demgegenüber fest, dass
der ins Budget eingesetzte Instandhaltungsbetrag für die ordentliche In-
standhaltung der 34.000 von der Gemeinde Wien verwalteten Wohnun-
gen, sowie der zu den Häusern gehörenden Gärten und Hofanlagen verwendet
wird. Es handelt sich hier um die Reserve, die alljährlich aus dem Miet-
zins zurückgelegt wird. (Rufe bei den Christlichsozialen: Zinsgeier!).
Bei jeder Budgetdebatte wurde darauf hingewiesen, dass die Berechnung des
Mietzinses so erfolgt, dass auch die Instandhaltung der Häuser gewähr-
leistet ist, so dass, wenn eine Reparatur notwendig wird, eine Zinserhöhung
nicht platzgreifen muss (Lebhafte Zwischenrufe bei den Christlichsozialen
und Rufe: n dass ein Hausherr machen würde!). Ich habe wiederholt darü-
ber berichtet, dass die städtische Wohnhäuserverwaltung in sich einen Aus-
gleichsfond gebildet hat, der dazu dient, um die Notwohnungen ordent-
lich bewohnbar zu erhalten und es ermöglicht, in jenen al-
ten städtischen Häusern, in denen Reparaturen notwendig sind und in denen

deshalb die Mietzinse über das Tausendfache gesteigert werden müssten
nur das Tausendfache des Mietzinses von den Parteien einzuheben. Das
ist unser Ausgleichsfond, mit dem wir exemplifizieren, dass, wenn er
für 34.000 Wohnungen möglich ist, auch für alle Wiener Woh-
nungen möglich wäre. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit).

G. R. Kunschak verweist darauf, dass das Referat zweimal auf
der Tagesordnung des Gemeinderates gestanden und zweimal abgesetzt
worden sei, weil man vor den Währinger Wahlen eine Auseinandersetzung
über diese Sache vermeiden wollte. Aus demselben Grund ist auch am
letzten Freitag keine Gemeinderatssitzung abgehalten worden. Aus den
Ausführung des Herrn Stadtrates Weber geht hervor, dass die im Budget
für die Instandhaltung der städtischen Wohnhausbauten vorgesehene
Summe von 1,150.000 Schilling bereits aufgebraucht ist, da ein Zu-
schusskredit verlangt wird. Der Referent hat aber nicht erklärt, was die
die Instandsetzung der Schiffböden im ganzen kosten. Wie gross ist
die Summe der Schiffböden überhaupt und wie gross die Fläche der
zur Auswechslung gelangenden Schiffböden? Es müssen und
ferner die Objekte genannt werden, in welchen Reparaturen notwendig
sind, damit konstatiert werden kann, wie lange die Fussböden Dienst
geleistet haben. Dass frisch geschlägertes Holz verwendet wurde, kann
man nur für das Jahr 1919 gelten lassen. Im Jahr 1920 hat es getrock-
netes Holz gegeben und ausserdem hätte man sich der Holztreckungen
lagen bedienen müssen. Wenn etwa noch im Jahre 1923 nasses Holz ver-
wendet wurde, so ist das ein Betrug seitens der Lieferanten und ein
Verbrechen seitens der Stellen, die das Holz übernommen haben. (Lebhaf-
ter Beifall bei der Minderheit). Es müssen auch die Polsterhölzer aus-
gewechselt werden, weil sie verfault sind, dass heisst die ganzen Fuss-
böden müssen tatsächlich ausgewechselt werden, wobei ein Teil des vor-
handenen Materials wird Verwendung finden können. Die Öffentlichkeit
hat alles Interesse daran zu erfahren, wer die Lieferanten des Holzes
gewesen sind. Neu ist die Mitteilung des Stadtrates Weber, dass aus
der Mietzinsreserve, die sich aus dem Mietzins in den Neubauten ergibt,
auch ein Teil der Instandhaltungskosten der sonstigen städtischen Wohn-
bauten bestritten wird. Sonst ist immer gesagt worden, dass die Verwal-
tung dieser beiden Gruppen von Bauten vollständig getrennt ist. Auch
der Ausgleichsfond ist offenbar eine neue Einrichtung, bisher hat man
nichts davon gehört. Man muss uns bekantgeben, auf welchen Beschluss
sich diese Neuerung stützt, welche Nummer und welches Datum der Akt
Der Referent darf sich darüber nicht aufregen, dass man diese Dinge
der Öffentlichkeit bespricht. 1'7 Milliarden für die Ausbesserung
von Fussböden ist ein Riesenbetrag und es wäre geradezu niederschmei-
ternd, wenn es selbstverständlich sein sollte, dass Fussböden, die erst
so kurze Zeit ihren Dienst tun, schon schlecht sein müssen. (Lebhafte
Beifall bei der Minderheit.) Dass sich Stadtrat Weber zum Verteidiger
eines solchen Skandals hergibt, der sich in einer Verwaltungsgruppe zu-
getragen hat, die er erst vor kurzem übernommen hat und für die er die
Verantwortung/daher nicht tragen müsste, ruft die stärksten Zweifel in die
Objektivität seiner Amtsführung hervor. Und dieser Umstand wirft auch
ein Licht auf die sonstige Amtsführung des Stadtrates Weber. Heute ge-
rade werden Vorkommnisse in der Bilanz der Gesiba veröffentlicht, woraus
sich ergibt, dass in der Siedlungsgenossenschaft Hetzmannsdorf Altmann-
dorf durch die Schuld eines Ihrer Parteigenossen, der dazu heute noch
immer Abgeordneter ist, eine Wirtschaft betrieben wurde, die diese Sied-
lung an den Rand des Bankrotts gebracht hat.

Z W E I T E R B O G E N

Die Siedlungsgenossenschaft Altmannsdorf-Hetzendorf schuldet der Gesiba 287.000 Schilling. Im Jahre 1926 hat die Gesiba schon 145.000 Schilling abgeschrieben. Dieser Betrag erscheint in der Bilanz als Dubiosenreserve. Der restliche Teil von 142.000 Schilling steht noch in der Bilanz 1927 als ein Aktivum der Gesiba. Es ist aber absolut kein Aktivum und ich wäre froh, wenn diesen Betrag die Siedlungsgenossenschaft zahlen würde. Ich habe auf diesen Fall Gesiba deshalb besonders hingewiesen, weil mir berichtet wurde, dass die Gesiba diese Fussböden geliefert hat. (Hört! Hört! bei den Einheitslistlern)

Nun möchte ich noch über die Art der Wohnungsvergebung durch den amtsführenden Stadtrat und sein Amt sprechen. Wir haben wiederholt darauf verwiesen, dass der letzte Akt der Wohnungsvergebung nur mehr ein leere Formalität im Wohnungsamt ist. Vor mir liegt ein Vormerkblatt, das neben vielen anderen Fragen auch eine Rubrik enthält: Politisch organisiert? Ja oder Nein? Das ist der inoffizielle Kataster, der neben dem offiziellen besteht und auf Grund dessen die Vergabe der Wohnungen erfolgt. (Hört! Hört!) Ich darf deshalb wohl sagen, dass die Hoffnungen, die wir bei der Erweiterung der Kompetenz des amtsführenden Stadtrates Weber gehegt haben, nicht in Erfüllung gegangen sind. Wir haben berechtigten Grund und die Pflicht, die Entscheidungen und die Handlungen des Stadtrates Weber mit dem grössten Misstrauen zu verfolgen. Ich richte also nochmals an den Herrn Stadtrat die Frage in welchen Häusern die Fussböden ausgewechselt werden, was diese Auswechslungen überhaupt kosten, welche Firmen ein Verschulden trifft und was geschehen ist und geschehen wird, um die Gemeinde, beziehungsweise die Mieter in den städtischen Häusern vor Schaden zu schützen. Schliesslich wollen wir noch wissen, wann der Beschluss gefasst wurde, dass

auch die Kosten der Instandhaltung der alten der Gemeinde gehörigen Wohnhäuser aus den Mietzinsen zu decken sind. Das was heute hier Gegenstand des Referates ist, ist ein Skandal und nicht würdig vom Stadtrat Weber vertreten zu werden. (Beifall bei der Minderheit G.R. Pfeiffer (E.L.)) verweist darauf, dass die Wohnbautätigkeit der Gemeinde keine zweckmässige ist. Die Monopolisierung des Bauwesens hat viele alte Firmen dem Ruin zugeführt, es sind neue Firmen auf den Plan getreten, deren Tätigkeit manchmal eine schwindelhafte ist. Dann führt G.R. Pfeiffer aus, dass das Legen von Holzböden immer eine riskante Sache ist. Bei trockenem Holz finden sich gewisse Gefahrmomente, bei nassen Holz ist die Sache noch gefährlicher. Deshalb muss die Baubehörde trachten, allfällige Schäden soweit als möglich zu verhindern. Schliesslich beanständet G.R. Pfeiffer, dass für das Jahr 1927 ein Zuschusskredit angesprochen wird. Für das Jahr 1927 gibt es keinen Zuschusskredit mehr. Es handelt sich in diesem Falle um eine Ueberschreitung. Die Kredite müssten evident gehalten werden, dann kämen keine Ueberschreitungen vor, für die der betreffende amtsführende Stadtrat eigentlich zur Verantwortung gezogen werden müsste. Wenn im Jahre 1927 die Fussbodenreparatur notwendig war, hätte noch im selben Jahr ein Zuschusskredit angesprochen werden müssen. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Dann stellt G.R. Zimmerl (E.L.) an den Stadtrat Weber die Anfrage, wann eigentlich über den Heiligenstädter Bauskandal der schon längst fällige Bericht erstattet wird. Man hört über Heiligenstadt die unglaublichsten Dinge und da hat doch wohl der Wiener Gemeinderat das Recht, zu wissen was eigentlich los ist. Dann beanständet G.R. Zimmerl, dass in dem den Antrag behandelnden Magistratsbericht eine Zeile vollkommen unlesbar gemacht wurde. Das ist eine ganz unzulässige Sache

und G.R. Zimmerl stellt eine Anfrage, wer diese Zeile unleserlich gemacht hat, mit welchem Recht das geschehen ist und was früher dort gestanden ist. Dem Magistratsbericht liegt auch ein Zettel bei

auf dem mit Bleistift geschrieben steht, dass die Auswechslung von 164.000 Quadratmeter Schiffböden in 4.700 Wohnungen erforderlich sind. 50.000 Quadratmeter wurden bis heute umgelegt. Kosten 265.000 Schilling. G.R. Zimmerl stellt nun an Stadtrat Weber die Anfrage, ob nur die 50.000 Quadratmeter oder die 164.000 Quadratmeter insgesamt 265.000 Schilling kosten. Für die Instandsetzung überhaupt wurde ein erster Kredit von 100.000 Schilling angesprochen und heute wird ein Zuschusskredit von 170.000 Schilling verlangt. Man muss annehmen, dass diese Beträge für die Auswechslung von nur 50.000 Quadratmetern verwendet wurden. Für den restlichen Teil müsste das Jahr 1928 aufzukommen haben. Wenn damals ein Kredit von 100.000 Schilling angesprochen wurde und heute ein Zuschusskredit von 170.000 Schilling verlangt wird, so ist das allein schon eine Ueberschreitung um 170 Prozent. (Beifall bei der Einheitsliste.)

In seinem Schlusswort erklärt St.R. Weber, dass die Kritik ein absolut notwendiges Requisit in der öffentlichen Verwaltung ist. Soweit sie eine sachliche Aussprache ist, wünschen wir die Kritik. Bei Ihnen aber handelt es sich nicht allein um die Kritik, bei Ihnen ist das Politische das Entscheidende. Das vorliegende Geschäftstück wurde wie jeder andere Akt behandelt. Es passierte den Ausschuss für Wohnungswesen dann den Stadtsenat und überall haben Sie die Möglichkeit gehabt, jede Auskunft, die Sie nur wünschen, zu bekommen, weil wir nichts zu verheimlichen haben. Was den Fall selbst betrifft, so haben wir den Wohnhausbau zu einer Zeit in Angriff genommen, wo der Markt aller Baumittel entblüht war. Wir haben im Jahre 1919 die Schmelzanlage, dann den ersten Teil der Wohnhausanlage Margaretengürtel und auch Objekte in der Lambruckgasse gebaut; wir haben damals trotz der Erkenntnis, dass in kürzerer Zeit Reparaturen notwendig sein werden, zum Bauen begonnen, weil hunderttausende von Menschen unter der Wohnungslosigkeit litten. Wir haben im ersten Teil der Schmelzanlage sogar mit Eternitmaterial gedeckt, weil eben Wohnungen unbedingt geschaffen werden mussten. Es handelt sich um 19 Bauten, die von 1919 bis 1923 gebaut und von denen einzelne 1924 fertiggestellt wurden. Diese Bauten haben 4.100 Wohnungen. Damals war kein Holz da. Die Gemeinde musste sich an der Wihoko beteiligen und konnte nur von wenigen Firmen das Material beziehen. Es waren dann Reparaturen notwendig und am 11. Jänner 1927 hat Stadtrat Siegel in seinem Ausschuss berichtet dass die Wihoko der Gemeinde 30.000 Schilling als Kostenbeitrag für das Zusammenschieben von Fussböden gezahlt hat. Im Budget des vorigen Jahres waren für Fussbödenreparaturen 100.000 Schilling eingesetzt. Man ist mit diesem Betrag nicht ausgekommen, da es sich herausgestellt hat, dass noch 170.000 Schilling erforderlich sind. G.R. Kunschak hat gesagt, dass kein Beschluss für einen Ausgleichsfond gefasst wurde. Vor drei Jahren schon ist im Budget eine Post als Reserve für Instandsetzungen eingesetzt worden. Die Mietzinsen in den Gemeindehäusern setzen sich aus den Instandhaltungskosten, aus den Verwaltungskosten, Betriebskosten und endlich aus den Kosten der Instandhaltung der Gehwege und Anlagen. Da wir nun in allen Häusern, in denen kleine Leute wohnen, wenn durch die Instandhaltung der Mietzinsen über das Tausendfache steigt, der Mehrbetrag auf dem Fond bestritten.

D R I T T E R B O G E N

Die Hetzmannsdorfer Altmannsdorfer Siedlungsgenossenschaft war die größte der Genossenschaften, sie hat wunderschöne Siedlungen im XII. Bezirk, in Niederösterreich und im Burgenland erbaut. Sie hat sich aber übernommen, hat ein eigenes Genossenschaftshaus und ein Fabrikgebäude aufgebaut und in diesen beiden Realitäten sowie in den Provinzsiedlungen stecken Gelder der Gesiba und des Grundstein, die gegenwärtig nicht realisierbar sind. Daraus kann man aber einer Genossenschaft die aus ehrlichen ernstesten Menschen besteht, keinen Vorwurf machen. Es ist ja nichts unterschlagen und es ist auch niemand geschädigt worden. Die Gesiba bekommt auch ihr Geld. Selbstverständlich fließen die Gelder von den tausend oder 1200 Genossenschaftsmitgliedern langsam ein, wenn sie aber einfließen, werden sie an die Gläubiger abgeführt. So hat die Genossenschaft bereits im Vorjahr an die Gesiba 33.000 Schilling bezahlt und als erste Rate im heurigen Jahr 23.000 Schilling. Wie kann man einer Genossenschaft daraus einen Vorwurf machen.

G.R. Kunschak. Nicht der Genossenschaft, dem Herrn Müller! Die Genossenschaft hat ihn ja selbst hinausgeschmissen!

St. R. Weber. Ich habe Müller hier nicht zu verteidigen. Er hat nichts schlechtes getan. Ich stelle nur fest, dass aus der Tätigkeit der Genossenschaft niemandem ein Schaden erwachsen ist.

Was die Bemerkungen des Gemeinderats Kunschak über den Kataster, der angeblich bestehen soll, betrifft, so frage ich ihn, wo dieser Kataster besteht. (G.R. Kunschak. Das wissen Sie besser als ich.) Das weiß ich nicht und ich bitte Sie daher um Auskunft. (G.R. Kunschak: Vielleicht gibt Herr Reismann Auskunft.) Ich ersuche den Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

Der Antrag

wegen Gewährung eines Darlehens von 1.935.000 S an die Gesiba als Heimbauhilfe der Gemeinde Wien, über den G.R. Weber referiert, sowie der Antrag betreffend die Genehmigung eines Kredites von 73.000 S für den Bau von Hauptunratskanälen wird genehmigt.

G.R. Hellmann (S.D.) referiert über die Errichtung eines Traffikkioskes in der öffentlichen Gartenanlage am Hammerlingplatz im VIII. Bezirk, die unter das Parkschutzgebiet fällt, in dem nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 1924 Kioske nicht errichtet werden dürfen. Es wird beantragt, in diesem Fall von dem genannten Gemeinderatsbeschluss abzusehen und die Errichtung des Kioskes zu gestatten.

G.R. Stöger begrüsst den Antrag, da es sich um die Unterstützung eines Kriegsinvaliden handelt, dann eine Erwerbsmöglichkeit geschaffen wird. In diesem Zusammenhange muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde anderen arbeitenden Menschen Erwerbsmöglichkeiten nimmt. So sind der Firma Dr. Morawa & Co. etwa 50 Zeitungsverkaufsstände in Pacht übergeben worden, der Pachtvertrag soll über weitere 69 Plätze ebenfalls schon abgeschlossen sein und über dreissig Plätze in Verhandlung stehen. Es wird ver-

ständlich dass sich diese Firma der Gunst des Rathauses erfreut, wenn man bedenkt dass einer der Teilhaber dieser Firma der Direktor der Wipag Karl Pikolon ist und dass der dritte Teilhaber sich hoher verwandtschaftlicher Beziehungen erfreut. Durch die Ueberlassung der Zeitungsverkaufsstände an die Firma Morawa wird auch die Verbreitung der Schmutz- und Schundliteratur gefördert. G.R. Stöger lenkt die Aufmerksamkeit des Bürgermeisters auf diese Zustände. (Beifall bei der Einheitsliste.)

G.R. Hellmann bemerkt in seinem Schlusswort, dass die Ausführungen des G.R. Stöger nicht zur Sache gehören.

Der Referentenantrag wird angenommen.

G.R. Stubianek referiert über die Verlegung der Feuerwache Brigittenau aus dem Hause XX, Wintergasse 34 in den Wohnhausbau XX, Bri-

gittaplatz mit einem Kostenaufwand von 137.000 S und über die Bewilligung eines Betrages von 110.000 S zur Deckung der auf die Feuerwehr entfallenden Bauquote für das Jahr 1928.

G.R. Scholz verweist darauf, dass die Feuerwehr bereits 60 Jahre in dem Hause in der Wintergasse untergebracht sei und dass die gegenwärtige Gemeinderatsmehrheit die Verlegung schon längst hätte beschliessen müssen. Die Verlegung in das Haus Brigittaplatz ist höchst unzweckmässig, da durch die Ausfahrten der Feuerwehr die Kinder der beiden in der Nähe befindlichen Doppelschulen gefährdet und der Parteienverkehr in dem daran angrenzenden Amtshause gestört wird. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Der Referentenantrag wird angenommen.

G.R. Stein referiert über einen Kredit von 420.000 S für die unentgeltliche Beistellung von weiteren 6.000 Stück Koksfüllöfen für städtische Wohnhausbauten.

G.R. Haider bemerkt, dass gegen die Beistellung der Koksfüllöfen nichts einzuwenden sei. Es ist aber ganz ungehörig, dass der Riesensbetrag von 420.000 S auf Betriebsmittelkonto gebucht wird und ausserdem ist es unrichtig, dass die Öfen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, da die Wohnparteien verpflichtet werden, Koks von den Gaswerken zu beziehen. Das ist nicht korrekt. (G.R. Nachtnebel: Ihre Behauptung ist unrichtig.) Es wurde uns wörtlich gesagt, dass das eine Bedingung sei. Es genügt Ihnen nicht, die Bewohner der Gemeindehäuser zu politischen Sklaven zu machen, Sie wollen Sie auch wirtschaftlich versklaven. (Beifall bei der Einheitsliste, Lachen bei der Mehrheit.)

G.R. Daffinger bemerkt, es sei eine Verpflichtung der Gemeinde Wien als Bauherr in den städtischen Wohnhausbauten Öfen aufzustellen. Man muss sich aber dagegen wenden, dass die Kosten hierfür den Gaswerken auferlegt werden. Unzulässig ist es aber, die Mieter zu verpflichten, nur den Wiener Gaskoks zu heizen. (Beifall.)

G.R. Stein erklärt in seinem Schlusswort, dass von einer Verpflichtung der Mieter, nur Wiener Gaskoks zu heizen, keine Rede ist. Die Aufstellung der Koksöfen ist eine hygienische, sozialpolitische Leistung. Der Antrag wird angenommen.

G.R. Schaffranek beantragt, die Gesellschaft zur Förderung des Milchverbrauches mit 3000 Schilling zu subventionieren.

G.R. Stöger bedauert, dass die Gemeinde nur so wenig für die Förderung des Milchverbrauches übrig hat. Der Milchverbrauch in Wien hat noch nicht den Friedensverbrauch erreicht. Es wäre schon höchste Zeit, dass der Wiener Stadtschulrat sich mit der Frage des Milchverbrauches im Interesse der Schulkinder beschäftigt. (Beifall bei der Minderheit)

Der Antrag wird angenommen.

Ohne Referat werden die Anträge des Gemeinderates Iser auf Neulegung von Rohrsträngen der Hochquellenleitung in Favoriten und Währing mit einem Kostenaufwand von 93.000 Schilling genehmigt. Für bauliche Umgestaltungen im neuen Zentralmagazin und in der Bäckerei des städtischen Wirtschaftsamt in Ottakring, werden 150.000 Schilling bewilligt. Auch die Neuregelung der Bezüge der städtischen Anstaltsärzte wird ohne Referat genehmigt. Schliesslich werden einigen Vereinen Subventionen bewilligt. So erhält der Verschönerungsverein Jedäsee 3000 Schilling, das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum 30.000 Schilling, der wissenschaftliche Klub 2000 Schilling, der Verein Carnuntum 1200 Schilling und

der Wiener Lehrer- a cappella-Chor 300 Schilling. Für die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst werden 500 Schilling und für die Fürsorge der medizinischen Fakultät der Universität 2000 Schilling bewilligt.

Vorsitzender Hofbauer schliesst um 20 Uhr die Sitzung. In der kommenden Woche hält der Gemeinderat keine Sitzung ab.

Wien, am Samstag, den 31. März 1928

.....
Keine Sitzung des Wiener Gemeinderates in der Osterwoche. Der Wiener Stadtsenat tritt in der kommenden Woche am Dienstag um 10 Uhr vormittags zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde nicht einberufen.

.....
Medizinische Ausgestaltung des Wiener Versorgungsheimes. Der Gemeinderatsausschuss für Gesundheitswesen hat auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler eine wesentliche Erweiterung und Ausgestaltung der chirurgischen Abteilung im Wiener städtischen Versorgungsheim in Lainz beschlossen. Die Kosten betragen rund 34.000 Schilling.

.....
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Morgan Sonntag hält in der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Wiener Rathauses um 10 Uhr vormittags Dr. Zeisel einen Vortrag über "Das Erdöl".

.....
Die Schubertzentenausstellung der Stadt Wien. Wie schon gemeldet, veranstaltet die Stadt Wien anlässlich der hundertsten Wiederkehr des Todesjahres Franz Schuberts vom Mai bis Juli eine Gedächtnisausstellung. In der Ausstellung sollen nicht nur das Schaffen und Leben des Meisters sondern auch das seiner Freude sowie die gesamte bürgerliche Kultur Wiens in den ersten Dezenien des 19. Jahrhunderts dargestellt werden. Die Ausstellung wird von der Direktion der städtischen Sammlungen durchgeführt. Alle Besitzer von dafür geeigneten Ausstellungsobjekten werden höflichst eingeladen, sich durch Beistellung von Leihgaben an der Ehre eines unserer grössten einheimischen Meister zu beteiligen. Anmeldungen sind an die Direktion der städtischen Sammlungen, I., Neues Rathaus, zu richten, die auch telefonische Auskünfte erteilt. (9 Uhr bis 14 Uhr, Fernsprecher A 23-500, Klappe 250)

.....
Bezirksvertretung Ottakring. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring findet am Donnerstag, den 12. April, um 18 Uhr im grossen Sitzungssaal der Bezirksvertretung statt.

.....
Am Ostermontag Sonntagsfahrpreis auf der Strassenbahn und Stadtbahn. Am Ostermontag wird auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis eingehoben. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Fürsorgefahrtscheine, Arbeitslosenfahrtscheine und Schülerkarten haben am Ostermontag keine Giltigkeit.

.....
Ausgestaltung der Feuerhalle der Stadt Wien. Die Zeremonienhalle des Wiener Krematoriums reicht bei grossen Totenfeierlichkeiten nicht mehr aus, um die grosse Menge der Trauergäste zu fassen. Bei vielen Feierlichkeiten müssen diese auf dem Platze im Arkadenhof den Feierlichkeiten beiwohnen. Nunmehr wird dieser Vorplatz entsprechend erweitert. Er wird auch mit Beleuchtungsmasten versehen, zumal sich die Totenfeierlichkeiten nicht selten bis zum Einbruch der Dunkelheit ausdehnen. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Beleuchtung der Zufahrtsstrassen verstärkt. Im Zuge der Erweiterungsbauten wird auch noch eine Reihe von Ehrengrabstellen für die Beisetzung der Aschenreste besonders verdienstvoller Persönlichkeiten geschaffen.

 *